A. obst.
4
mi

obst. 4 mi

Busch

<36626503340019 S

<36626503340019

Bay

Dr. Johann David Busch,
der Menschen- und Thierheilkunde ordentlichen Professors
und Hebammenlehrers zu Marburg,

kurzgefaßte
Hebammenkunst.

Zum
Unterricht für Wehemütter
und
zunächst für seine Lehrtöchter entworfen.

Zweyte Auflage,
mit der Heßischen Hebammen-Ordnung vermehrt.

Mit 10 erklärenden Kupfertafeln.

Marburg,
in der neuen akademischen Buchhandlung 1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An die Wehemütter
von
Oberhessen.

Für Euch, Ihr guten Frauen, die ich unterrichtet habe, die Ihr schon grossentheils mit Segen arbeitet, habe ich dieses Büchlein zunächst geschrieben. Es enthält alle die Vorschriften und Regeln, die ich Euch mündlich vorgetragen habe. Leset sie fleissig, Ihr könnt dieses nicht zu oft thun, übet sie täglich aus, und viele Mütter und Kinder werden Euch ihre Erhaltung danken. Bedenket immer, daß Euer Amt schwer, daß es eines der wichtigsten in diesem Erdenleben ist, daß auch hierüber der Weltrichter einst Rechenschaft von Euch fordern wird. Aber dann freuet Euch auch, wenn einst Eure letzte Stunde schlägt, und Ihr nun mit reinem Gewissen vor Gott erscheinen könnet, wenn

Euch Euer Bewußtseyn zuruft: Ich habe alles gethan, was mir oblag, und keine unterlassene Pflicht drückt mein Gewissen. Es ist der Vorschmack der Seligkeit, mit dieser Ueberzeugung die Erde zu verlassen, mit den Segenswünschen und Thränen von tausenden begleitet in die Ewigkeit hinüber zu schlummern.

Gott segne Eure und meine Bemühungen.

Marburg am Ende des Jahrs 1800.

Inhalt.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Von der Geburtshülfe, den Eigenschaften u. Pflichten einer Wehemutter überhaupt. 1

Erstes Hauptstück.

Von den weiblichen Geburtstheilen überhaupt. 5

Von dem weiblichen Becken, dessen Ausmessungen, und dem Verhältnis des kindlichen Kopfes gegen dasselbe. 6

Zweites Hauptstück.

Von den äusserlichen und innerlichen weiblichen Zeugungstheilen. 15

Drittes Hauptstück.

Von der Empfängnis und Schwangerschaft, deren Unterschied und Kennzeichen. 20

Viertes Hauptstück.

Von den Häuten des menschlichen Eies und dem Kindswasser. 25

Fünftes Hauptstück.

Von dem Befühlen. 29

Sechstes Hauptstück.

Von den Wehen. 31

Siebentes Hauptstück.

Von der Geburt. 35

Achtes Hauptstück.

Von der Nachgeburt. 44

Neuntes Hauptstück.

Von der Kindbettsreinigung. 49

Zehntes Hauptstück.

Von der Zwillingsgeburt. 50

Elftes Hauptstück.

Von unzeitigen und vorzeitigen Geburten, wie auch von Mondkälbern. 52

Zwölftes Hauptstück.

Vom Blutsturz der Gebärmutter. 56

Dreizehntes Hauptstück.

Von schweren und widernatürlichen Geburten überhaupt. 58

Vierzehntes Hauptstück.

Von den Hindernissen der Geburt bei voranstehendem Kopf. 59

Fünfzehntes Hauptstück.

Von den Hindernissen der Geburt, welche die schiefe Lage der Gebärmutter verursachet. 65

Sechszehntes Hauptstück.

Von der Fusgeburt. 68

Siebenzehntes Hauptstück.

Von der Kniegeburt und Steisgeburt. 74

Achtzehntes Hauptstück.

Von andern widernatürlichen Geburten, bei welchen die Wehemutter die Hülfe eines Geburtshelfers suchen muß. 77

Neunzehntes Hauptstück.

Von dem Verhalten der Kindbetterinnen, und einigen Zufällen des Wochenbettes, auf welche die Wehemutter aufmerksam seyn muß. 79

Zwanzigstes Hauptstück.

Von der Besorgung eines neugebohrnen Kindes, und einigen Zufällen, auf welche die Wehemutter Acht geben muß.

Erklärung der Kupfertafeln. 101

Einleitung.

Von der Geburtshülfe, den Eigenschaften und Pflichten einer Wehemutter überhaupt.

Weil nach dem Ausspruch des Schöpfers gegen unsere gemeinschaftliche Mutter Eva: Das Weib mit Schmerzen Kinder gebähren soll, so war es von jeher, bis auf den heutigen Tag, bei allen, wenigstens nicht wilden, Völkern nothwendig worden, daß gewisse Personen das Geschäft über sich nahmen, kreissenden Weibern in der Geburt beizustehen. In den allerältesten Zeiten thaten dieses die nächsten Freunde und Verwandten, nach der Zeit aber wurden besonders solche Frauen dazu berufen, die sich nicht nur durch viele selbst erlittene Geburten, sondern auch durch den Beistand bei andern Gebährenden, gute Erfahrungen gesammelt hatten. Diese wurden weise oder kluge Frauen, auch

Wehemütter, Bademütter, Hebammen, u. s. w. genannt. Hierdurch geschah es nun, daß dergleichen Weiber sich in der Folge besondere Mühe gaben, auch in Fällen, die nicht gerade den natürlichen Gang gehen, einige Geschicklichkeit zu erlangen. Es war um so viel eher möglich, daß in den ältesten Zeiten solche Weiber dieses Geschäfte fast beständig ohne geschicktere männliche Hülfe ausüben konnten, je unverderbter und stärker damals noch die Körper der Menschen waren. Ihr müßt Euch nun freilich nicht vorstellen, daß das erst seit einem Jahrhundert anders worden ist. Es gab auch schon in den ältesten Zeiten Fälle von schwerer Art, schon vor mehr als zwei tausend Jahren erfand man Werkzeuge von Eisen, um Gebährende zu entbinden, nur waren diese Fälle ungleich seltener als heutiges Tages. In neueren Zeiten hingegen, wo die Weichlichkeit und Ueppigkeit auch schon bis in die Hütten der Landleute zu dringen gesucht haben, findet man sogar auch bei diesen schon Folgen davon bei mancher schweren Geburt. Nun bedurften die Wehemütter schon eines genaueren Unterrichtes, und dennoch kommen oft Fälle vor, denen sie nicht gewachsen sind. Es fingen deswegen schon vor vielen hundert Jahren die Wundärzte und endlich auch die Aerzte selbst an, sich mit Fleis der Geburtshülfe, besonders dem schweren künstlichen Theil derselben zu widmen. Es wurden nach

und nach eine Menge, zum Theil jezt unnützer, zum Theil aber auch äuserst nützlicher und unentbehrlicher Instrumente erfunden, unter denen die Kopfzange das allervorzüglichste ist, wodurch seit mehr als sechzig Jahren schon tausenden von Kindern das Leben erhalten worden. Jezt dürft ihr nicht mehr zittern, wenn Fälle kommen, die für Euch unüberwindlich sind. Ihr wisset, daß es männliche Hülfe giebt, die ihr zur Zeit der Noth anrufen könnet. Ihr seyd nicht nur in denen Fällen, wo ihr allein fertig werden könnet, sondern auch in denen, welchen ihr nicht gewachsen seyd, treulich unterrichtet.

Aber nicht jede Frauensperson ist tüchtig, die Stelle einer Hebamme zu vertreten, und die dazu erforderliche Kunst zu erlernen, sondern es werden vorzügliche Eigenschaften des Körpers und der Seele erfordert. Zu den erforderlichen körperlichen Eigenschaften rechnet man: einen nicht gebrechlichen gesunden Körper, besonders kleine und weiche Hände, und den vollkommen guten Gebrauch aller fünf Sinne. Die vorzüglichsten Eigenschaften der Seele sind: ein gutes mitleidiges Herz, ein heller Verstand, Uneigennützigkeit, Muth, ein unbegrenztes Vertrauen auf Gott, und überhaupt ein tugendhaftes Gemüth.

Die Pflichten einer Wehmutter sind äuserst wichtig, denn von ihrem Fleis, von ihrer Geschicklichkeit hängen oft Leben und Tod zweier und zuweilen mehrerer Menschen ab. Ihr findet diese Pflichten alle in gegenwärtigem Büchlein beschrieben; wenn diese eine Wehmutter befolgt, und gehörig zu befolgen weiß, so kann sie versichert seyn, daß sie mit Segen und Gedeihen ihrem wichtigen Amt vorstehen wird.

Erstes Hauptstück.

Von den weiblichen Geburtstheilen überhaupt.

Die weiblichen Geburtstheile sind die Theile des weiblichen Körpers, welche mit der Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt zu thun haben. Man theilt sie ein in harte und weiche. Die harten sind die 8 Knochen, welche in ihrer Zusammenfügung das weibliche Becken ausmachen. Die weichen Geburtstheile sind größtentheils in dem Becken enthalten. Sie sind theils äuserliche theils innerliche. Die äuserlichen sind: die äusere Schaam überhaupt, welche bestehet: aus dem Schaamberg, zwei grossen und eben soviel kleinen Schaamlefzen, dem Kitzler dem Eingang der Mutterscheide, der Schiffförmigen Grube und dem Schaamlippenbändchen. Zu den innerlichen gehöret die Gebärmutter mit allen ihren Anhängen.

Von dem weiblichen Becken, dessen Ausmessungen und dem Verhältnis des kindlichen Kopfes gegen dasselbe.

Unter den Knochen des weiblichen Beckens ist

das heilige Bein

der erste. Er wird auch sonst der Kreuzknochen genannt, und macht das Fundament des Rückrads aus, mit welchem er unmittelbar verbunden ist. Seine Gestalt ist länglicht dreieckigt, seine breite Fläche nach oben und die Spitze nach unten gekehrt. Auswärts ist er etwas erhaben und höckericht, inwendig aber glatt und ausgehölt. An seiner Verbindung mit dem Rückrad ragt er einwärts in das Becken hervor, und dieser Ort wird der Vorberg des heiligen Beins oder der Kreuzbuckel genannt. Er ist mit vier auch zuweilen mit fünf Paar Löchern versehen, durch welche die Endigungen des Rückenmarkes, die heiligen Nerven genannt, durchgehen, die sich im Gesäs und den Schenkeln verbreiten. Diese Nerven sind die Ursachen, warum die Gebärenden, bei dem Einrücken des Kopfs in das weibliche Becken, so sehr über Kreuzschmerzen klagen. Zu beiden Seiten ist dieser Knochen mit den Darmbeinen, oben mit dem Rückrad und unten mit dem Steisbeinchen verbunden.

Das Steisbeinchen

oder wie es auch sonst genannt wird, das Schwanzbeinchen macht die unterste Spitze am heiligen Bein aus. Es ist ebenfalls dreieckigt und hängt mit seinem breitesten Ende an der Spitze des heiligen Beins, wo es beweglich ist. Es besteht aus drei beweglichen Stückchen. Die Ursache dieser Beweglichkeit ist, damit es bei dem Durchschneiden des Kindskopfes rückwärts nachgeben möge. Je unbeweglicher dieses Beinchen ist, desto schwerer ist das Ende der Geburt.

Die Darmbeine

sonst auch die Hüftknochen genannt, machen die Seitenwände des Beckens aus. Ihre breite Flügel liegen oberwärts etwas flach nach ausen. Sie tragen sonst die Gedärme, in der Schwangerschaft aber die Gebärmutter, wenn diese den höchsten Grad ihrer Ausdehnung erreicht hat. Je flacher die Flügel dieser Knochen liegen, desto besser ist das Becken gebildet. Ihr oberer Rand wird der Kamm genennt.

Die Sitzbeine

liegen unter den Darmbeinen, jedes hat ein dünnes spitzes und ein stumpfes dickes Ende, beide sind vorneher mit den Darmbeinen vereinigt. Sie liegen so, daß sie dem Kindskopf gleichsam den Weg zum Ausgang zeigen können.

Das heilige Bein, das Steisbeinchen und die Darmbeine werden durch vier sehnichte Bänder, die sich zum Theil durchkreuzen, mit einander verbunden, welche mit

dem Namen der Heiligen-Sitzbein-Bänder belegt worden. Sie dienen nicht nur diesen Knochen zu grösserer Befestigung, sondern verhindern auch den Ausfall der weichen Theile, die in dem Becken enthalten sind. Bei schon ziemlich bejahrten Erstgebährenden, macht die Steifigkeit dieser Bänder, so wie die des Steisbeinchens die Geburt gemeiniglich viel schwerer, als bei jungen Weibern.

Die Schaambeine

oder Schoosknochen machen den vorderen Theil des Beckens auf. Zu beiden Seiten hängen sie mit den Darmbeinen und Sitzbeinen, vorne aber mit einander selbst durch einen starken Knorpel zusammen, welcher der Schaamknorpel genennt wird. Unten gehen sie seitwärts herunter, und bilden den oberen und vorderen Theil des Ausganges des kleinen Beckens, der einen stumpfspitzigen Bogen macht, welcher der Schaambogen genennt wird. Unterwärts machen sie in Verbindung mit den Sitzbeinen die eiförmigen Löcher, durch welche zum Theil Blutgefäse und Nerven gehen. Der übrige Theil dieser Löcher ist mit Fleisch ausgefüllt. Wo sich die Schaambeine, Darmbeine und Sitzbeine vereinigen, ist auf jeder Seite eine tiefe Grube, die Gelenkpfannen genannt, in welchen die Köpfe der beiden Schenkelknochen eingefügt sind.

Dieses Becken wird nun überhaupt in das grosse und kleine eingetheilt.

Das grosse Becken

fängt am oberen Rand der Darmbeine an, und gehet bis zum untern Rand derselben, bis zum Kreuzbuckel und dem oberen Rand der Schaambeine. Hier fängt nun

das kleine Becken

an, welches von da, bis an das Ende der Sitzbeine und des Steisbeinchens reicht. Dieses kleine Becken wird in drei Theile getheilt, nemlich: die obere Oeffnung oder den Eingang, die untere Oeffnung oder den Ausgang, und die Höle des Beckens, welche der Raum zwischen dem Eingang und Ausgang ausmacht.

Die Durchmesser

des Beckens sind Linien, welche man sich einbilden muß, um das Maas der verschiedenen Weite des Beckens bestimmen zu können. Am grossen Becken bemerken wir nur einen Durchmesser, nemlich von dem oberen Rand des einen Darmbeins bis zum andern. Die Länge dieses Durchmessers läßt sich, wegen des verschiedenen Baues und Grösse der Körper, nicht genau bestimmen. Es kommt auch hierauf bei der Geburtshülfe nicht so viel an. Weit merkwürdiger sind die Durchmesser des kleinen Beckens. Man bemerkt dieselben an der oberen Oeffnung, in der Beckenhöle und an der unteren Oeffnung. An der oberen Oeffnung sind vier Durchmesser zu merken, nemlich zwei gerade und zwei schiefe. Der erste von den geraden ist

Der kleine Durchmesser

oder die Linie vom Kreuzbuckel bis zu dem Schaamknorpel. Seine Länge beträgt 4¼ bis 4½ Zoll.

Der grosse Durchmesser

gehet von einem unteren Rande der Darmbeine bis zum andern, und ist um einen Zoll länger, als der kleine, welchen er gerade durchschneidet.

Der schiefen Durchmesser

sind zwei, ein rechter und ein linker, der erste gehet von der Verbindung des rechten Darmbeins mit dem heiligen Bein, bis zu dem schief gegenüberliegenden Schaambein, und der andere eben so von der linken zur rechten Seite. Ein jeder von diesen mißt ungefehr 5 Zoll.

In der Beckenhöle bemerkt man zwei Durchmesser. Der große gehet von der Mitte des heiligen Beins, wo dessen Aushölung am stärksten ist, bis zum Schaamknorpel, und beträgt etwa 5 Zoll, der kleine aber von dem spitzen Ende des einen Sitzbeins bis zum andern, und mißt ohngefehr 4 Zolle.

An der unteren Oeffnung des Beckens zählt man vier Durchmesser. Der erste gehet von der Spitze des Steisbeins bis unter die Mitte des Schaambogens, und mißt vier Zolle, der zweite gehet von dem dicken runden Ende des einen Sitzbeins bis zum andern, und ist ungefehr eben so lang. Die beiden schiefen Durchmesser fangen an den dicken Enden beider Sitzknochen an, und treffen an der Spitze des Steisbeins zusammen. Sie betragen beinahe vier Zolle. Nun ist aber zu merken, daß die Zurückweichung des Steisbeins bei dem Durchschneiden des Kindskopfes die untere Oeffnung vielleicht um beinahe anderthalb Zolle erweitert.

Umfang des kleinen Beckens.

Die obere Oeffnung des kleinen Beckens mißt im Umfang 14 — 16 Zoll, die untere nur 12 — 14. So enge aber auch der Ausgang des Beckens gegen den Eingang ist, so muß man bedenken, daß er durch die Zurückweichung des Steisbeins bei dem Durchgang des Kindskopfes, eben so weit, wo nicht noch weiter wird. Je mehr die oben beschriebenen Bänder des Beckens nachgeben, desto beträchtlicher wird diese Erweiterung. Ziehet man endlich eine Linie von dem Vorberg des heiligen Beins bis zur Spitze des Steisbeins, so beträgt diese Länge 5 Zolle, so tief ist also das kleine Becken.

Untersuchung des kleinen Durchmessers.

Wenn alle diese Durchmesser ihre gehörige Länge haben, folglich das Becken gegen den Kopf des Kindes weit genug ist, so wird die Geburt leicht, sind sie nicht viel zu kurz, so wird die Geburt schwer, sind sie aber viel zu kurz, so wird die Geburt für die Kräfte der Natur gemeiniglich unmöglich. Es giebt so schief verwachsene und enge Becken, bei denen die Geburt nicht anders, als durch die Zerstückelung des Kindes, oder den Kaiserschnitt, geschehen kann.

Besonders kommt aber viel auf den kleinen Durchmesser im Eingang des Beckens an. Um zu erfahren, ob dieser die gehörige Länge habe, bringt man die beiden ersten Finger einer Hand in die Mutterscheide, legt den Daumen auf den Schaamberg, und die zwei letzten Finger über den Damm. Hierauf spreitet man die in die Mutterscheide

scheide so hoch als möglich eingebrachte Finger so aus einander, daß der Zeigefinger unter die inwendige Aushölung der Schaambeine, und der Mittelfinger hinterwärts nach dem Vorberg des heiligen Beins zu stehen komme. Stößt man bei diesem Handgriff mit der Spitze des Mittelfingers leicht auf einen Knochen, welches gewöhnlich der zu stark hervorragende Kreuzbuckel ist, so ist der kleine Durchmesser, folglich die obere Oeffnung des kleinen Beckens zu enge. Stößt man mit vieler Mühe mit dem Mittelfinger an diese Erhöhung, so ist das kleine Becken zwar schon etwas enge, aber doch noch weit genug, um ein Kind lebendig zur Welt zu befördern; kann man aber auf diese Art gar keinen Knochen erreichen, so ist das Becken vollkommen geräumig. Es versteht sich, daß zu dieser Untersuchung ganz kurze Finger nichts taugen, welche auch eigentlich eine Wehmutter nicht haben soll.

Die Achse des Beckens

ist eine Linie, die wir uns einbilden müssen, welche in dem Mittelpunkt des Einganges des kleinen Beckens anfängt, und sich an der Spitze des Steisbeins endigt. Diese Linie ist darum zu merken, weil der Kopf des Kindes in der Geburt gerade nach dieser Linie herunterrückt. Sie muß von der Achse der Mutterscheide wohl unterschieden werden. Diese fängt da an, wo sich die Achse des Beckens beinahe endigt, gehet in halbmondförmiger Krümmung hinterwärts in der untersten Aushölung des heiligen Beins und des Steisbeins herunter, und endigt sich am Ausgang der Mutterscheide zwischen den grossen Schaamlefzen.

Ausmessung des Kindskopfes, und dessen Verhältnis gegen das Becken.

Um dieses deutlich zu verstehen, müssen erst die Theile des Kopfs genannt werden.

Der Kopf wird eingetheilt, in den Vorkopf oder das Gesicht und den Hirnschädel. Dieser leztere bestehet aus zwei Stirnbeinen, zwei Schlafbeinen, zwei Seitenbeinen, und einem Hinterhauptsbein.

Diese Knochen sind am neugebohrnen Kind noch nicht fest miteinander verwachsen, sondern durch zähe Häute mit einander verbunden. Diese Verbindung werden die Kopfnäthe genannt, unter denen für eine Wehemutter folgende vorzüglich merkwürdig sind: 1) die Stirnnath, vereinigt die beiden Stirnbeine mit einander, und gehet von der vorderen Spitze der grossen Fontanelle, bis zu der Wurzel der Nase. Bei zunehmendem Alter verwächst sie gemeiniglich ganz, so daß man sehr selten noch eine Spur davon findet; 2) die Kronnath, oder Queernath, fängt über dem einen Ohr an, gehet queer herüber, durchschneidet die grosse Fontanelle, und endigt sich über dem andern Ohr; 3) die Pfeilnath, gehet von der hintersten Spitze der grossen Fontanelle, bis zu der kleinen Fontanelle; 4) die Hinterhauptsnath, gehet von der kleinen Fontanelle, zu beiden Seiten des Hinterhauptbeins herunter, und bildet eine umgekehrte römische V. Die grosse Fontanelle ist da, wo die Stirnnath und Pfeilnath, mit der queer über laufenden Kronnath zusammen kommen. Sie ist viereckicht, und die daselbst befindliche Oeffnung des Kopfs ist, wie an der kleinen auch, blos mit den Häuten

bedeckt.

bedeckt. Die kleine Fontanelle ist eine ebenfalls mit Häuten dedeckte offene Stelle des Schädels, da, wo die Pfeilnath und die beiden Schenkel der Hinterhauptsnath zusammenstossen. Ihre Gestalt ist dreieckicht Bei manchen Köpfchen ist sie sehr klein, bei manchen ganz zugewachsen.

Zu dem Gesicht rechnet man die Augen, die Nase, die Schläfe, die Backen, die Ohren, den Mund und das Kinn.

Am Kopf bemerkt man folgende Durchmesser: 1) Von einem Schlaf bis zum andern, etwas über 3 Zoll. 2) Von einem Seitenbein bis zum andern, $3\frac{1}{2}$ Zoll. 3) Von dem Kinn, bis zur grossen Fontanelle 5 Zoll. 4) Von der grossen Fontanelle bis zum Nacken beinahe 4 Zoll. Ferner rechnet man von der Spitze der einen Schulter bis zn der andern gegen 4 Zoll, und die Länge des ganzen Kindes beträgt 16 bis 18 Zoll. Rechnet man nun, daß das Uebereinanderschieben der Schädelknochen den Kopf in allen seinen Durchmessern vielleicht um $\frac{1}{2}$ Zoll und drüber verkleinern kann, so siehet man leicht ein, daß der Kopf des Kindes in allen seinen Stellungen durch das Becken gehen könne, doch aber mit dem Wirbel voran am leichtesten. Nemlich die natürlichste Stellung des Kopfs ist, wenn die kleine Fontanelle in den Geburtswegen gefühlt wird, die Pfeilnath in der Richtung des kleinen Durchmessers der obeten Oeffnung des Beckens stehet, und die Hinterhauptsnath wie eine Gabel V aufrecht gegen die Schaambeine gerichtet ist.

Zweites Hauptstück.

Von den äusserlichen und innerlichen weichen weiblichen Geburtstheilen.

Von den weichen weiblichen Geburtstheilen liegt ein Theil auserhalb, und der andere innerhalb dem Becken. Die äuserlichen sind:

1) Der Schaamberg

ein weicher mit Fett angefüllter Wulst über den Schaambeinen, welcher eben so wie die grossen Lefzen, mit Haaren bewachsen ist.

2) Die grossen Schaamlefzen

welche das äusere der eigentlichen Schaam ausmachen, worauf, wenn man diese von einander trennt,

3) Die kleinen Schaamlefzen

oder die Wasserlappen sichtbar werden, welche den Bartläppchen eines Hahns ähnlich sind, dem Urin den Weg weisen, damit er nicht die Beine benetze, und durch eine Verdoppelung der inwendigen Haut der grossen Lefzen gebildet werden. Die obere Vereinigung der beiden kleinen Lefzen macht die Vorhaut des

4) Kitzlers

oder der weiblichen Ruthe, welche unter der oberen Zusammenfügung der grossen Lefzen liegt, und ein rothes

Knöpf-

Knöpfchen von einem schwammichten Fleisch ist. Bei schweren Geburten wird der Kitzler leicht entzündet, und schwillt ungewöhnlich auf. Eines Fingers breit unter diesem liegt

5) Der Harngang

oder die Oeffnung der Harnröhre, welche sichtbar wird, wenn man die Wasserlefzen etwas von einander ziehet. Seiner Lage wegen ist er dem Druck des Kindskopfes, währendem Einrücken desselben, in die obere Oeffnung des kleinen Beckens, ausgesetzt, daher entstehet um diese Zeit das öftere Drängen auf den Urin, wobei doch wenig oder nichts abgehet. Dieser Theil muß sehr behutsam berührt werden, weil er durch unvorsichtige Angriffe leicht schwillt, und entweder Urinzwang, oder unwillkührlicher Urinfluß daraus entstehen kann.

6) Die Oeffnung der Mutterscheide

welche den untersten und beträchtlichsten Platz einnimmt. Bei Jungfern ist

7) das Jungfernhäutchen

vorgezogen, welches, als ein dünnes halbmondförmiges Häutchen, die Oeffnung der Mutterscheide dergestalt beinahe verschliešet, daß kaum die monatliche Reinigung durchgehen kann. Bei dem ersten Beischlaf wird dieses Häutchen zerrissen, und, auser einigen kleinen Wärzchen, bleibt keine Spur davon übrig. So unwidersprechlich inzwischen die Gegenwart desselben die Jungferschaft beweiset, eben so wenig beweiset sein Mangel das Gegentheil, denn es kann durch mancherlei Zufälle, z. E. durch einen heftigen Blutfluß,

fluß, durch eine gewaltsame Auseinanderdehnung der Beine, durch einen Fall, Sprung u. d. g. verloren gehen, und ein Mädchen kann dabei die reinste Jungfer bleiben. Die von dem Jungfernhäutchen übrig gebliebenen vier fleischichte Knötchen werden

8) die myrtenförmige Wärzchen

genannt. In dem oberen Theil der Mündung der Mutterscheide liegt noch

9) der Vorsteher

ein schwammichter Körper, der bei langsamen und schweren Geburten stark anschwillt, und leicht mit dem vorderen Rande des Muttermundes verwechselt werden kann. Er liegt gerade unter der Oeffnung des Harnganges.

10) Die Gabel

oder die untere oder hintere Vereinigung der grossen Schaamlippen. Da, wo sie sich vereinigen, fühlt man, wenn man mit dem untersuchenden Finger in der Spalte der Muttermündung herunterfährt, daß sich ein Stückchen Haut anspannt, welches

11) das Schaamlippenbändchen

oder das Zäumchen genannt wird. Ob dieses gleich bei einem etwas starken Kopf des Kindes gemeiniglich bei der ersten Geburt zerreisset, so gereicht es doch der Wehemutter zur Ehre, wenn sie es durch geschickte Unterstützung des Dammes, währendem Durchgang des Kopfes, ganz erhalten kann. Gleich hinter diesem Bändchen einwärts ist:

12) Die schiffförmige Grube

eine kleine Vertiefung, der man diesen Namen gegeben hat.

13) Der Damm

oder das Mittelfleisch, wird der Raum zwischen der Gabel und dem After genannt, welcher auser der Geburt kaum einen Finger breit ist, bei dem Durchschneiden des Kopfs aber sich stark anspannt und ausdehnt.

Zu den innerlichen weichen Geburtstheilen gehören folgende:

1) die Mutterscheide

ein von Häuten gebildeter krummer Kanal, der von der äuseren Spalte bis zum Muttermund reicht. Sie steigt in einer halbmondförmigen Krümmung zwischen dem Mastdarm und der Harnblase in die Höhe. Sie ist gemeiniglich so tief, daß, wenn man die zwey ersten Finger zur Untersuchung einbringt, der Mittelfinger den Muttermund und den in die Mutterscheide herunterhängenden Hals der Gebärmutter fühlen kann. Bei Jungfern ist sie oft so enge, daß man nicht einen Finger, ohne Schmerz zu verursachen, einbringen kann.

2) Die Gebärmutter

ein fleischichter Körper, von der Gestalt einer mittelmäsigen etwas länglichten Birne. Der breiteste Theil ist oben, und die Spitze unten. Man theilt sie in drei Theile: a) den Grund oder Boden, welcher der obere und

breiteste

breiteste ist; b) das Mittelstück, oder den Körper, welcher den mittleren Theil ausmacht, und c) den Hals oder die Spitze, welche der dünste ist, und vom Ende der Mutterscheide umgeben wird, mit welcher sie verwachsen ist. An der Spitze bemerkt man eine kleine Querspalte, die einem Fischmaul ähnlich ist. Diese heißt der Muttermund, welcher durch die Queerspalte in die vordere und hintere Lefze eingetheilt wird, von denen die vordere etwas mehr herunterhängt, als die hintere. Die inwendige Hölung der Gebärmutter ist dreieckigt und klein, ihre Wände aber sind Fingers dick, und zwar aus der Ursache, weil sie sich zur Zeit der Schwangerschaft so sehr ausdehnen muß. Auser dem Muttermund sind in der Gebärmutter noch zwei kleine Oeffnungen in beiden Seiten ihres Bodens, durch welche man kaum eine Schweinsborste einbringen kann. Diese führen in zwei Röhren, welche

3) die Muttertrompeten

genannt werden. Sie sind von blossen Häuten, und unter ihnen hängen

4) die Eierstöcke

die voller Wasserbläsgen sind, und die weiblichen Eier zur künftigen Befruchtung in sich enthalten. Weil aber die Gebärmutter, wenn sie nicht befestigt wäre, hin und her wanken würde, so hat sie

5) die Mutterbänder

erhalten, deren viere sind, nemlich, zwei runde und zwei breite, welche sie in dem Becken fest halten.

Drittes Hauptstück.

Von der Empfängnis und Schwangerschaft, deren Unterschied und Kennzeichen.

Alle bisher beschriebene Theile, besonders die innerlichen weichen Geburtstheile sind bei dem fruchtbaren Beischlaf in Bewegung. Der Muttermund empfängt den männlichen Saamen, der befruchtende Theil davon dringt durch eine von den Muttertrompeten bis zu dem dran hängenden Eierstock. Hier wird ein Ei losgerissen, befruchtet, dieses gehet durch die Muttertrompete und ihre kleine Oeffnung in die Gebärmutter, schwimmt da eine kurze Zeit in einer dünnen Feuchtigkeit, und hängt sich endlich vermittelst der Nabelschnur an dem Grund der Gebärmutter fest, wo sich durch den immer mehr zunehmenden Zufluß des Blutes der Mutterkuchen bildet, durch welchen das Kind seine Nahrung aus dem Blute der Mutter erhält. Wenn sich also eine Frauensperson in diesen Umständen befindet, so sagt man: Sie ist schwanger.

Die Schwangerschaft wird auf dreierlei Art eingetheilt: 1) In die natürliche und widernatürliche, 2) in die wahre, falsche, und vermischte, und 3) in die einfache und zusammengesetzte Schwangerschaft.

1) Natürlich ist die Schwangerschaft, wenn die Empfängnis in der Gebärmutter geschehen ist, 2) widernatürlich aber ist sie, wenn die Frucht nicht in der Gebärmutter

mutter, sondern entweder in einer Muttertrompete, oder einem Eierstock, oder gar in der Bauchhöle liegt. Im ersten Fall wird das Kind durch die natürlichen Wege geboren, in den drei andern Fällen hingegen ist dieses nicht möglich, sondern das Kind muß aus dem Leibe der Mutter geschnitten werden. Diese Fälle sind aber, Gottlob, wunderselten.

2) Wahre Schwangerschaft ist, wenn eins oder einige Kinder in der Gebärmutter liegen, falsche Schwangerschaft, wenn keine wahre Frucht, sondern ein sogenanntes Mondkalb, oder Mondkind, d. h. eine falsche Frucht, Fleischgewächs, oder sonst ein unförmlicher Klumpen, in der Höle der Gebärmutter steckt; und vermischte Schwangerschaft ist, wenn ein Kind und ein solches Gewächs sich zusammen befinden. Lezteres folgt dann gemeiniglich, unter neuen heftigen Wehen, nach 12, 24 bis 48 Stunden dem Kinde nach. Ist aber ein solches Gewächs allein in der Gebärmutter, so gehet es gemeiniglich nach dem vierten Monat ab.

Einfache Schwangerschaft findet nur mit einem Kinde, zusammengesetzte aber mit zwei und mehreren Kindern statt. Man hat, obgleich sehr seltene, Beispiele von Vierlingen und Fünflingen.

Die Zeichen der Schwangerschaft sind entweder gewiß, oder ungewiß. Die ungewissen, welche auch gemeinschaftliche genennt werden, weil sie auf Zufällen beruhen, welche auch ohne Schwangerschaft statt finden können, sind vorzüglich folgende: Der Unterleib wird anfänglich platter, die monatliche Reinigung bleibt aus, die Brüste

schwellen, und werden beweglich, es entstehen Ekel vor gewöhnlichen und ungereimter Appetit nach ungewöhnlichen Speisen, Morgens bei dem Aufstehen Erbrechen, wodurch sich gemeiniglich das Kopfweh verliert, Traurigkeit, Aengstlichkeit, Schwäche, ungewöhnliche Neigung zum Schlaf, öfterer Wechsel der Gesichtsfarbe, Zahnschmerzen, Leberflecken im Gesicht und am Halse, bläulichte Kreise um die Augen, Zerschlagenheit der Glieder, Ziehen und Reissen im Schaamberge und den grossen Schaamlefzen, stumpfe Schmerzen im Unterleibe, saures Aufstossen aus dem Magen, Soodbrennen, u. d. g. Aeusserst selten, oder nie, trifft man bei Schwangeren alle diese Zeichen zusammen, sondern gewöhnlich nur einige an. Viele sind auch Folgen der, ohne Schwangerschaft, unterdrückten monatlichen Reinigung, und folglich ist es in den ersten Monaten schwer, zu bestimmen, ob eine Frauensperson schwanger sey, oder nicht.

Die eigenthümlichen, oder gewissen Zeichen der Schwangerschaft hingegen zeigen uns deutlicher den wahren Zustand an. Man kann diese nicht besser als durch das Befühlen entdecken. Bei ungeschwängerten ist der Muttermund hart, spitz und mit seiner Queerspalte versehen, bei geschwängerten aber ist er weicher, kürzer, und rund zusammengezogen, ungefehr, wie ein geschlossener After, er zieht sich auch, besonders gegen das Ende des dritten Mondes der Schwangerschaft, mehr in dem Becken in die Höhe. Mit dem Ende des dritten Mondes fühlt man äusserlich am Bauch, über dem Schaambein, eine harte kugelförmige Geschwulst. Diese Geschwulst, welche nichts anders als der Boden der Gebärmutter ist, steigt mit jedem Mond höher, die holen Seiten der Frau werden leer,

leer, und der schwangere Leib hängt mehr vorwärts. Mit dem Ende des fünften Mondes wird die Bewegung des Kindes zum erstenmal fühlbar. Man pflegt alsdann zu sagen: Das Kind hat das Leben. Hierbei müßt Ihr Euch aber nicht einbilden, daß alsdann erst wirklich das Kind das Leben erhielte, sondern, weil es alsdann erst stark und groß genug ist, um die Mutter seine Bewegung fühlen zu lassen. Im sechsten Mond stehet die runde harte Geschwulst beinahe dem Nabel gleich, und um diese Zeit wird der Nabel, der vorher tief drinn lag, hervorgedrückt. Im siebenten steigt sie einige Finger breit über den Nabel, im achten noch höher, und im neunten beinahe bis zur Herzgrube. So wie sich nun diese äussere Geschwulst des Bauches immer mehr erhebt, eben so verkürzt sich auch allmählig der in die Mutterscheide herabhängende Hals der Gebärmutter, den man auch sonst den Kegel nennt, weil dieser nun auch angewendet wird, um dem immer mehr wachsenden Kinde Platz zu verschaffen, so daß am Ende des neunten Mondes, ausser einem kleinen Wulst um den Muttermund herum, nichts mehr von dem Hals der Gebärmutter gefühlt werden kann Im Anfang des zehnten Mondes verschwindet auch dieser kleine Wulst, und nun fängt, in den letzten vierzehn Tagen der Schwangerschaft, schon der Muttermund an sich zu öffnen, dergestalt, daß man die Spitze eines Fingers bequem einbringen, und die Häute der Wasserblase dunkel fühlen kann. Mit dem Ende des siebenten Mondes läßt sich erst der Kopf des Kindes, über dem Schaambein, durch die vordere Wand des Gebärmutterhalses fühlen, um welche Zeit er aber noch auf den Druck des untersuchenden Fingers sich entfernt, und nach einiger Zeit wieder herunter kommt. Ob, wie viele glauben, das Kind in den ersten sechs Monden

aufrecht sitze, und im siebenten erst sich auf den Kopf stürze, oder ob von Anfang der Schwangerschaft das Kind auf dem Kopf stehe, ist eine Sache, welche den Hebammen ziemlich gleichgültig seyn kann. Vieles läßt sich für und gegen jede dieser Meinungen sagen, ohne etwas Bestimmtes darüber ausmachen zu können.

Mit dem Anfang des zehnten Mondes gehet mit dem schwangeren Leib eine wichtige Veränderung vor. Nachdem er nemlich die höchste Höhe erstiegen hat, fällt mit einemmal, oft in wenigen Stunden, die ganze Last herunter, und senkt sich in das Becken, so daß die kugelförmige Härte des Bodens der Gebärmutter wieder da gefühlt wird, wo sie im siebenten Mond stand, nemlich einige Finger breit über dem Nabel. Der Muttermund fällt dabei auch näher in das Gefühl, wenn man mit den Fingern innerlich untersucht. Viele Weiber, besonders Erstgebärende, und alle die, sehr empfindlich sind, machen oft um diese Zeit, weil sie mehr oder weniger Schmerzen empfinden, blinden Lärmen, und glauben, die Stunde ihrer Entbindung sey gekommen. Eine Wehemutter aber, die ihre Kunst verstehet, und die wahren Zeichen der anfangenden Geburt kennt, wird sich dadurch nicht irre machen lassen, sondern die Kreissende gehörig zur Geduld verweisen, mit der Bemerkung, daß die Zeit ihrer Entbindung noch drei bis vier Wochen entfernt sey.

Aus diesem allem sehet ihr zugleich, wie eigentlich die Zeitrechnung der Schwangerschaft gemacht werden muß. Wir rechnen nemlich nicht nach gewöhnlichen Monaten, von

von 30 oder 31 Tagen, sondern nach Monden, oder Zeiträumen von vier Wochen, oder 28 Tagen. Die Schwangerschaft dauert also zehn solcher Monden, oder 40 Wochen, demnach sind 20 Wochen die Hälfte, als die gewöhnliche Zeit, wo die Bewegungen des Kindes der Schwangerschaft fühlbar zu werden anfangen.

Viertes Hauptstück.

Von den Häuten des menschlichen Eies und dem Kindswasser.

Das Kind liegt nicht so blos in der Gebärmutter, sondern es ist noch in besondere Häute eingeschlossen, deren Boden der Mutterkuchen ist, und die man zusammen das menschliche Ei nennt. Dieser Häute sind eigentlich drei. Die erste ist das hinfällige, oder vergängliche Häutchen, die zweite das Lederhäutchen, und die dritte das Schaafhäutchen. Die erste bestehet aus einem flockichten, fast schaumichten Wesen, das mit dem siebenten Mond immer mehr verschwindet, so daß bei der Geburt nichts mehr davon wahrgenommen wird. Aus dieser Ursache hat dieses Häutchen auch den Namen des hinfälligen oder vergänglichen erhalten. Das Lederhäutchen macht eigentlich die erste und auswendige Bedeckung des zeitigen menschlichen Eies aus, und ist die dickste und zäheste unter diesen Häuten. Sie ist mit vielen Adern durchwebt, weswegen sie auch sonst das Aderhäutchen genennt wird. Das Schaafhäutchen endlich ist die inwendige Haut des Eies, welche das Kind unmittelbar umgibt.

Es ist beträchtlich dünner und zarter, als das Lederhäutchen, und in ihm ist das Schaafwasser, oder Kindswasser enthalten, worinn die Frucht während der Schwangerschaft schwimmt.

Diese Häute machen, mit dem in ihnen enthaltenen Kindswasser, zur Zeit der Geburt, die sogenannte Wasserblase aus, die erst zu gehöriger Zeit zerplatzen muß, ehe der Kopf des Kindes völlig durch den Muttermund herausgehen kann. Zuweilen befindet sich vor dem Kopf des Kindes in der Wasserblase so wenig Schaafwasser, daß sich keine Wasserblase bilden kann, sondern die Häute des Eies blos über den Kopf gezogen sind. In diesem Fall platzen sie nicht vor dem Kopf des Kindes, sondern entweder in der Gegend des Halses, oder noch weiter hinter dem Kopf, und dann bringt das Kind eine von diesen Häuten gebildete und über den ganzen Kopf des Kindes, zuweilen auch noch über einen Theil des Körpers gezogene Kappe mit auf die Welt, welche abergläubische Leute die Westerhaube oder Glückshaube nennen, und daraus einem solchen Kinde grosses Glück weissagen wollen. Ihr sehet aber hieraus, daß dieses alles ganz natürlich zugehet, und blos durch Zufall geschiehet.

Der Nutzen der Häute des Eies ist, daß sie das Schaafwasser einschliesen, denn ohne diese Häute würde das Wasser beständig durch den Muttermund auslaufen. Im Boden des Eies kleben diese Häute, und zwar zunächst das Lederhäutchen, an der inneren Fläche des Mutterkuchens. Von da überziehen sie den Nabelstrang, bis dahin, wo sich dieser in den Unterleib des Kindes begibt, und wo in der Folge bei dem gebohrnen Kinde der Nabel gebildet

bildet wird. Ausserdem haben diese Häute auch einen sehr grossen Nutzen bei der Geburt, sie bilden nämlich die sogenannte Wasserblase, welche, durch den Trieb der Wehen angespannt, in den Muttermund eintritt, und dadurch diesen zwingt, sich zu öffnen, und nach und nach dergestalt zu erweitern, daß er dem Kopf des Kindes einen hinlänglichen Raum zum Durchgang verstattet. Deswegen springt auch die Blase von selbst nicht eher, als bis der Muttermund so erweitert ist, daß der Kopf des Kindes mit dem Wassersprung in die Krönung treten, das heißt, so weit in den Muttermund einrücken kann, bis ein grosser Theil seiner Spitze aus dem weit geöffneten Muttermunde herausraget. Aus diesem Nutzen der Häute siehet man, wie schädlich es ist, wenn die Wasserblase mit den Nägeln, oder auf andere Art zerrissen wird, ehe der Muttermund weit genug ist, die Spitze des Kopfs ganz zu umfassen.

Das in diesen Häuten enthaltene Schaafwasser ist dünn und gelblicht. In ihm sind Theile, die, wenn man etwas von diesem Wasser kocht, wie Eiweis gerinnen. Ob davon etwas der Frucht in Mutterleibe zur Nahrung diene, ist nicht ausgemacht. Dieses Wasser hat aber mancherlei Nutzen. Während der Schwangerschaft erhält es das Ei und die Gebärmutter in einer gleichförmigen Ausdehnung, und macht, daß der Schwangern die Bewegungen des Kindes nicht schmerzhaft werden. In dem Anfang der Geburt füllt es die Wasserblase, und hilft dadurch den Muttermund öffnen und hinlänglich erweitern, und im Fortgang der Geburt macht es, wenn die Wasserblase gesprungen ist, die Geburtswege schlüpfrig, wodurch dem Kinde der Ausgang aus seiner Mutter Schoos erleichtert wird.

Man unterscheidet aber wahres und wildes Wasser. Das erste ist das, welches in dem innersten des Eies enthalten ist, und das ich eben beschrieben habe, das zweite befindet sich entweder zwischen dem Schaafhäutchen und Lederhäutchen, oder zwischen diesem und der inneren Wand der Gebärmutter. Im ersten Fall berstet entweder während der Geburt, oder auch wohl schon vor der Geburt das Lederhäutchen, und das wilde Wasser gehet oft mit großem Geräusch ab, und dann stellt sich doch zu seiner Zeit die Wasserblase, welche aber alsdann das Schaafhäutchen nur allein bildet. Im andern Fall bleiben die Häute der Wasserblase unversehrt, und das wilde Wasser gehet ebenfalls früher oder später in Menge ab. Um davon gewiß zu seyn, muß die Wehemutter die Beschaffenheit des Muttermundes untersuchen. Ist der Muttermund noch geschlossen, und das Wasser ohne Schmerzen abgegangen, so ist es wildes Wasser, und die Geburt hat noch nicht angefangen, hat sich aber nach dem Ablaufen dieses Wassers der Muttermund geöffnet, stehet die Wasserblase noch fest, und die Frau hat Wehen, so ist es ebenfalls wildes Wasser, und die Geburt hat ihren Anfang genommen.

Das wilde Wasser erzeugt sich dadurch, wenn die dünnsten Theile des Schaafwassers durch das Schaafhäutchen allein, oder auch durch das Lederhäutchen zugleich, durchschwitzen, und sich im ersten Fall zwischen beide Häute, und im zweiten Fall zwischen das Ei und die inwendige Fläche der Gebärmutter absetzen.

Fünftes Hauptstück.

Von dem Befühlen.

Befühlen heißt in der Geburtshülfe: den Zustand der Gebärmutter durch das Gefühl untersuchen, es mag eine Person schwanger seyn, oder nicht. Diese Verrichtung geschiehet entweder innerlich, oder äusserlich. Aeusserlich fühlt man den Zustand der Gebärmutter an dem Bauch, besonders entdeckt man dadurch die höhere oder tiefere Stellung der kugelförmigen harten Geschwulst, welche von der geschwängerten Gebärmutter gebildet wird, die Beschaffenheit des Nabels, die Ausdehnung des Bauches, seine gute oder üble Gestalt u. d. g. Die innerliche Untersuchung geschiehet entweder unvollkommen oder vollkommen. Die unvollkommene Untersuchung geschiehet, wenn man einen, oder die zwei Finger durch die Mutterscheide bis zu dem Muttermund einbringt, und dessen Beschaffenheit befühlt, die vollkommene aber, wenn man die ganze Hand in die Mutterscheide einbringt, und dessen Beschaffenheit befühlt, die vollkommene aber, wenn man die ganze Hand in die Mutterscheide einbringt, um desto deutlicher zu fühlen. Weil aber die Wehemütter keine hinlängliche Kenntniß von den innerlichen Geburtstheilen haben, so soll sich keine Wehemutter unterstehen, mit der ganzen Hand zu untersuchen, sondern höchstens zwei Finger dazu anwenden.

Das Befühlen auf diese Art geschiehet folgendergestalt: die Wehemutter bestreichet den Zeige- und Mittelfinger, oder auch den ersten allein, mit Butter oder Oel, (ausgelassene Butter ohne Salz ist dazu am schicklichsten) bringt hierauf diese Finger behutsam in die Mutterscheide, derge-

stalt, daß der Daumen auf das Schaambein, die übrigen Finger aber über den Damm her zu liegen kommen, und so sucht sie, den Muttermund zu erreichen, den sie bei Schwangeren gewöhnlich etwas hinterwärts nach dem Kreuz zu suchen muß. Mit zwei Fingern zu fühlen, ist darum besser, weil der Mittelfinger höher reicht, auch mit zween Fingern viel deutlicher gefühlt werden kann, als mit einem allein. Daß die Nägel sauber abgeschnitten seyn müssen, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Diese Untersuchung kann im Stehen, im Sitzen und im Liegen vorgenommen werden.

In dem Befühlen muß sich eine Wehemutter auserordentlich wohl üben, denn sie muß daraus nicht nur bei der Geburt die Beschaffenheit des Muttermundes, das Fortrücken der Geburt, die richtige oder unrichtige Lage des Kindes u, d. gl. beurtheilen, sandern es wird auch oft von Obrigkeits wegen von ihr verlangt, daß sie Personen untersuchen soll, die wegen unehelicher Schwangerschaft verdächtig sind. Wenn sie also weiß, wie der Bauch und der Muttermund, in und auser der Schwangerschaft, beschaffen seyn müssen, so fällt es ihr dann nicht schwer, durch ein behutsames und wohl überlegtes Befühlen auf den rechten Grund zu kommen, und darüber auf ihre Pflichten Rede und Antwort geben zu können.

Sechstes

Sechstes Hauptstück.

Von den Wehen.

Wenn eine Frau Schmerzen zur Geburt empfindet, so sagt man: Sie hat Wehen. Diese sind aber während der ganzen Geburtsarbeit nicht einerley. Sie bestehen überhaupt in krampfhaften Zusammenziehungen, welche im Boden der Gebärmutter anfangen, durch das Mittelstück derselben sich fortpflanzen, und in dem Muttermund sich endigen. Die Empfindung von diesen Schmerzen fängt im Kreuz an und höret im Bauch auf, womit zugleich Trieb auf Urin und Stulgang verbunden ist, besonders, wenn es erst mit der Geburt Ernst wird. Diese Wehen werden wahre Wehen genannt, zum Unterschied von den sogenannten falschen, welche nur im Bauch empfunden werden, heftig schmerzen, und gar nichts zur Beförderung der Geburt beitragen, im Gegentheil, ihr hinderlich sind, weil die Zusammenziehungen der Gebärmutter dabei gerade auf die entgegengesetzte Weise, nemlich von unten nach oben, gemeiniglich geschehen, sie folglich den Muttermund, anstatt ihn zu öffnen, vielmehr zuziehen. Oft nimmt auch die Gebärmutter gar keinen Theil dran, sondern der Schmerz entstehet in andern Theilen des Unterleibes.

Die wahren Wehen sind viererlei: 1) Weissagende Wehen, welche nemlich verkündigen, daß die Geburtsarbeit bald ihren Anfang nehmen soll. Diese sind die gelindesten, u. dauern am kürzesten. Viele Weiber, besonders erstgebärende, empfinden diese Wehen oft schon 14 Tage vor

der

wirklichen Geburt, und zwar zuweilen so heftig, daß sie genöthigt sind, sich mit den Händen an etwas zu halten. Gemeiniglich zeigen sie sich Abends, und verschwinden, sobald sich die Schwangere zu Bette legt. Sie bewirken die erste Oeffnung des Muttermundes. 2) Vorbereitende Wehen. Mit diesen fängt ein ernsthafterer Auftritt an. Diese Wehen wühlen schon stark im Kreuz, und gehen in den Unterleib über, die Gebährende beisset dabei schon die Zähne zusammen, hält die Hände fest, und stämmet die Füsse fest an. Wenn man während einer solchen Wehe den Muttermund befühlt, so findet man ihn schon in der Grösse eines Sechskreuzerstücks geöffnet, und die Häute der Wasserblase, wiewohl diese letzteren noch schlaff. So wie aber diese Wehen immer mehr zunehmen, fängt schon die Wasserblase an, sich besser zu bilden, und wird währenden Wehen schon etwas gespannt. Diese Wehen fahren fort, die angefangene Oeffnung des Muttermundes zu erweitern, sie dauren länger als die vorhergehenden, und kommen etwas öfter. Die Empfindung im Kreuz wird immer stärker. 3) Wahre Treibwehen. Mit diesen wird es nun vollends Ernst zur Geburt. Die Schmerzen scheinen der Gebärenden fast unerträglich zu werden. Die Backen werden roth, das Herz und die Pulsadern schlagen heftig, es fängt an, weisser Schleim in grösserer Menge, als vorher, aus den Geburtstheilen zu kommen, und gemeiniglich färbt sich mit den ersten dieser Wehen der Schleim mit Blutstreifen. Man sagt alsdann: es zeichnet. Die Wasserblase hat nun den höchsten Grad ihrer Ausdehnung, erreicht, so daß sie auch ausser den Wehen stark angespannt bleibt, und durch die Gewalt der ersten Treibwehen zerplatzt sie gemeiniglich, sobald die Erweiterung des Muttermundes unge-

ungefehr so groß geworden ist, wie der Umfang eines Weinglases, und sobald sie zerplatzt ist, rückt der Kopf des Kindes in den Muttermund ein. Man sagt alsdann: Das Köpfchen stehet in der Krönung. Sobald unter diesen Wehen, die nun viel öfter kommen, der Kopf des Kindes durch die Krönung heraus in die Mutterscheide tritt, fangen 4) die durchschneidende Wehen an. Sobald nemlich der Kopf durch die Krönung völlig durch ist, so daß auch nicht eiumal der vordere Rand des Muttermundes mehr zu fühlen ist, und der Kopf dergestalt in der Mutterscheide liegt, daß seine Spitze zwischen den grossen Lefzen beinahe sichtbar ist, pflegt man zu sagen: das Köpfchen schneidet ein. Man könnte daher auch die erste Hälfte dieser Wehen die einschneidende Wehen nennen. Jetzt wird aber der Schmerz am heftigsten, die Kreissende scheint in Verzweiflung zu seyn, das ganze Gesicht schwillt auf, wird blau und braun, der Hals lauft dick auf, und unter dieser schrecklichen Arbeit schneidet das Köpfchen durch, d. h. es wird geboren, und so folgt der Körper gemeiniglich fast ohne alle Hülfe nach. Diese Wehen folgen oft so schnell auf einander und halten so lange an, daß die Gebärende kaum Zeit hat, Athem zu holen, aber dann ist auch die Arbeit sehr bald überwunden. Wenn man, vom Anfang der vorbereitenden Wehen an, sechs Stunden zur natürlichen Geburt rechnet, so dauern diese Wehen vier Stunden, die wahren Treibwehen anderthalb Stunden, und die durchschneidenden Wehen eine halbe Stunde.

Sobald das Kind geboren ist, und die Mutter einer kleinen Ruhe genossen hat, entstehet eine neue Art von gelinden Schmerzen, welche Nachwehen genannt werden. Unter diesen Nachwehen gehet gemeiniglich von selbst die

Nachgeburt ab. Aber auch, nachdem alles vorüber ist, entstehen bei vielen Weibern noch Nachwehen, so oft ein Stück geronnenen Blutes abgehen will. Sie sind oft schmerzhafter, als die Geburt selbst, und kommen um so viel häufiger und heftiger, je mehr eine Frau schon Kinder geboren hat. Anfänglich kann man der Wöchnerin einige Tassen starken Kamillenthees geben, wenn aber dieses nicht hilft, so ist sehr dienlich, vier Loth wässerichter Rhabarbertinktur mit einem Quintchen von Sydenhams Laudan vermischt, aus einer Apotheke holen zu lassen, und davon der Kindbetterin alle 2 Stunden einen Eßlöffel voll einzugeben. Diese Arznei thut auch vortreffliche Dienste währender Geburt, wenn wilde Krampfwehen den Muttermund verschliesen. Täglich zwei bis dreimal gebt ihr ein lauwarmes Klistier von starker Kamillenbrühe. Lassen aber hierauf die Schmerzen dennoch nicht nach, so ist es ein Zeichen, daß Unreinigkeiten im Magen und den Gedärmen schuld sind, welches man auch leicht an der Zunge siehet, wenn sie, anstatt schön roth auszusehen, mit weissem, gelbem oder bräunlichtem Schleim überzogen ist. In diesem Fall könnet ihr der Wöchnerin zwei Loth Glaubers Wundersalz in einer Theeschale voll heissen Wassers auflösen, kalt werden lassen, und auf einmal eingeben, oder noch besser, ihr lasset durch einen Arzt ein gelindes Laxirmittel verschreiben. Wird dieses aber versäumt, so kann gar leicht ein böses und gefährliches Kindbettfieber daraus entstehen.

Siebentes Hauptstück.
Von der Geburt.

Von der Empfängnis an, bis zum Ende der sechs und dreissigsten Woche verhält sich die Gebärmutter beständig leidend, nemlich sie gibt dem immer mehr an Grösse zunehmenden Kinde nach, und dehnt sich bis auf den höchsten Grad aus. In diesem Zeitpunkt wächst nun zwar das Kind noch immer fort, aber die Menge des Kindswassers nimmt etwas ab, wenigstens rückt der Kopf und mit ihm das Kind dem Muttermund näher, und so senkt sich die ganze Last in das Becken herunter, daher im letzten Monde der Schwangerschaft die Seiten der Schwangeren leer werden, wenn anders das Kind eine natürlich richtige Lage hat, und nicht etwa Zwillinge da sind, und mit dieser Erscheinung wird zugleich der Bauch in der Magengegend platter. In diesem letzten Mond ist die Gebärmutter schon einigermasen thätig, welches die weissagenden Wehen beweisen, nemlich sie ziehet sich schon von Zeit zu Zeit gelinde zusammen, und bewirkt, daß sich der Muttermund schon einigermasen öffnen muß.

Man kann die Geburt in drei Haupt-Zeiträume eintheilen, diese sind: 1) die Anstalten zur Geburt, 2) die wahre Geburtsarbeit, und 3) das Nachgeburtsgeschäfte.

Unter den Anstalten zur Geburt verstehe ich eigentlich den Zeitraum der weissagenden Wehen, den bisher die Geburtshelfer, und zwar, wie mir deucht, sehr unschicklich, die erste Geburtszeit genannt haben, denn die Geburt nimmt noch nicht wirklich damit ihren Anfang,

indem die weissagenden Wehen nicht selten schon am Anfang des letzten Mondes mit der Senkung des Kindes in das grosse Becken ihren Anfang nehmen. Die wahre Geburtsarbeit begreift drei Zeiträume. Der erste Zeitraum erscheint, sobald die vierzigste Woche geendigt ist, und es nun, sobald der Uebergang der Anstalten, die übrigens bei Erstgebärenden manchmal schon sehr schmerzhaft sind, in die wahre Geburtsarbeit, schon ernsthaftere Erscheinungen verursacht. Die vorbereitenden Wehen nehmen damit ihren Anfang. Diese Wehen kann schon die Kreissende nicht mehr verbergen, sie wird genöthigt, sich an irgend etwas fest anzufassen, den Athem anzuhalten, und auf den Ausgang der Geburtwege zu drücken. Durch diese Arbeit wird der Muttermund immer mehr geöffnet und erweitert, so daß am Ende dieser ersten Geburtszeit die Wasserblase schon während den Wehen stark angespannt wird. Wenn dieser Zustand mit zunehmenden Schmerzen, immer grösserer Erweiterung des Muttermundes, und stärkerer Anspannung der Wasserblase etwa vier Stunden gedauert hat, so tritt die zweite Geburtszeit ein. Sie ist mit den wahren Treibwehen begleitet, und die Wasserblase ist jetzt so stark gespannt, daß sie auch ausser den Wehen so stehen bleibt. Mit dem Anfang dieser Geburtszeit springt die Wasserblase, und durch die wahren Treibwehen getrieben rückt das Köpfchen in die Krönung. Um diese Zeit und schon vor dem Wassersprung, bei schlaffem Zustand der Wasserblase, kann man die Stellung des Köpfchens aus der Richtung der Kopfnäthe, und dem Stand der Fontanellen erkennen. Wenn nemlich das Köpfchen richtig zur Geburt stehet, läuft die Pfeilnath beinahe nach der Richtung des kleinen Durchmessers der oberen Oeffnung des kleinen

Beckens,

Beckens, die kleine Fontanelle stehet fast mitten in den Geburtswegen, und die Hinterhauptsnath steht wie ein V nach den Schenkeln der Schaambeine aufwärts gerichtet. Von der grossen Fontanelle fühlt man entweder gar nichts, oder höchstens ihre hinterste Spitze ganz tief in der Aushölung des heiligen Beins. Wenn also das Köpfchen so stehet, das Becken der Mutter nach allen seinen Durchmessern geräumig genug ist, und die Wehen nachdrücklich treiben, so hat sich die Wehemutter einen glücklichen Ausgang der Geburt zu versprechen. Eine etwas schiefe Stellung des Köpfchens schadet auch noch nichts, denn in diesem Fall, welcher vielleicht am häufigsten vorkommt, rückt das Köpfchen durch einen der schiefen Durchmesser in den Eingang des kleinen Beckens. Die zweite Geburtszeit dauert gewöhnlich anderthalb Stunden, und während dieser Zeit, da die wahren Treibwehen kräftig wirken, rückt das Köpfchen des Kindes durch die obere Oeffnung des kleinen Beckens völlig herunter in die Beckenhöle, und der ganze Umfang des Muttermundes verschwindet, bis auf den vorderen Rand, welcher noch einige Zeit lang, wie ein halbmondförmiges Häutchen unter dem Schaambogen gefühlt werden kann. Gewöhnlich pflegen sich um diese Zeit, wenn es nicht ausserordentlich geschwind von statten gehet, die Runzeln der Kopfhaut, welche von der Zusammenpressung des Köpfchens sich bilden, in eine rundliche Geschwulst zu verwandeln. Diese Geschwulst wird zuweilen so groß, daß sie zwischen den grossen Schaamlefzen sichtbar wird, und dennoch stehet der Kopf in dergleichen sehr langsamen Geburten noch nicht einmal recht im Einschneiden, sondern oft ist er noch in dem oberen Theil der Beckenhöle eingekeilt. Hierauf muß also die Wehemutter genau acht geben, wenn sie sich nicht

betrügen

betrügen will, denn dieser Fall, wenn er lange dauert, erfordert die künstliche Hülfe eines Geburtshelfers, besonders, wenn die Kreissende anfangen sollte, schwach zu werden. Wenn man nun endlich gar nichts mehr von dem Muttermund fühlt, das Köpfchen gänzlich in die Mutterscheide gerückt ist, und dichte hinter den grossen Schaamlefzen stehet, folglich einschneidet, so bedarf es nur einiger kräftiger durchschneidender Wehen, um es völlig zum Durchschneiden zu bringen. Mit dem Hinterhaupt bleibt es noch eine kurze Zeit unter dem Schaambogen stehen, während dem es mit dem Gesicht, durch die Aushölung des heiligen Beins herunter, einen halben Zirkel macht, und in dieser Wendung, etwas mit dem Gesicht nach dem linken schiefen Durchmesser des kleinen Beckens gekehrt, völlig geboren wird. Diese wenigen Minuten hindurch dauert die dritte und letzte Geburtszeit, welche mit den durchschneidenden Wehen verbunden ist. Ihre gewöhnliche Dauer ist eine halbe Stunde.

Bei den Anstalten zur Geburt wird selten die Wehemutter schon zu Hülfe gerufen, es müßte dann eine Erstgebährende seyn, welche überhaupt bey dem ihnen noch unbekannten Schmerz gemeiniglich vor der Zeit Lärmen machen. Sollte sie um diese Zeit schon dazu gerufen werden, so verhält sie sich noch blos als Zuschauerin, und sucht nur die Leidende damit zu trösten, daß ihre Stunde noch nicht gekommen sey. Auch in dem ersten Zeitraum der wahren Geburtsarbeit thut die Wehemutter weiter nichts, als daß sie etwa alle halbe Stunden einmal mit den Fingern den Zustand des Muttermundes und seine allmählige Erweiterung untersucht, währenden Wehen aber jedesmal der Kreissenden insofern beistehet, daß sie ihr allen=

allenfalls die Kniee hält, und dafür sorgt, daß das Kreuz gehörig unterstützt werde. Sie darf jetzt die Kreissende noch nicht ermahnen, sich zu helfen, und heftig zu drücken, denn das ist nicht nur unnütz, sondern auch schädlich, denn die Kreissende verschwendet dadurch ihre Kräfte, und durch allzustarkes Drücken kann die Wasserblase vor der Zeit platzen, die doch um diese Zeit noch nöthig ist, um die völlige Erweiterung des Muttermundes zu bewerkstelligen. Sobald aber die Wasserblase anfängt auf den höchsten Grad gespannt zu werden, und, in dem nun ganz erweiterten Muttermund, die Grösse eines Theeköpfchens erreicht hat, alsdann ist es Zeit, die Frau, welche während der ersten Geburtszeit auf dem Bette liegend, die vorbereitenden Wehen abgehalten hat, entweder in einen Geburtsstuhl zu setzen, oder in dessen Ermangelung, queer über das Bette, mit heraushängenden Beinen, dergestalt in eine halb sitzende und halb liegende Stellung zu bringen, daß ihr Gesäs sich ganz auf dem Rande des Bettes befindet, und die Wehemutter an den Geburtstheilen freie Hand hat. Unter das Kreuz wird entweder ein hart gestopftes Polster gelegt, oder es muß eine beistehende Person dasselbe währenden Wehen mit einer Hand unterstützen. Eine andere Person hält den Kopf, mit dem Kinn vorwärts auf die Brust gestämmt, und die Wehemutter sitzt vor der Kreissenden auf einem niedrigen Stühlchen. So oft nun eine Wehe kommt, hält die Wehemutter ihre linke Hand mit Nachdruck gegen das rechte Knie der Kreissenden, während eine andere beistehende Person, (etwa die, welche das Kreuz unterstützt) das linke Knie mit ihrer müsigen linken Hand eben so anfaßt, und gegendrückt. Nun bringt die Wehemutter, so oft eine Wehe kommt, die beiden ersten Finger der rechten Hand, die sie wohl mit Butter oder

Oel beschmiert haben muß, in die Mutterscheide, bis zum vorderen Rande des Muttermundes, so daß der Rücken dieser beiden Finger gegen das heilige Bein, und ihre inwendige Seite gegen den Schaambogen gerichtet ist, und sucht nun, währendem Andringen der Wehen, den vorderen Rand des Muttermundes, zwar stark, aber doch behutsam, und ohne ihn mit der Schärfe der Nägel zu berühren, zurückzuhalten. Hierbei muß immer noch die Wasserblase verschont werden. Nun aber kommt der Zeitpunkt, daß diese entweder von selbst platzt, oder sie rückt so weit herunter, daß sie zwischen den grossen Lefzen stehet, und beinahe sichtbar ist. Der letzte Fall entstehet, wenn die Häute der Wasserblase besonders zähe sind, und in diesem Fall kann sie die Wehemutter, jedoch nur unter der Bedingung, wenn die Spitze des Kopfs gleich dahinter stehet, sprengen. Um dieses zu verrichten, braucht sie nur eine recht starke Wehe abzuwarten, wobei sie die Spitze des Zeigefingers gegen die Mitte der Wasserblase ansetzt, oder auch durch Kratzen mit dem Nagel des einen Fingers dieselbe zerreißt. Sobald nun die Blase auf eine oder die andere Art geplatzt ist, so tritt das Köpfchen, wenn es anders richtig stehet, in die Krönung. Hier fährt nun die Wehemutter mit den bisherigen Handgriffen, um den Muttermund nach und nach hinter das Köpfchen zurückzuschieben, fort, so lange bis der ganze Muttermund verschwunden ist, und der Kopf des Kindes in der Mutterscheide und im Einschneiden stehet. Nun fängt die dritte Geburtszeit an, gegen das Ende derselben öffnet der Druck des Köpfchens den After der Kreissenden, und der Damm wird dergestalt ausgespannt, daß er viel breiter als sonst wird, und man den Kopf des Kindes gleich einer darin liegenden Kugel von aussen fühlen kann. Mit dieser Er-

scheinung nahet sich die Geburt ihrem Ende, bei der ersten eintretenden Wehe muß jetzt die Wehemutter die Fläche ihrer Hand dergestalt fest gegen den Damm halten, daß die Wurzel der Hand gegen die unterste Zusammenfügung der Schaamlefzen, und die übrige Hand flach über den Damm her zu liegen komme. Nun muß sie hier so fest halten als ob sie das Kind nicht herauslassen wollte, so wird das Köpfchen desto leichter in seiner halben Zirkelwendung über der Hand der Wehemutter weg und herausglitschen Wenn hierbei etwa der Kopf noch Schwierigkeiten machen sollte, so darf die Wehemutter den Mittelfinger nur so weit in den Mastdarm einbringen, bis sie durch diesen den oberen Rand einer Augenhöle des Kindes fühlt, wo sie nun einen festen Punkt hat, um dem Kopf völlig herauszuhelfen. Bei diesem Handgriff muß aber der Mastdarm möglichst vor Verletzungen mit dem Nagel bewahrt werden. Diese Handgriffe verhindern das Einreissen des Dammes, welches besonders leicht möglich ist, wenn der Kopf etwas dick ist, und zugleich die Geburt geschwind von statten gehet. Nicht selten gelingt es, selbst das Schaamlippenbändchen, durch geschickte Unterstützung des Dammes ganz zu erhalten, welches der Wehemutter zu desto grösserer Ehre gereichet.

Bei starken Kindern, oder auch, wenn die Nabelschnur ein= oder einigemal sich um den Hals des Kindes geschlungen hat, machen die Schultern Schwierigkeiten. In diesem Fall muß die Wehemutter mit der einen Hand den gebornen Kopf des Kindes etwas seitwärts drücken, und mit der andern Hand seitwärts in die Mutterscheide eingehen, hierauf den Daumen auf das Schulterblatt des Kindes legen, mit dem Hakenmäsig gekrümmten Zeigefinger

ger unter die Achsel greifen und nun die Schulter herzhaft herunterwärts anziehen, so wird dieser Widerstand gleich gehoben seyn. Sollte der Nabelstrang aber sich mehr als einmal um den Hals des Kindes geschlungen haben, und dieser, weil er nun zu kurz geworden ist, den Widerstand machen, so muß sie den Kopf des Kindes behutsam unterwärts drücken, und sobald sie den um den Hals geschlungenen Nabelstrang sehen kann, diesen vorsichtig mit einer scharfen Scheere durchschneiden. Dabei muß sie sich aber wohl vorsehen, daß sie mit der Scheere, weder die Mutter, noch das Kind verletze. Auch darf dieses Durchschneiden nur im höchsten Nothfall geschehen.

Nun ist das erste hierauf folgende Geschäfte der Wehemutter, die Nabelschnur des neugebornen Kindes durchzuschneiden, und das Kind, wie man zu sagen pflegt, von der Mutter zu lösen, welches aber am füglichsten nicht eher geschiehet, als bis das Kind herzhaft geschrien hat, und der Puls in den Schlagadern des Nabelstranges nachläßt. Zu dem Ende muß eine in einen doppelten ziehbaren Knoten geschlagene Schlinge von vierfachen Zwirn, der zu einem breiten Bändchen gewichst worden, bei der Hand seyn. Die Wehemutter hat das Kind, mit seinem Gesicht gegen die Mutter sehend, auf dem Schoose liegen. Nun faßt sie die Nabelschnur mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand dicht am Leibe des Kindes, drückt mit den Fingern der andern Hand alles Blut in der Nabelschnur nach der Mutter hin, und schneidet nun etwa vier Finger breit vom Nabel des Kindes die Nabelschnur durch. Hierauf streifft sie, noch immer die Schnur mit der linken

Hand festhaltend, alles Blut heraus, wirft die gewichste Schlinge über den Stumpf der Nabelschnur, und bindet sie gerade in der Mitte, etwa zwei Finger breit vom Leib des Kindes ab, mit einigen doppelten Knoten fest zu. Wenn dieses geschehen ist, wascht sie das Kind mit lauwarmem Wasser rein ab, trocknet es sorgfältig, legt das am Nabel noch hängende Stück vom Nabelstrang, in ein zartes Läppchen gewickelt, auf die linke Seite des Bauches, ein vierfach zusammen gefaltetes Läppchen darauf, und umwickelt nun den Bauch des Kindes nicht allzufest, mit der gewöhnlichen Nabelbinde, worauf sie das Kind einstweilen in ein Tuch schlägt, und einer beistehenden Person übergiebt, um nun noch die Wöchnerin von der Nachgeburt zu befreien. Sollte das Kind ohne Lebenszeichen zur Welt kommen, so muß sie Erweckungsmittel anwenden. Zu dem Ende legt sie es in ein der Grösse und Länge des Kindes angemessenes Gefäs mit etwas mehr als laulichtem Wasser, reibt das Kind über und über mit der Hand, besonders um die Brust herum, bläset ihm zu verschiedenenmalen durch den Mund Luft ein, wobei sie dem Kinde die Nase zuhalten muß, bürstet seine Fussolen mit einer rauhen Bürste, hält ihm eine aufgeschnittene Zwiebel, oder, wenn er zu haben ist, Salmiakspiritus, zum Riechen unter die Nase, und bläset ihm vermittelst einer kurzen irdenen, mit brennenden Tabak gefüllten Pfeife, deren Mundstück mit Oel bestrichen und in den After gesteckt werden muß, den Rauch in den Mastdarm. Wenn diese Hülfsmittel, über eine halbe Stunde angewendet, das Kind nicht zum Leben bringen, so kann es als todt auf die Seite gelegt werden.

Achtes Hauptstück.

Von der Nachgeburt.

Zu der Nachgeburt rechnet man den Mutterkuchen nebst dem dran hängenden Stück der Nabelschnur, und die durch die Geburt des Kindes zerrissenen Häute des Eies. Nachgeburt hat man von jeher diese Theile genannt, weil sie gleich nach dem Kind geboren werden. Der Mutterkuchen, als der beträchtlichste Theil der Nachgeburt, ist ein runder platter kuchenförmiger Körper, der meistens aus Adern bestehet, welche vermittelst weniger fleischichten und häutigen Theile zusammenhängen und wunderbar untereinander geschlungen sind. Die auswendige Fläche des Mutterkuchens, welche aus lauter kleinen durch Furchen von einander getheilten Läppchen bestehet, und welche aus den unzähligen Würzelchen der Adern des Mutterkuchens gebildet werden, klebt an der inneren Fläche der Gebärmutter, und zwar regelmäsig an der inwendigen Seite des Bodens derselben, wo die Würzelchen der eben genannten Adern mit eben solchen Würzelchen der Adern der Gebärmutter zusammen hängen. Hierdurch entstehet die Verbindung des Kindes mit der Mutter, welches durch den Mutterkuchen seine Nahrung aus der Mutter erhält. Das Mittel zu dem wechselsweisen Uebergang und Rückfluß des Blutes zwischen Mutter und Kind ist der Nabelstrang, dessen Länge anderthalb bis zwey Fus, bald mehr bald weniger beträgt. Durch ihn laufen drei Hauptadern, nemlich eine Blutader, und zwei Pulsadern, welche sich in verschiedenen Windungen einander umschlingen, so daß die ganze Schnur einem Strange nicht unähnlich siehet.

Diese Schnur hat je zuweilen mehrere oder wenigere Knoten, woran gemeiniglich die beträchtlichere Länge der Nabelschnur schuld ist, von welcher auch die Umschlingungen um das Kind herum, welche die Geburt bald mehr bald weniger verzögern können, abhängen. Die Blutader der Nabelschnur führt das Blut, welches ihre äusersten Würzelchen aus den äusersten Blutaderwürzelchen der Gebärmutter eingesogen haben, in das Kind über, was nun von diesem Blute zur Nahrung des Kindes nicht gebraucht wird, gehet durch die zwei Pulsadern des Nabelstranges in die Gebärmutter und so weiter in das Blut der Mutter zurück. Dieser beständige Kreislauf des Blutes zwischen Mutter und Kind dauert so lange fort, bis das Kind geboren ist, und mit diesem Augenblick fängt das Athemholen an, und das Blut läuft auch nun durch die Lungen des Kindes, die, so lange es in Mutterleibe eingeschlossen ist, müßig liegen.

Sobald aber das Kind den Schoos der Mutter verlassen hat, ist nun die Nachgeburt ein todter Körper, welcher der Mutter lästig ist, so lange er nicht auch fortgehet. Hierzu aber wirken die nachfolgenden stärkeren Zusammenziehungen der Gebärmutter, nemlich die Nachwehen, welche verursachen, daß die äusere Fläche des Mutterkuchens von der innerlichen Fläche der Gebärmutter losreisset, und dieser Körper nun mit den dran hängenden zerrissenen Häuten des Eies und dem Rest der Nabelschnur völlig ausgestossen wird. Ihr sehet hieraus, daß man mit Unrecht sagt: die Nachgeburt ist zuweilen angewachsen; sie ist es immer, und muß es in allen Fällen seyn, nur muß sie sich zu rechter Zeit durch die Kräfte der Natur lösen, welches sie zuweilen nicht thut, und daher

künstliche Hülfe erfordert. In der Regel ist der Nabelstrang im Mittelpunkt, als dem dicksten Theil des Mutterkuchens, eingepflanzt. In diesem Fall hängt er gerade in der Mitte des Bodens der Gebärmutter. Je mehr aber hiervon der Anhang des Mutterkuchens abweicht, d. h. jemehr er einer Wand der Gebärmutter anhängt, desto mehr entfernt sich die Einpflanzung der Nabelschnur von dem Mittelpunkt des Kuchens, so daß sie oft sogar am Rande des Mutterkuchens eingepflanzt ist. Je widernatürlicher die Lage des Kindes ist, desto mehr entfernt sich das Anhängen des Mutterkuchens, und die Einpflanzung der Nabelschnur vom Mittelpunkt, und in solchen Fällen hängt sich auch die Gebärmutter gemeiniglich nach der Seite schief, wo der Mutterkuchen anhängt, welcher durch seine Schwere der Gebärmutter das Uebergewicht dahin gibt, wo er anhängt. In dem allerseltensten aber auch schlimmsten Fall, liegt der Mutterkuchen inwendig auf dem Muttermund. Man fühlt dieses nicht nur, daß der Muttermund in diesem Fall wie von einem leberartigen Körper inwendig verschlossen ist, sondern man bemerkt auch einen oft beträchtlichen Mutterblutfluß, welcher daran kenntlich ist, daß er währenden Wehen stärker wird, denn in diesem Fall reisset jede Wehe den Mutterkuchen etwas mehr vom Halse der Gebärmutter los. Dieser Fall muß von der Wehemutter, sobald sie ihn entdeckt, angezeigt werden, weil er die schleunigste Hülfe eines Geburtshelfers erfordert. Man hat diesen Fall schon zu befürchten, wenn sich schon einige Wochen vor der Geburt ein mehr oder weniger beträchtlicher Blutabgang aus der Gebärmutter spüren läßt. Weil aber der Mutterkuchen nur unvollkommen vorliegen kann, so daß sich nur ein Theil desselben an einer Seite des inneren Muttermundes

spüren lässet, so kann die Wehemutter, wenn der Blutfluß nicht stark ist, und der Kopf des Kindes sich gehörig in den Muttermund einstellt, dennoch alles meistens der Natur überlassen, um so viel mehr, wenn die Wehen nachdrücklich wirken, indem dadurch verursachet wird, daß der einrückende Kopf den Blutfluß durch seinen Druck stopft.

Die Nachgeburt kann übrigens nach jeder Geburt eine kurze Zeit der Natur überlassen werden. Sobald also die Wehemutter das Kind besorgt hat, setzt sie sich wieder auf ihren ersten Platz, und befühlt nun den Unterleib, um zu bemerken, ob sich die Gebärmutter zusammenziehet, welches sie daran erkennt, wenn sie in dem nun ganz schlaffen Bauch einen harten kugelförmigen Körper fühlt, den sie mit der Hand umfassen kann. Dieser Körper ist die Gebärmutter, welche noch die Nachgeburt in sich enthält. Daß aber der Mutterkuchen sich von der Gebärmutter löset, erkennet sie daran, wenn aus dem mütterlichen Theil des Nabelstranges Blut flieset. Sobald sie dieses bemerkt, kann sie versuchen ob der Mutterkuchen losgehen will. Sie wickelt den Nabelstrang zu dem Ende um die zwei ersten Finger der einen Hand, und ziehet daran gelinde in senkrechter Richtung nach dem Fusboden herunter. Dabei kann sie mit der andern Hand, bald den Unterleib, da wo sie den kugelförmigen Körper gefühlt, gelinde reiben, auch diesen wohl in die volle Hand nehmen, und ganz leise herunterwärts drücken, bald auch mit den zwei ersten Fingern dieser Hand, längs dem Nabelstrang, in die Mutterscheide eingehen, und untersuchen, ob sie die Einpflanzung des Nabelsstranges in den Mutterkuchen

errei=

erreichen kann. Dann gibt sie genau acht, ob der Nabelstrang, wenn sie in senkrechter Richtung dran ziehet und wieder nachlässet, zurückgehet, oder ob er da bleibt, wohin sie ihn gezogen hat. Ist letzteres, und sie fühlt noch obendrein das Ende der Schnur, wo sie in den Mutterkuchen sich einpflanzt, so kann sie mit gelindem Ziehen fortfahren, und zugleich mit einer Hand in die Mutterscheide einfahren, um den Mutterkuchen, so bald sie ihn erreichen kann, damit zu fassen, und so mit beiden Händen vereinigt herauszuziehen. Dabei muß sie bemühet seyn, alle an dem Mutterkuchen hängende Häute des Eies mitzubekommen, damit nichts davon in dem Muttermund stecken bleibe, welches sehr schmerzhafte Nachwehen zu verursachen pflegt.

Sollte aber diesen Hülfleistungen die Nachgeburt nicht folgen, sondern unbeweglich sitzen bleiben, welches aus mancherley Ursachen entstehen kann, welche gemeiniglich eine Wehemutter nicht zu ergründen vermag, so soll sie, wenn sie etwa ein Paar Meilen vom Geburtshelfer entfernt wäre, nicht über fünf oder sechs Stunden warten, ehe sie diesen zu Hülfe rufen lässet. Ist sie aber nahe bei dieser Hülfe, etwa nur eine oder zwei Stunden davon entfernt, so darf sie acht Stunden warten. Sollte hingegen ein starker Blutfluß vor dem Abgang der Nachgeburt erfolgen, so muß sie ohne Verzug die schleunigste Hülfe suchen, und unterdessen die unten bei dem Blutsturz der Gebärmutter angerathenen Mittel so lange anwenden, bis der Geburtshelfer kommt.

Wenn nun die Kindbetterin auch von der Nachgeburt befreiet ist, so muß sie, sobald als möglich

in ihr Bette zur Ruhe gebracht werden. Sollte das Blut blos tropfenweise abgehen, so braucht sie weiter gar nichts vor der Hand zu thun, sollte es aber wirklich fliesen, und wenn es auch nur Strohhalmens dick wäre, so thut die Wehemutter wohl, wenn sie der Wöchnerin ein Handtuch um den Unterleib, zwischen dem Nabel und der Schaam, so fest als es die Frau ohne Ungemächlichkeit leiden kann, wickelt, und mit einigen Stecknadeln, oder noch besser mit einigen angenäheten Bändeln befestiget. Hiermit wäre also, wenn nicht etwa noch ein Zwilling zurück ist, das ganze Geschäfte der natürlichen Geburt geendiget, und nun kann sich die Wehemutter aufs neue mit dem neugebohrnen Kinde beschäftigen, welches vorerst ihrer alleinigen Sorgfalt anvertraut ist.

Neuntes Hauptstück.

Von der Kindbettsreinigung.

Unter dem Namen der Kindbettsreinigung verstehet man den blutig-wässerichten Abgang aus der Gebärmutter durch die Mutterscheide, welcher bald mehrere Tage, bald auch einige Wochen nach der Geburt anhält, und sich nach den ersten acht oder zehn Tagen, immer mehr entfärbt, und in ein grünlichtes widerlich riechendes Wasser verwandelt. Dieser Abgang ist nothwendig, denn wenn er plötzlich oder vor der Zeit aufhört, macht er die Weiber krank. Die Wehemutter muß ein aufmerksames Auge drauf haben, wenn sich der Abgang stillt, und die Kindbetterin krank darnach wird, damit sie ihr anrathen kann,

in Zeiten die Hülfe eines Arztes zu suchen. Verkältung durch einen kalten Trunk, oder durch Entblösung während eines Schweises, Schrecken, Aergernis, u. d. g. sind im Stande, eine solche Verstopfung der Kindbettsreinigung zu verursachen. Vor dergleichen Ursachen muß also die Wehemutter die Wöchnerin warnen, und wenn ja der Fall entstanden wäre, dem zu Rath gezogenen Arzte getreulich die wahrscheinliche Ursache offenbaren, damit dieser die Hülfsmittel der Ursache gemäs einrichten könne.

Zehntes Hauptstück.

Von der Zwillingsgeburt.

Zwillinge können auf dreierlei Art in der Gebärmutter liegen: 1) Hat entweder jedes Kind sein eignes Schaafhäutchen und sein eignes Lederhäutchen, oder, welches einerlei ist, sein eignes Ei, in diesem Fall sind auch zwei von einander abgesonderte Nachgeburten da; oder 2) jedes Kind hat zwar sein eignes Schaafhäutchen, aber über beide ist nur ein gemeinschaftliches Lederhäutchen hergezogen, die Scheidewand zwischen den beiden Kindern wird also durch zwei Blätter der Schaafhäutchen gebildet. In diesem Fall sind zwar auch zwei Nachgeburten da, aber die beiden Mutterkuchen, sind an ihren Rändern mit einander verwachsen; oder endlich 3) die beiden Kinder liegen in einem Ei zusammen, ohne eine Scheidewand zwischen sich zu haben. In diesem Fall ist nur eine einzige aber sehr große Nachgeburt da, in welcher die Nabelstränge entweder an zwei verschiedenen Stellen, in einer gewissen Entfer-

Entfernung von einander eingepflanzt sind, oder beide Nabelstränge kommen aus einem Punkt, und sind in diesem Fall zuweilen untereinander geschlungen. Nur im dritten Fall können Zwillinge in Mutterleibe zusammen wachsen, in den beiden ersten aber nicht. Auch bildet sich nur in den beiden ersten Fällen, nach der Geburt des ersten Kindes, eine zweite Wasserblase.

So zweideutig die Kennzeichen der Zwillingsschwangerschaft sind, so kann man doch, gegen das Ende der Schwangerschaft, folgende Zeichen als ziemlich sicher annehmen: 1) Der Leib der Schwangeren senkt sich im Anfang des zehnten Mondes nur sehr wenig oder gar nicht herunter, 2) ist er gemeiniglich durch eine äusserlich bemerkliche Furche in zwei Theile getheilt, 3) fühlt die Schwangere die kindlichen Bewegungen öfters in zwei verschiedenen Stellen des Bauches zugleich, u. 4) schwellen gemeiniglich beide Füsse der Schwangeren wässericht an.

Bei der Geburt der Zwillinge verhält sich die Wehemutter, wenn übrigens alles natürlich stehet, wie bei der einzelnen Geburt auch, nur mit dem Unterschied, daß sie dort zweimal thun muß, was sie hier einmal thut. In Ansehung des vom ersten Kinde heraushängenden Nabelstranges, ist nur in Acht zu nehmen, daß sie das aus der Mutterscheide heraushängende Stück der Schnur sobald das erste Kind geboren ist, und sie an der Stärke des Bauches, und durch das Gefühl einer zweiten Wasserblase, oder eines wirklichen Theils vom zweiten Kinde, von einem noch zurückgebliebenen Zwilling überzeugt wird auch zubinde, weil man nicht vorher wissen kann, ob die beiden Mutterkuchen nicht zusammenhängen, oder wohl

gar nur einer da ist, in welchen Fällen aber sich das noch nicht geborene Kind durch das dem Mutterkuchen anhängende Stück der Nabelschnur verbluten kann. Aus dieser Ursache darf auch die Nachgeburt nicht eher gelöset werden, als bis der zweite Zwilling auch geboren ist. Bei dem zweiten Kinde muß die Wehemutter doppelte Vorsicht anwenden, weil sich dieses in sehr vielen Fällen widernatürlich zur Geburt stellt, wobei sie alsdann die weiter unten bei den widernatürlichen Geburten beschriebene Regeln beobachten muß. Diese nemlichen Regeln müssen befolgt werden, wenn drei oder mehr Kinder da sind, wiewohl diese, besonders aber vier oder fünfe, unter die äussersten Seltenheiten gehören.

Elftes Hauptstück.

Von unzeitigen und vorzeitigen Geburten, wie auch von Mondkälbern.

Eine unzeitige Geburt wird genennt, wenn das Kind vor dem Ablauf des siebenten Mondes geboren wird. Kommt es hingegen nach Verfliesung des siebenten Mondes zur Welt, so nennt man es eine vorzeitige oder frühzeitige Geburt. Die unzeitige Geburt, oder, wie man sie auch sonst nennt, der Abgang, der Misfall u. s. w. gehet gemeiniglich nach dem dritten Mond vor sich. Frühere als von drei und spätere als von vier Monden gehören schon unter die Seltenheiten. Vorzeitig geborene Kinder bleiben öfters bei Leben, hingegen unzeitige niemals, weil vor dem Ende des siebenten Mondes die

Lungen

Lungen zum Geschäfte des Athemholens noch zu klein und schwach sind. Siebenmondskinder erkennt man an der Kleinheit, dem Mangel der Kopfhaare, keinen oder nur sehr weichen Nägeln an den Fingern und Zähen, an der schwachen Stimme, ungewöhnlich grossen Fontanellen und fast beständigem Schlaf.

Die gewöhnlichsten Ursachen unzeitiger sowohl als vorzeitiger Geburten sind: Alle Krankheiten, welche mit Fieber begleitet sind, heftige Koliken, häufiges Erbrechen, die Ruhr, grobe Fehler in der Lebensordnung, heftige und plötzliche Gemüthsbewegungen, häufiges und starkes Aderlassen, Misbrauch des Ehestandes, übertriebene Anstrengung des Körpers durch schwere Arbeit, überhaupt heftige Leibesbewegungen, und jede äussere Gewalt, welche einen schwangeren Leib trifft. Nicht selten ist auch die Ursache einer solchen Geburt nicht zu ergründen.

Die Geburt mag nun unzeitig oder vorzeitig seyn, so kündigt sie sich bald durch einen schwächeren, bald durch einen stärkeren Blutfluß aus der Mutterscheide an. Es gibt Weiber, welche bis zum vierten, fünften, oder wohl gar sechsten Mond regelmäsig ihre monatliche Reinigung haben. Dieses findet nicht selten bei sehr vollblütigen Körpern statt. Man muß aber diesen Blutfluß von dem wohl unterscheiden, welcher eine unzeitige oder vorzeitige Geburt ankündigt, denn ersterer ist ganz ohne Schmerzen, letzterer hingegen wird in der Folge je länger er dauert, und je mehr er zunimmt, mit desto mehr Schmerzen, welches wahre Wehen sind, begleitet, und jedesmal fliest auch das Blut währenden Wehen stärker. Die Ursache

davon ist, weil mit jeder Wehe sich ein Theil des Mutterkuchens von der Gebärmutter ablöset, und zugleich der Muttermund weiter geöffnet wird. Dieser Blutgang pflegt zuweilen in einen wahren Blutsturz auszuarten, welcher nachdrückliche Hülfe erfordert. Ueberhaupt ist ein solcher Zustand für eine Frau gefährlicher, als eine wirkliche zeitige Geburt.

Sobald sich der Mutterkuchen durch die fortgesetzten und wiederholten Wehen von der Gebärmutter abgelöset hat, lässet der Blutfluß mit den heftigsten Wehen nach, und bald früher, bald auch um einige Tage später, gehet die Frucht, welche nun gemeiniglich im Muttermund steckt, unter einigen unbedeutenden Wehen ab.

So lange der anfangende Blutabgang noch mit keinen Wehen verbunden ist, kann man Hoffnung haben, den Misfall zu verhindern. In diesem Fall lässet man der Schwangeren an einem Arm Ader, lässet sie eine Mischung von Essig und Wasser kalt trinken, und so ruhig als möglich auf dem Bette liegen. Auf den Unterleib der Schwangeren legt man ein zusammengelegtes, in ganz kaltes Wasser eingetunktes, und wieder ausgedrücktes Handtuch oder eine Serviette, und suchet nun, wenn alles dieses dem Blutfluß nicht steuern will, den Rath eines verständigen Arztes. Entstehen aber wahre Wehen, so spare man nur alle Mühe, und überlasse alles der Natur, empfehle der Frau ruhiges Verhalten, und eine fast ganz flache Lage im Bette. Sobald die Frucht abgegangen ist, muß die Wehemutter untersuchen, ob sie noch im Ei eingeschlossen, oder allein ohne die Nachgeburt abgegangen ist. Dieses letztere geschieht leicht, wenn die Frau schon

über den vierten Mond der Schwangerschaft hinaus ist. In diesem Fall aber entstehet leicht ein gefährlicher Blutfluß aus der Gebärmutter, welchem die Wehemutter auf der Stelle durch kalte Aufschläge steuern muß. Zugleich muß, sobald als möglich, ein Geburtshelfer herbeigerufen werden, welcher die Nachgeburt herausholen muß, worauf sich gemeiniglich der Blutfluß zu stillen pflegt.

Weil solche, die einmal unzeitig geboren haben, sehr leicht zu wiederholtenmalen in diese Umstände gerathen, so müssen sich solche, währender Schwangerschaft, des Beischlafs, hitziger Getränke, und heftiger Leibesbewegungen gänzlich enthalten.

Bei der vorzeitigen Geburt, welche blos nach Endigung des siebenten Mondes statt finden kann, verhält sich die Wehemutter, wie bei der natürlichen zeitigen Geburt Sollte sich aber, ehe das Kind geboren ist, ein heftiger Blutfluß einstellen, so verfährt sie, wie oben bei der unzeitigen Geburt gelehrt worden, und sucht so schleunig, als möglich, die Hülfe eines Geburtshelfers.

Endlich gibt es auch verzögerte Geburten, ob sie gleich selten sind. Man hat nemlich Beispiele, daß Weiber vier bis sechs Wochen über die Zeit schwanger gegangen. Dieses gibt, wenn sich auch das Köpfchen noch so richtig zur Geburt stellt, und das Becken noch so gut gebildet ist, allzeit sehr schwere Geburten, die äusserst selten ohne Hülfe eines Geburtshelfers von statten gehen. Die Wehemutter verhält sich dabei so, wie weiter unten bei den schweren Kopfgeburten gelehrt werden soll.

Wenn

Wenn entweder neben einem wirklichen Kinde, oder auch allein, sich ein förmlicher Fleischklumpen, der oft die Dicke eines Kindskopfes erreicht, in der Gebärmutter befindet, so nennet man dieses ein Mondkalb, Mondkind, unächte Schwangerschaft, oder falsche Empfängnis. Bei der Geburt eines solchen Körpers hat sich die Wehemutter eben so zu verhalten, wie bei der unzeitigen Geburt, und im Fall eines starken Blutflusses, muß sie die Hülfe eines Arztes suchen.

Zwölftes Hauptstück.

Vom Blutsturz der Gebärmutter.

Wenn viel Blut stromweise, oder auch schußweise aus der Gebärmutter fließet, wobei die Wöchnerin mehr oder weniger ohnmächtig wird, so nennt man dieses einen Blutsturz der Gebärmutter. Dieser kann vor, während oder nach der Geburt entstehen. Von den beiden ersten Fällen habe ich euch schon das nöthige gesagt, es ist also nur noch von dem dritten Fall die Rede. Es entstehe aber ein solcher Blutsturz gleich unmittelbar nach der Geburt, oder auch einige Tage nach derselben, so muß die Wehemutter bemüht seyn, diesen so schleunig, als möglich, zu stillen. Sie mischt zu dem Ende Wasser mit etwas Essig und einer Handvoll Kochsalz, tunkt ein vielfach zusammen gelegtes Tuch, Serviette, oder Handtuch hinein, drückt es aus, daß es nicht triefet, und legt dieses so kalt als möglich auf den Unterleib, unterhalb dem Nabel, und macht das Tuch so oft kalt, als es warm

wird,

wird, bis sich das Bluten gestillt hat, welches sie hoffen kann, sobald sie über dem Schaambein im Unterleibe von aussen eine harte runde Kugel fühlt, welches die zusammengezogene Gebämutter ist. Sollte nun aber, der kalten Aufschläge ohngeachtet, sich das Bluten nicht stillen, vielmehr stärker werden, und schußweise hochrothes Blut aus der Mutterscheide kommen, welches gemeiniglich, wiewohl mit Unrecht, das Herzgeblüt genannt wird, so nimmt die Wehemutter eine, einer Viertelelle breite, linnene Binde, die so lang seyn muß, daß, wenn sie fest zusammen gerollt ist, die Mutterscheide ganz davon ausgefüllt wird, tunkt nun diese Rolle in eine Mischung von Wasser und Essig, steckt diese so tief, als möglich, in die Mutterscheide, und läßt sie so lange stecken, bis sie die oben beschriebene harte Kugel der zusammengezogenen Gebärmutter fühlt, worauf sie die Rolle herausnehmen kann, den Unterleib mit einem Handtuch leidlich fest umwickelt, und der Kindbetterin nur Ruhe der Seele und des Körpers strenge anbefehlen muß. Sehr wohl wird sie thun, wenn sie im letzten Fall einen Arzt um Rath fragt, um auch die Kindbetterin mit innerlichen blutstillenden und andern zweckdienlichen Arzneimitteln zu versehen, besonders wenn die Frau durch den starken Blutverlust sehr entkräftet seyn sollte, in welchem Fall sie der kräftigsten Stärkmittel bedarf. Zugleich muß auch der Frau durch nahrhafte, kräftige, aber nicht fette, Fleischsuppen, mit Gerste, Hafer, Grütze u. d. g. zubereitet, wieder zu Kräften geholfen werden, um so viel mehr, wenn das Kind herzhaft ist, und die Milch in grosser Menge in den Brüsten abgesondert wird.

Dreizehntes Hauptstück.

Von schweren und widernatürlichen Geburten überhaupt.

Eine jede Geburt, welche, wenn sich auch der Kopf noch so richtig zur Geburt gestellt hat, mit Beihülfe der Kunst vollendet werden muß, wird eine schwere, oder künstliche Geburt genennt. Wenn hingegen entweder der Kopf des Kindes in einer falschen Stellung eintritt, oder gar, mit oder ohne denselben, sich andere Theile des Kindes in die Geburtswege einstellen, wie z. B. Nabelschnur, Hände, Füsse, u. d. g. so ist die Geburt widernatürlich. Auch selbst dann, wann das Kind mit den Füssen zuerst, ohne alle Beihülfe der Kunst geboren werden sollte, verdient die Geburt nicht natürlich genannt zu werden. Man muß demnach unter leichten und schweren natürlichen, und leichten und schweren widernatürlichen Geburten einen Unterschied machen, und sie überhaupt in Kopfgeburten und Fußgeburten eintheilen, weil eine jede Geburt, die nicht mit dem Kopf voran geschehen kann, schlechterdings, wenn es nur einigermasen thunlich ist, mit den Füssen voran befördert werden muß. Weil aber Fälle entstehen können, daß der Steis, oder die Kniee gebogen, so weit in die Mutterscheide einrücken können, daß selbst die Wehemutter zu spät kommt, um zuerst die Füsse herausholen zu können, so müssen wir auch Steisgeburten und Kniegeburten annehmen.

Vierzehntes Hauptstück.

Von den Hindernissen der Geburt bei voranstehendem Kopf.

Obgleich der Kopf voranstehet, so kann doch die Geburt durch mancherlei Umstände sehr erschwert werden, oder gar die künstliche Hülfe eines Geburtshelfers erfordern. Diese Hindernisse können herrühren: 1) Von Fehlern am Körper der Kreissenden selbst; 2) von Fehlern des kindlichen Körpers selbst; 3) von Fehlern solcher Theile, die wir zur Nachgeburt rechnen; 4) von fehlerhafter Stellung des kindlichen Kopfes.

Von Seiten der Kreissenden kann die Geburt erschwert, oder wohl gar ohne Hülfe eines geübten Geburtshelfers unmöglich werden, durch Geschwülste, Gewächse und Geschwüre u. d. g. an der inneren Fläche der Schaamlefzen, der Mutterscheide, des Muttermundes, durch fehlerhaften Bau der Beckenknochen, Vorfälle der Mutterscheide, oder der Gebärmutter selbst, wilde Wehen und Krämpfe, Anhäufung des Urins in der Blase, und des Kothes im Mastdarm, wenn die Frau in fallsüchtige Zuckungen verfällt, und wenn sie schon ziemlich bejahrt ist, und zum erstenmal gebären soll, weil in diesem Fall das Steisbein und die heiligen Sitzbeinbänder zu steif geworden, um gehörig nachgeben zu können. Wenn eins oder das andere dieser Hindernisse statt findet, soll die Wehemutter nicht zu lange säumen, sondern, wenn sie siehet, daß die Natur vergebliche Mühe anwendet, einen

Geburtshelfer holen lassen. Besonders soll sie alsbald die Hände davon lassen, wenn das Becken zu enge ist, oder die Kreissende von der fallenden Krankheit befallen wird. Wilde Wehen, Anhäufung des Urins und des Kothes kann sie vorerst durch einige Klistiere von warmer Kamillenbrühe, mit etwas Oel und Salz vermischt, wegzuräumen suchen. Wenn Krampfwehen den Muttermund zuziehen, anstatt ihn zu öffnen, so helfen ebenfalls Klistiere, auch das Sitzen der Kreissenden über dem Qualm einer heissen Kamillenbrühe, oder im hartnäckigeren Fall eine Aderlässe am Fuß. Die übrigen Ursachen kann die Wehemutter nicht heben, sondern muß dieses geübten männlichen Händen überlassen. Fehlen die Wehen gänzlich, und treten keine Umstände ein, welche eine schleunige Entbindung durch die Kunst nothwendig machen, z. B. ein starker Blutfluß der Gebärmutter, welcher die Kreissende sehr entkräftet, Ohnmachten, Krämpfe und Zuckungen u. d. g. so muß man Gedult haben, denn manchmal scheint die Natur nur ein wenig auszuruhen, um mit erneuerten Kräften das Werk der Geburt zu vollenden. Besonders muß man einer Person, welche schon etwas bei Jahren ist, und zum erstenmal gebären soll, etwas mehr Zeit lassen. Endlich kann auch eine Kreissende aus mancherlei zuweilen tief verborgenen Ursachen, noch vor vollendeter Geburt sterben. Sollte dieser, obgleich sehr seltene Fall einmal entstehen, so muß die Wehemutter augenblicklich die Hülfe eines Geburtshelfers suchen, damit allenfalls durch den Kaiserschnitt das vielleicht noch lebende Kind gerettet werden möge. Denn es soll keine Schwangere, die über den siebenten Mond hinaus ist, begraben werden, ohne ihrer Leibesbürde entledigt zu seyn.

Die häufigsten Hindernisse der Geburt verursacht der Kopf des Kindes. Dieser kann theils durch seine Gestalt, theils durch seine Stellung die Geburt erschweren, oder gar unmöglich machen. Was die Gestalt anlangt, so kann der Kopf selbst gegen ein natürlich weites Becken zu groß seyn, auch wenn er sich noch so richtig zur Geburt stellt. In diesem Fall bleibt der Kopf mit seiner Spitze im Eingang des kleinen Beckens ungewöhnlich lange stehen, wird auch durch die häufigsten und stärksten Wehen nicht weiter befördert, und erfordert zuletzt die Hülfe der Zange durch die Hände eines Geburtshelfers. In diesem Fall schwillt aber die Haut der vorliegenden Spitze des Kopfes dergestalt an, daß diese Geschwulst oft zwischen den grossen Schaamlefzen stehet, ohne daß deswegen der Kopf selbst auch nur um ein Haar breit weiter heruntergerückt wäre. Sobald diese Geschwulst des Kopfs so stark anwächst, auch selbst, wenn der Kopf des Kindes nicht, verhältnismäsig gegen das Becken, zu dick seyn sollte, muß die Wehemutter den Angehörigen der Frau anrathen, einen Geburtshelfer herbeiholen zu lassen, indem sonst Mutter und Kind in Lebensgefahr gerathen. Der nemliche Fall entstehet, wenn das Kind einen Wasserkopf hat, welches aber eine Wehemutter, ehe das Kind geboren ist, nicht beurtheilen kann.

In Ansehung seiner Stellung kann der Kopf des Kindes die Geburt erschweren, wenn er sich nicht auf die oben beschriebene natürliche Art, sondern mit einem seiner grösseren Durchmesser in den Eingang des kleinen Beckens stellt. Folgende Arten können vorkommen: 1) der Kopf stehet zwar mit der Spitze vorne, aber das Gesicht siehet nach oben. In diesem Fall stehet zwar die Pfeilnath in

einer Richtung mit dem kleinen Durchmesser der oberen Oeffnung des kleinen Beckens, aber die Hinterhauptnath ist gegen das heilige Bein zugekehrt. Diesen Fall überwindet, obgleich mit etwas mehr Schwierigkeit, gemeiniglich die Natur selbst, wenn nicht andere Hindernisse eintreten, welche auch bei der richtigen Stellung des Kopfs statt finden können. 2) Der Kopf kann auch mit seiner Spitze im Muttermund stehen, aber das Gesicht ist entweder rechts oder links gekehrt. In diesem Fall stehet die Hinterhauptsnath nach der dem Gesicht entgegengesetzten Seite. Obgleich nach oft unsäglicher Arbeit, und bei hinlänglich geräumigem Becken, die Natur in diesem Fall die Geburt vollenden kann, so thut doch die Wehemutter wohl, wenn sie alsbald, mit dem Wassersprung, sobald sie diese Lage des Kopfs bemerkt, einen Geburtshelfer rufen lässet, denn in diesem Fall muß, wenn der Kopf noch nicht zu tief eingerückt ist, das Kind herumgewendet, und bei den Füssen herausgezogen werden. 3) Der Kopf kann sich auch mit seinem längsten Durchmesser, nemlich von der Stirne bis zum Hinterhaupt in die obere Oeffnung des kleinen Beckens einstellen, und das Gesicht kann nach einer der vier Hauptgegenden des Beckens, d. h. nach hinten, nach vorne, oder nach einer von beiden Seiten gerichtet seyn. In diesem Fall fühlt die Wehemutter die grosse Fontanelle des Kopfs in den Geburtswegen. Auch dieser Fall erfordert öfters die Wendung des Kindes durch einen Geburtshelfer, daher die Wehemutter so schleunig, als möglich, dessen Hülfe begehren muß. 4) Der Kopf kann mit dem Gesicht voran liegen. Dieses kann zuweilen die Wehemutter noch vor dem Wassersprung fühlen. Ist dieses der Fall so muß sie, wo möglich, ehe das Wasser abgehet, nach Hülfe schicken.

Käme sie aber auch erst nach dem Wassersprung dazu, so darf sie doch nie eine solche Geburt übernehmen, sondern sobald sie diese falsche Lage erkennt hat, einen Geburtshelfer rufen lassen. Zuweilen wird das Gesicht, wenn es schon tief eingerückt ist, durch die Einklemmung so aufgedunsen, daß beide Backen weit hervorstehen, und die Wehemutter den Steis zu fühlen glaubt. Sie kann sich aber von der Gegenwart des Gesichtes durch folgende Merkmale überzeugen: 1) Durch die zwischen beiden Backen fühlbare Schärfe des Nasenknochens, 2) die zu beiden Seiten der Nase liegenden Augäpfel, 3) die Queerspalte des Mundes und die in demselben bewegliche Zunge. Alles dieses bemerkt man bei vorliegendem Steis nicht, vielmehr fühlt man zwischen den beiden Hinterbacken die Geschlechtstheile des Kindes, und die untersuchenden Finger der Wehemutter werden von dem durch den After ausgepreßten schwarzen Erbkoth des Kindes beschmutzt. Endlich 5) kann sich der Kopf mit einem Ohr vorlegen. Man wird leicht verführt, das vorliegende Ohr für die kraus zusammengelegte Nabelschnur zu halten. Man erkennt aber letztere durch den Puls, welcher in dem vorliegenden Ohr nicht zu fühlen ist. Auch dieser Fall erfordert die schleunigste Wendung des Kindes durch geübte männliche Hände.

Der Körper des Kindes kann nur die Geburt erschweren, nachdem der Kopf schon geboren ist, wenn die Schultern zu breit sind, wenn das Kind überhaupt ungewöhnlich groß, oder wenn es durchaus wassersüchtig ist. Gemeiniglich kann in solchen Fällen die Wehemutter sich selbst helfen, nur darf sie nicht mit Gewalt am Kopf, und am wenigsten in einer geradeaus gehenden Richtung,

ziehen, weil sonst der Kopf sehr leicht, besonders wenn etwa das Kind todt und schon in anfangender Fäulnis wäre, vom Rumpf abreissen kann. Sie sucht in diesem Fall mit dem hakenmäsig gekrümmten Zeigefinger in eine Achselhöle des Kindes zu kommen, hebt den geborenen Kopf ein wenig in die Höhe, und ziehet mit dem gekrümmten Finger die Schulter herzhaft an, wobei sie der Frau anrathen muß, sich selbst noch durch Drücken zu helfen.

In dem äusserst unglücklichen Fall von zwei Köpfen auf einem Rumpf, oder gar zusammengewachsenen Zwillingen, lassen sich für eine Wehemutter keine bestimmte Regeln geben, sind auch nicht nöthig, weil diese Fälle, die Gottlob wunderselten vorkommen, ohnehin so beschaffen sind, daß die Wehemutter die Hülfe eines Geburtshelfers suchen muß.

Endlich kann auch der Nabelstrang sich mit dem Kopf des Kindes zugleich, oder auch ohne denselben in den Geburtswegen zeigen. In beiden Fällen befindet sich das Kind in der äussersten Lebensgefahr. Die Wehemutter kann den vorliegenden Nabelstrang an dem Schlagen der Pulsadern erkennen. Sie darf, so bald sie nur von ferne den Nabelstrang bemerkt, keinen Augenblick säumen, sondern muß so schnell als möglich einen Geburtshelfer herbeirufen lassen, wo möglich, noch ehe das Kindswasser abläuft, und sie darf ja nicht warten, bis der Kopf, wenn er auch noch so natürlich gestellt wäre, in die obere Oeffnung des kleinen Beckens eingetreten ist, denn dieser Fall erfordert die schleunigste Wendung des Kindes, wenn dieses nicht verloren gehen soll.

Zuletzt muß ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, nemlich auf die Ablösung des Mutterkuchens von der Gebärmutter, noch ehe das Kind geboren ist. Dieses kann auch bei der besten Stellung des Kopfes statt finden, und dann muß das Kind, wenn die Wehen, die es forttreiben sollen, fehlen, wegen aufgehobener Gemeinschaft mit der Gebärmutter, sterben, und gleichsam in seinem eignen Blute ersticken. Daher ist es allzeit rathsam, wenn der Kopf, nachdem die Wasserblase gesprungen, wegen Mangels an hinlänglichen Wehen, nicht fort will, und sich in die Beckenhöle einzwängt, und dadurch die gerunzelte Haut des Köpfchens in eine runde Geschwulst verwandelt wird, nicht lange zu warten, sondern bei Zeiten einen Geburtshelfer rufen zu lassen, welcher in diesem Fall das Kind mit der Geburtszange herausziehen muß. Gemeiniglich wird man diese vorzeitige Ablösung des Mutterkuchens dadurch gewahr, daß, besonders ausser den Wehen, viel Blut neben dem Köpfchen des Kindes aus der Mutterscheide flieset.

Fünfzehntes Hauptstück.

Von den Hindernissen der Geburt, welche die schiefe Lage der Gebärmutter verursachet.

Man sagt, die Gebärmutter liegt schief, wenn der Muttermund nicht gegen den Ausgang, sondern gegen eine von den Wänden des Beckens gerichtet ist. Da nun die Wehen allezeit auf den Muttermund wirken, so treiben

sie bei der schiefen Lage der Gebärmutter das Köpfchen des Kindes allzeit gegen eine Wand des Beckens, anstatt in den Ausgang, welches aber der Geburt beträchtliche Hindernisse in den Weg legt.

Die schiefe Lage der Gebärmutter ist entweder vollkommen oder unvollkommen. Vollkommen ist sie, wenn sich der Muttermund vor den untersuchenden Fingern der Wehemutter gänzlich an einer von den Wänden des Beckens verbirgt, unvollkommen aber, wenn er dieses nur zum Theil thut, so daß man wenigstens einen Rand desselben deutlich fühlen kann.

Die schiefe Lage der Gebärmutter, sie sey unvollkommen oder vollkommen, kann nach einer von den vier Hauptgegenden des Beckens statt finden, nemlich, nach hinten, nach einer von beiden Seiten, und nach vorne. 1) Wenn die Gebärmutter nach hinten schief liegt, so stehet der Muttermund gegen das heilige Bein, und der Grund der Gebärmutter wirft sich vorwärts. Der Leib hängt in diesem Fall stark von vorne über, und über dem Schaamberg bildet die äussere Bauchhaut eine starke Falte. 2) Wenn die Gebärmutter rechts schief liegt, so stehet der Muttermund nach der rechten Wand des Beckens, und der Grund der Gebärmutter wirft sich links über, eben das findet gerade umgekehrt statt, wenn 3) die Gebärmutter links schief liegt, so verbirgt sich der Muttermund unter der Zusammenfügung der Schaambeine, und der Grund der Gebärmutter wirft sich rückwärts. Dieser letzte Fall ist in einem gerade gewachsenen Körper nicht möglich, wohl aber kann er statt finden, wenn die letzten Wirbelbeine des Rückrads, welche dem heiligen Bein

am nächsten sind, eine Krümmung nach aussen machen, also eine Höhle dadurch gebildet wird, welche den rückwärts sich überwerfenden Grund der Gebärmutter aufnehmen kann. In Städten kommen dergleichen verwachsene Personen nicht sogar selten vor, hingegen unter den Bauerweibern gehören sie unter die allergrößten Seltenheiten.

Die schiefe Lage der Gebärmutter kann, blos durch eine schickliche Lage der Kreissenden so abgeändert werden, daß die vollkommene in eine unvollkommene verwandelt, und leztere ganz gehoben wird. Die vollkommene schiefe Lage, wenn nemlich der Muttermund sich dergestalt verkriecht, daß ihn die Wehemutter schlechterdings nicht fühlen kann, erfordert die Hülfe eines Geburtshelfers, wenn hingegen die Wehemutter einen Rand des Muttermundes und einen Theil der vorliegenden Wasserblase darin fühlt, so muß sie folgende Regeln beobachten: Sie lasse die Kreissende, sobald es mit der Geburt Ernst wird, alle Wehen auf der Seite liegend, wo der Muttermund stehet, verarbeiten, sie suche den fühlbaren Rand des Muttermundes, während jeder Wehe, mit gehöriger Schonung der Wasserblase, mit zwei Fingern in die Mitte des Beckens zu ziehen, und lasse während diesen Handgriffen, durch eine beistehende Person die ganze Last des Bauches nach der Seite behutsam hindrücken, auf welcher die Kreissende liegt. Wenn diese Handgriffe unermüdet wiederholt werden, so wird sich der Muttermund endlich um die Zeit, da die Wasserblase springt, und das Köpfchen in die Krönung einrückt, in die Mitte gegen den Ausgang des Beckens hin richten, und alsdann kann man die Kreissende die Stellung wieder annehmen lassen, die ich oben bei der zweiten Geburtszeit angerathen habe. In dem sehr

seltenen Fall der schiefen Lage der Gebärmutter nach vorne, muß die Frau ihre Wehen, auf den Knieen und Händen liegend, so lange verarbeiten, bis die Wasserblase gesprungen, und das Köpfchen in die Krönung eingerückt ist, worauf man ihr alsdann ebenfalls die oben beschriebene Lage geben kann.

Sechszehntes Hauptstück.

Von der Fusgeburt.

Wenn das Kind nicht mit dem Kopf, sondern mit den Füssen voran sich zur Geburt stellt, so wird das eine Fusgeburt genannt. Man theilt sie ein in die unvollkommene und vollkommene Fusgeburt. Im ersten Fall stellt sich nur ein Fus, und im andern beide Füsse zur Geburt. Die Fusgeburt sey aber vollkommen oder unvollkommen, so werden, nach der verschiedenen Lage des Kindes, drei Hauptgattungen angenommen.

In der ersten Gattung, in welche alle übrige Geburten, die nicht mit dem Kopf voran geschehen, verwandelt werden müssen, liegt das Kind auf seinem Bauch, folglich stehen die Fersen nach den Schaambeinen, und die Zähen nach dem Steisbein gerichtet.

In der zweiten Gattung liegt das Kind auf der Seite, entweder rechts oder links sehend, folglich stehen die Füsse mit den Zähen entweder nach der rechten, oder nach der linken Seite.

In der dritten Gattung liegt das Kind auf dem Rücken, die Zähen aufwärts, und die Fersen unterwärts gerichtet.

Bei allen Geburten, wo andere Theile als der Kopf vorliegen, muß die Wehemutter vorzüglich die Füsse von den Händen, und die Kniee von den Ellnbogen durch das Gefühl zu unterscheiden wissen. Die Füsse erkennet sie an den Fersen, den kürzeren Zähen, und dem Mangel des Daumens; die Hände an dem abstehenden Daumen, den längeren Fingern, und dem Mangel der Ferse, das Knie an der breiten Kniescheibe, und den Ellnbogen an seiner dünnen Spitze.

Zugleich ist zu merken, daß bei allen Lagen des Kindes, wo Gliedmasen vorliegen, bei noch stehender Wasserblase, diese Wasserblase wie eine Wurst aus dem Muttermund heraushängt, schlechterdings kein Kopf zu fühlen ist, hingegen oft die vorliegende Gliedmase, ausser den Wehen, durch die schlaff hängende Wasserblase gefühlt und erkannt werden kann.

Die erste Gattung der vollkommenen Fusgeburt erfordert folgende Handgriffe: Sobald die Wasserblase gesprungen ist, (die auch die Wehemutter, wenn sie ganz gewiß überzeugt wäre, daß keine Hand, sondern Füsse vorliegen, selbst zersprengen kann) ergreift sie mit ihrer einen Hand beide Füsse, dergestalt, daß der Mittelfinger von den Fersen her, zwischen beide Füsse, die übrigen Finger aber auswendig herum, und die Fussohlen in ihre flache Hand zu liegen kommen, nun ziehet sie die Füsse in senkrechter Richtung nach dem Fusboden herunter,

dergestalt,

dergestalt, daß sie währendem Ziehen, mit der Hand, womit sie die Füsse angefaßt hat, kreisförmige Bewegungen macht. Sobald die Kniee geboren sind, ergreift sie diese mit der andern Hand auf die nemliche Art, so daß der Mittelfinger zwischen beide Kniee zu liegen kommt, und zwar von der Vorderseite, arbeitet nun auf die eben beschriebene Art fort, bis der Körper des Kindes bis unter die Arme geboren ist. Jetzt müssen die Arme zuerst gelöset werden, zu dem Ende bringt die Wehemutter zuerst auf der Seite, nach welcher der Körper des Kindes am tiefsten hängt, welchen sie auf die müßige Hand, etwas seitwärts gebogen, legen muß, die Hand, welche gerade dieser Seite die nächste ist, mit gestreckten Fingern, über das Schulterblatt des Kindes ein, fährt so über die Schulter selbst und den Oberarm, bis zur Biegung des Ellnbogens, den sie mit den beiden ersten Fingern anhaket, und so das Aermchen unter dem Gesicht und der Brust des Kindes wegführt, und behutsam herausziehet, darauf legt sie den Körper des Kindes auf die eben gebrauchte Hand, löset nun mit der andern Hand den andern Arm des Kindes eben so, und fährt hierauf mit den beiden ersten Fingern dieser Hand unter dem Gesicht des Kindes herein, faßt dieses zu beiden Seiten der Nase mit diesen beiden Fingern, drückt mit den Fingerspitzen der andern Hand das Hinterhaupt des Kindes einwärts, und zieht mit der ersten Hand das Köpfchen unterwärts heraus. Alles dieses muß zwar behutsam, aber doch so geschwind als möglich geschehen, weil während der ganzen Arbeit die Nabelschnur eingezwängt ist, und daher wenn es zu lange dauert, das Kind sterben muß. Die Wehemutter hüte sich ja, dem Kind in den Mund zu greifen, weil sie ihm nur gar zu leicht die schlimmsten Verletzungen der untern

Kinnlade

Kinnlade verursachen kann. Auch muß sie den Nabelstrang mit ihren Händen möglichst schonen. Sollte das Kind, gleichviel in welcher Gattung der Fusgeburt, auf dem Nabelstrang reiten, so muß die Wehemutter, sobald das Kind bis über den Steis geboren ist, die Schnur, aber nicht von dem Nabel des Kindes, sondern von der Seite der Nachgeburt her, so viel anziehen, daß sie einen Fus des Kindes gebogen durch die Schlinge bringen kann. Zu dem Ende biegt sie den ersten besten Fus desselben im Knie, steckt den Fus durch die Schlinge, und bringt dadurch den Nabelstrang zwischen den Beinen des Kindes weg.

In der zweiten Gattung der vollkommnen Fusgeburt, da das Kind auf einer Seite liegt, muß die Wehemutter, nachdem sie es bei den Füssen, auf die nemliche Art, wie bei der ersten Gattung, bis über den Steis herausgezogen hat, dasselbe an jedem Dickbein mit einer Hand anfassen, und es nach der Seite hin, wohin es mit dem Vordertheil gekehrt ist, auf den Bauch wenden, und nun bis unter die Arme herausziehen. Jezt muß sie den Arm zuerst lösen, welcher, als es auf der Seite lag, der unterste war, weil dieser gewöhnlich am bequemsten liegt, und nun endigt sie die Geburt, wie bei der ersten Gattung auch.

In der dritten Gattung, da das Kind auf dem Rücken liegt, ergreift die Wehemutter von unten die Füsse, darauf von oben die Knie, und zieht es ebenfalls über den Steis hervor, und sobald dieser kaum geboren ist, faßt sie abermals mit beiden Händen die Dickbeine des Kindes, und wendet es nach der Seite, wohin es den meisten Hang hat,

vollkommen auf den Bauch. Dieses darf aber nicht auf einmal geschehen, weil sich sonst die inneren weichen Theile der Mutterscheide stauchen, und Falten machen können, sondern es muß ruckweise bewerkstelliget werden, dergestalt, daß sie es nach jedem Ruck wieder ein klein wenig zurückwendet, und damit fortfährt, bis es vollkommen auf dem Bauch liegt. Darauf verfährt sie eben so, wie bei der ersten Gattung auch, nur ist wieder zu bemerken, daß sie den Arm der Seite zuerst löse, von welcher sie auf die andere Seite das Kind gewendet hat, so daß also, wenn sie von der linken Seite der Mutter zur rechten das Kind auf den Bauch gewendet hat, sie des Kindes rechten Arm, und im umgekehrten Fall, den linken Arm desselben zuerst löse.

Die Wendung auf den Bauch muß darum geschehen, weil sonst das Kind mit seinem Kinn unter dem Schoosbogen hängen bleibt, auch die Lösung der Arme, ohne Gefahr, sie zu zerbrechen, nicht wohl möglich ist. Nicht zu gedenken, daß das Kind, weil auf diese Art die Geburt wenn sie ja endlich gelingen sollte, viel zu lange dauert, durch die langwierige Einklemmung des Nabelstranges, das Leben einbüssen muß. Nie darf auch die Wehemutter, wenn der Kopf noch steckt, am Körper des Kindes ziehen, weil sie eher Gefahr läuft, demselben den Kopf abzureissen, als ihn durch einen so unschicklichen Handgriff zu entwickeln.

Bei der unvollkommenen Fusgeburt, wo der eine Fus noch verborgen ist, muß sie diesen erst suchen, ehe sie das Kind herausziehet. Wo sie diesen zu finden hat, muß sie an dem schon geborenen Fuse sehen. Nicht an dessen auswendiger

wendiger Seite, sondern an der inwendigen, wo die grosse Zähe ist muß sie ihre Hand einbringen. Der verborgene Fus liegt aber entweder geschränkt über den Schenkel des andern her oder im Knie gebogen mit der Fussohle auf den Rand des einen Schaambeins gestemmt, oder gestreckt am Leibe des Kindes herauf, oder er stellt sich mit gebogenem Knie ein. In diesen vier Fällen (den zweiten ausgenommen, in welchem allein das Kind nach dem Bauch der Mutter sehen muß) kann das Kind, eben so wie bei der vollkommenen Fusgeburt, mit dem Gesicht nach einer von den vier Hauptgegenden des Beckens gekehrt seyn.

Weil in allen diesen Fällen, bei dem Eindringen der Hand, um den verborgenen Fus herbei zu holen, der geborene leicht mit zurückgeschoben werden, überhaupt der Wehemutter im Wege seyn kann, so kann sie um diesen Fus eine von dem ersten besten Strumpfband gemachte Schlinge legen, vermittelst dieser mit der einen Hand diesen Fus etwas auswärts anziehen, und mit der andern Hand an der inwendigen Seite des geborenen Fuses in die Geburtstheile einfahren, bis sie zu den Zeugungstheilen des Kindes gelangt ist. Darauf führt sie ihre Hand über den Schenkel und das Knie des verborgenen Fuses, bis zu dem Reihen desselben, wo sie ihn mit den beiden ersten Fingern anhaket, und nach einwärts im Knie bieget und herunter ziehet. Sobald dieser nun auch an des Tages Licht ist, vollendet sie die Fusgeburt auf die schon beschriebene Art. Ist der verborgene Fus im Knie gebogen, und hat sich auf den Rand eines Schaambeins gestemmt, so braucht sie den Fus über den Reihen nur anzuhaken und herunter zu ziehen; liegt der verborgene Fus gestreckt am Leibe herauf, so braucht sie mit der

Hand

Hand nur bis über das Knie desselben zu fahren, alsdann das Bein im Knie zu biegen, und so fort wie bei der ersten Gattung der unvollkommenen Fusgeburt zu Werke zu gehen. Stellt sich endlich der verborgene Fus im Knie gebogen, also doppelt ein, so braucht sie sich keine Mühe zu geben, diesen Fus erst, wie in den andern Fällen, zu entwickeln, sondern sie haket den gekrümmten Zeigefinger in der Kniekehle an, faßt mit der andern Hand den gebornen Fus, und zieht nun mit beiden Händen, in kreisförmigen Bewegungen, beide Füsse herunter, worauf der gebogene Fus von selbst herausglitschen wird, und dann endigt sie die Geburt, die nun wieder in die erste Gattung der vollkommenen Fusgeburt verwandelt seyn muß, auf die schon oben beschriebene Weise.

Auch die Beine müssen eben so, wie die Arme, allzeit in den Gelenken gebogen werden, damit sie nicht zerbrechen. Ueberhaupt muß die Wehemutter die Regel beobachten, nie weder einen Arm noch ein Bein des Kindes zu verdrehen, oder mit grosser Gewalt zu behandeln, sondern bei allen diesen Verrichtungen mit möglichster Behutsamkeit und Sanftmuth sich zu betragen.

Siebenzehntes Hauptstück.

Von der Kniegeburt und Steisgeburt.

Kniegeburt wird genennt, wenn das Knd sich mit beiden Knieen, also zusammengelegten Benen, in die Geburtswege einstellt. Das Gesicht des Kindes kann in

diesem

diesem Fall ebenfalls nach einer von den vier Hauptseiten des Beckens gerichtet seyn. Was die Wehemutter bei der unvollkommenen Fusgeburt, der vierten Gattung, da der verborgene Fus sich im Knie gebogen einstellt, einfach thut, das muß sie hier doppelt verrichten. Sie haket zu dem Ende mit beiden gekrümmten Zeigefingern die Knie in den Kniekehlen an, und ziehet so das Kind in kreisförmigen Bewegungen herunter bis der Steis geboren ist, worauf sie, wenn es nicht schon von selbst auf dem Bauch lieget, die Bauchwendung macht, und die Geburt im übrigen, wie schon beschrieben worden, vollendet.

Unter Steisgeburt wird die Lage des Kindes verstanden, wenn es mit dem Hinteren sich zur Geburt stellt. Auch in dieser Lage kann es nach einer der vier Haupgegenden des Beckens mit dem Gesicht gekehrt seyn. In diesem Fall liegen die Füsse entweder gekreuzt übereinander her, (welches der gewöhnlichste Fall ist) oder sie liegen in den Knieen gebogen, mit den Fussohlen auf die Schaambeine gestemmt, oder gestreckt am Leibe herauf.

Wenn die Wehemutter nicht zu spät herbeigerufen wird, d. h. wenn der Steis nicht schon wirklich in die Höle des kleinen Beckens eingerückt und da eingeklemmt ist, so soll sie es nicht dazu kommen lassen, daß das Kind mit dem Hinteren voran geboren werde, vielmehr soll sie das was sie bei den drei ersten Gattungen der unvollkommenen Fusgeburt einzeln that, hier doppelt verrichten. Liegen die Beine gekreuzt übereinander, so soll sie vorerst untersuchen, welcher Fus über den andern her liegt. Diesen muß sie zuerst hervorziehen, ist es daher der rechte, so muß sie sich ihrer linken, und ist es der linke, ihrer

rechten Hand zu diesem Geschäfte bedienen. In den beiden andern Fällen ist es einerlei, welchen Fus sie zuerst herausholt. Im zweiten Fall verfährt sie doppelt so, wie im zweiten Fall der unvollkommenen Fusgeburt, und im dritten eben so, wie dort im dritten Fall, mit dem einen Fus, auch.

Manche Geburtshelfer haben diese Geburten sehr unschicklich gedoppelte Geburten, und zwar die Kniegeburt die unvollkommene, so wie die Steisgeburt die vollkommene gedoppelte Geburt, genannt.

Wenn der Hintere aber schon in die Beckenhöle eingerückt ist, so muß die Wehemutter das Kind so zur Welt kommen lassen, und nur den Zeitpunkt abwarten, bis sie mit den hakenmäsig gekrümmten Zeigefingern in die Weichen des Kindes eingreiffen, und ihm vermittelst wankender Bewegungen völlig heraushelfen kann. Sollte es nicht schon auf dem Bauch liegen, so muß sie es darauf zu wenden suchen, noch ehe die Füsse völlig entwickelt sind, denn wenn das Kind schon weiter, als bis über den Steis geboren ist, legt sich nur gar zu leicht der eine Arm desselben, über den Nacken her, in welchem Fall aber die Lösung desselben ausserordentlich schwer wird, so daß die Wehemutter bei der Lösung des Arms leicht den Knochen des Oberarms zerbrechen kann. Liegt aber ein Arm des Kindes wirklich in dieser üblen Lage, so muß die Wehemutter mit den beiden ersten Fingern der Hand über dem Nacken, unter dem Schaambein der Kreissenden, herfahren und damit behutsam den Arm des Kindes über dessen Kopf, und so fort unter dem Gesicht und der Brust desselben herführen. Während dieser schweren Arbeit darf

der Körper des Kindes nicht erhoben werden, sondern er muß so gerade wie möglich herabhängen, während ihn die Wehemutter, oder auch eine beistehende Person, so hält, daß die Schwere des Körpers nicht so gewaltsam an dem Halse des Kindes ziehe.

Achtzehntes Hauptstück.

Von andern widernatürlichen Geburten, bei welchen die Wehemutter die Hülfe eines Geburtshelfers suchen muß.

Von den üblen Kopfgeburten, welche die Hülfe eines Geburtshelfers erfordern, habe ich euch schon oben das Nöthige gesagt. Jetzt kann nur noch die Rede von ganz widernatürlichen und übelen Lagen des Kindes seyn. In folgenden Fällen muß die Wehemutter, wenn es halb möglich ist, noch vor dem Abgang des Kindswassers eines Geburtshelfers Hülfe suchen:

1) Wenn die Nabelschnur sich in den Geburtswegen spüren lässet, welche sie durch das Schlagen der Pulsadern erkennen kann, der Kopf mag dabei seyn oder nicht.

2) Wenn eine oder beide Hände in die Mutterscheide eintreten.

3) Wenn ein Ellnbogen aus dem Muttermund heraustritt, den sie an seiner kleinen Spitze, in Vergleichung mit der breiten Kniescheibe, von dem Knie unterscheiden kann.

4) Wenn

4) Wenn der Bauch vorliegt, in welchem Fall sie die Einpflanzung der Nabelschnur in den Nabel, welche zugleich herausfällt, fühlen kann.

5) Wenn das Kind mit dem Rücken vorliegt, welches sie an den kleinen Knötchen des Rückrads und den benachbarten Rippen erkennen kann.

6) Wenn es mit der Brust vorliegt, in welchem Fall sie nicht nur die Rippen, sondern auch, falls das Kind noch lebt, das Schlagen des Herzens deutlich fühlen kann.

Inzwischen wenn die Wehemutter auch bei der schlimmsten dieser Geburtslagen, zugleich einen oder beide Füsse in den Geburtswegen fühlt, so braucht sie nicht so sehr zu erschrecken. Sie darf nur nicht lange säumen, sondern sie muß beide Füsse rasch anfassen, hervorziehen, die Geburt durch die schon beschriebenen Handgriffe in die vollkommene Fusgeburt der ersten Gattung verwandeln, und, wie oben schon gelehrt worden, die Geburt vollenden. Nur im äussersten Nothfall darf sie das Kind bei einem Fus herausziehen, während der andere im Herausziehen, sich am Leibe des Kindes hinaufstreckt. Ist es aber so weit erst gekommen, so darf sie die Geburt des zweiten Fuses nicht erwarten, sondern muß, wenn das Kind nicht schon auf dem Bauche liegt, die Bauchwendung mit einem Fuß machen, sobald der Steis unter dem Schaambogen hervorkommt.

Neunzehntes Hauptstück.

Vom Verhalten der Kindbetterinnen und einigen Zufällen des Wochenbettes, auf welche die Wehemutter aufmerksam seyn muß.

Sobald die Frau sowohl von dem Kinde als auch von der Nachgeburt befreiet ist, und die Wehemuter das Kind nur in ein warmes Tuch eingeschlagen hat, muß sie die Wöchnerin zur Ruhe in ihr Bett bringen. Sie läßt sie einige Minuten, nicht allzuflach, mit geschlossenen und gestreckten Beinen auf dem Rücken, und hernach auf der rechten Seite liegen. Bei dem Liegen auf der rechten Seite ist kein Aberglaube, sondern es ist darum anzurathen, weil auch der gesundeste Mensch, auf der linken Seite liegend, nicht so ruhig und ohne ängstliche Träume schläft, als auf der rechten. Zum Trinken gibt sie ihr etwas Thee mit Milch, oder Haferschleim oder Gerstenschleim. Währender Zeit kann von einem wohl verkochten Huhn oder Kalbfleisch eine nicht allzustarke Brühe zubereitet werden, wovon man der Wöchnerin theils zu trinken gibt, theils auch Suppen davon kocht. Im Bette müssen vielfach zusammengelegte linnene Tücher unter dem Gesäs der Wöchnerin liegen, die man, wenn sie von der Kindbettsreinigung beschmutzt und naß sind, fleißig wechseln, und mit trockenen vertauschen kann. Nichts ist für eine Wöchnerin peinigender und ungesunder, als wenn sie beständig in diesem Unrath liegen muß. Sollten die Geburtstheile von einer nicht ganz leichten Geburt etwas geschwol-

len

len und schmerzhaft seyn, so muß die Wehemutter etwas Butter braun braten, diese mit warmem Bier vermischen, und damit täglich drei bis viermal die Geburtstheile einschmieren. Brantewein darf sie einer Wöchnerin durchaus nicht zu trinken geben, dieses Getränke schadet mehr, als der Landmann glaubt, und viele schlimme Zufälle bei Kindbetterinnen, selbst der Tod mancher Frau, sind dem hier besonders unschicklichen Gebrauch des Branntenweins zuzuschreiben. Vorzüglich nöthig und nützlich ist einer frisch entbundenen ein ruhiger Schlaf, deswegen die Wehemutter besorgt seyn muß, daß es in der Wochenstube kein Geräusch gebe, wodurch die Wöchnerin im Schlafe gestört, oder aufgeschreckt wird. Es ist daher auch rathsam, daß die Wöchnerin nicht in der allgemeinen Wohnstube, sondern in einem davon entfernten Zimmer allein liege. Die oben beschriebene Nahrung, der man allenfalls etwas gekochten Obstes zusetzen kann, muß für die Wöchnerin in den ersten acht Tagen die einzige bleiben. Auch darf sie durchaus kein ganz kaltes Getränke zu sich nehmen. In den ersten drei Tagen gibt man lauter warmes Getränke, läßt dann allmählig mit jedem Tage diese Wärme abnehmen, bis endlich nach vierzehn Tagen die Wöchnerin ganz kalt trinkt. Die Fleischbrühe kann mit jedem Tage stärker gemacht werden, und das um so viel mehr, wenn die Frau viel Blut verloren hat. Sobald der Milchfrost vorbei ist, welcher sich gemeiniglich am dritten Tage einstellt, und zwei bis drei Tage zu wiederholtenmalen wiederkommt, kann man der Wöchnerin etwas zartes Fleisch, auch, wenn es die Jahrszeit mit sich bringt, zarte grüne oder Wurzelgemüse zu essen erlauben. Bier darf sie vor dem fünfzehnten Tage nicht trinken, u. dieses muß gut gebraut, wohl ausgegohren, und weder sauer noch stumpf seyn.

Um diese Zeit kann man ihr auch Biersuppen geben. Sollte in den ersten 24 Stunden nach der Geburt, nicht von selbst Stuhlgang erfolgen, so gebe man der Frau reichlich Zwetschenbrühe zu trinken, und stecke ihr ein halbfingerslanges Seifenzäpfchen, das vorher in Oel getunkt worden, in den Mastdarm. Macht dieses keine Oeffnung, so muß ihr die Wehemutter von starker Kamillenbrühe, mit etwas Oel und Salz vermischt, ein lauwarmes Klistier geben. Ueberhaupt muß eine Wöchnerin, wo nicht täglich, doch wenigstens über den andern Tag Leibesöffnung haben.

Die Milch läßt sich zwar oft schon einige Wochen vor der Niederkunft spüren, inzwischen ist dieses noch mehr ein molkichtes Wasser, als wahre Milch. Diese wird eigentlich erst recht am dritten Tage nach der Geburt abgesondert, und der Milchfrost, oder das Milchfieber kündigt die Absonderung dieser künftigen Nahrung des Kindes an. Die Meinungen, über die beste Zeit, das Kind zum erstenmal anzulegen, sind verschieden, einige rathen, es gleich nach der Entbindung zu thun, andere wieder, bis den dritten Tag zu erwarten. Beide thun zu viel, denn gleich nach der Entbindung ist theils die Wöchnerin noch zu schwach, theils noch gar keine Milch abgesondert, und wartet man bis den dritten Tag, so sind leicht Milchversetzungen zu befürchten, welche immer gefährlich werden können. Es ist daher am besten, hier die Mittelstrase zu gehen, und das Kind 16 bis 24 Stunden nach der Geburt anzulegen. Alsdann hat sich die Frau schon vom ersten Sturm erholt, und die Absonderung der Milch wird sehr dadurch befördert. Die Brüste muß die Wöchnerin warm halten, weil durch Verkältung dieser Theile die Milch

gerinnet, und dadurch leicht Knoten in den Brüsten, aus diesen aber Eitergeschwüre entstehen.

Sollten Nachwehen entstehen, welche um so viel heftiger kommen, je öfter eine Frau geboren hat, so muß die Kindbetterin Kamillenthee trinken. Sollten sie sich hiernach nicht legen, so muß ein Arzt um Rath gefragt werden. Sind Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme Schuld, so muß sich die Frau ein kühlendes Laxirmittel verordnen lassen. Diese Unreinigkeiten erkennt man an einer mit weissem oder gelbem Schleim überzogenen Zunge und Mangel des Appetits. Hat aber die Frau Appetit, und reine Zunge, so kann ich Folgendes als sehr wirksam empfehlen: Wässerichte Rhabarbertinktur 4 Loth und Sydenhams Laudan 1 Quintchen. Diese Stücke werden untereinander gemischt, und davon kann alle zwei Stunden ein Eßlöffel voll genommen werden. Klistiere von starker Kamillenbrühe können ebenfalls dabei zu Hülfe genommen werden.

Arznei soll man übrigens einer Wöchnerin, wenn sie sich wohl befindet, gar nicht geben, es müßte dann, nachdem die Kindbettsreinigung aufgehört hat, ein leichtes Laxirmittel seyn, welches aber ein Arzt verordnen muß.

Ob man den Leib der Wöchnerin binden soll, oder nicht, darüber sind die Meinungen getheilt. Bei starkem Blutabgang habe ich es allzeit heilsam gefunden. Ueberhaupt finden die meisten dadurch eine Erleichterung, gegen die unangenehme Empfindung, welche ihnen der plötzlich ausgeleerte und erschlaffte Bauch verursacht, es schadet

also wenigstens nicht, wenn man in allen Fällen den Leib mit einem Handtuch, oder einer besonders dazu verfertigten breiten Binde dergestalt bindet, daß die Wöchnerin keine Beschwerde davon fühlt.

An die freie Luft soll sich eine Wöchnerin nur nach und nach wieder gewöhnen, denn jede plötzliche Abwechselung schadet. Besonders muß sie sich bey kühlem Wetter, im Herbst oder Winter vor schnellem Wechsel von Hitze und Kälte hüten. Ist es gerade Jahreszeit, daß die Oefen geheizt werden, so muß die Wehemutter Sorge tragen, daß die Kindstube nie zu heiß sey, für Gesunde und Kranke ist eine gemäsigte Luft immer die gesundeste. Eine heisse Stube verursacht leicht ein Kindbettfriesel. Auch muß die Stube der Wöchnerin täglich einigemal durch Oeffnung eines Fensters gelüftet, hingegen alle Zugluft vermieden werden. Gleich nach der Geburt muß die Stube verdunkelt werden, weil einer durch die Geburt geschwächten Person das helle Licht schadet, und nur nach und nach muß man wieder mehr Tag herein lassen. Sehr groß brennende Oellichter schaden theils den Augen, theils auch dadurch, daß der Oeldampf die Luft in der Stube verunreinigt, und den Lungen schädlich ist. Eben so muß auch, wenn die Stube gereinigt wird, so viel als möglich aller Staub vermieden werden. Am wenigsten sind die Waschbütten in den Kindstuben zu dulten, in welchen öfters die Wäsche für die Wöchnerin und das Kind besorgt wird. Der Qualm davon verunreinigt die Luft und macht die Stube feucht, welches aber die einer Wöchnerin so nöthige mäsige Ausdünstung stört.

Wenn aber eine Frau noch so glücklich und leicht geboren hat, so ist sie doch währendem Kindbett noch mancherlei Gefahren unterworfen, denen sie freilich grossentheils entgehen kann, wenn die eben vorgeschriebenen Verhaltungsregeln gehörig beobachtet werden, von denen aber auch manche aus oft unbekannten Ursachen herkommen, und mit unter grosse Lebensgefahr der Wöchnerin drohen. Mit diesen Umständen muß ich Euch noch bekannt machen, damit Ihr nicht zu sicher seyd, und zu rechter Zeit, wenn das Uebel noch im Entstehen ist, zu der Hülfe eines Arztes rathen könnet.

Auf folgende Umstände muß die Wehemutter Acht geben:

1) Daß die Kindbettsreinigung weder zu stark fliese noch unterdrückt sey. Zuweilen macht das eintretende Milchfieber eine Unterdrückung dieses Blutflusses, sie hat aber nichts zu bedeuten, wenn sie nicht über 24 Stunden dauert, und nachdem die Milch in die Brüste getreten ist, sich wieder einstellt. Hört diese Reinigung plötzlich auf. und die Wöchnerin wird davon krank, so muß ein Arzt gefragt werden. Gehet die Kindbettsreinigung zu stark, so vermindert sich die Milch, auch in diesem Fall muß der Arzt helfen.

2) Auf die gehörige Absonderung der Milch. Wenn diese, nachdem das Milchfieber einen oder ein Paar Tage gedauert hat, nicht einschiesset, so muß man alsbald einer dadurch leicht entstehenden Milchversetzung vorbeugen.

3) Auf die allzugrosse Anhäufung der Milch in den Brüsten, die leicht Knoten erzeugt, welche gemeiniglich in Eiterung übergehen. Sie kann entstehen, wenn die erste gelbe Milch nicht hinlänglich vom Kinde weggetrunken wird. Oft kann das Kind die Menge von Milch nicht alle trinken, in diesem Fall muß man den Ueberfluß durch Brustflaschen, die man auf die Brüste anlegt, wegführen, oder durch ein älteres Kind wegtrinken lassen. Sollten sich aber wirklich Knoten erzeugt haben, so muß die Wehemutter stark mit Kampher vermischtes Melilotenpflaster, das sie in einer Apotheke holen lässet, auflegen, und wenn dieses den Knoten nicht zertheilt, einen Arzt um Rath fragen. Oft sind die Wöchnerinnen selbst schuld, wenn ihnen die Warzen wund werden, und sie aus Schmerz sich scheuen, das Kind oft genug anzulegen. Bei bösen Warzen vermeide man nur sorgfältig alle fette Schmierereien. Anfänglich wasche man die Warzen fleissig mit dem allerstärksten Brantewein, oder noch besser mit höchstrektifizirtem Weingeist, den man in den Apotheken bekommt, sollten aber Schrunten entstehen, so gibt es kein sichereres Mittel, als die mit Weingeist bereitete Kinotinktur, womit man die Warzen, so oft das Kind getrunken hat, bestreichet, ehe es aber wieder trinken soll, jedesmal mit etwas aus der Warze gedrückter Muttermilch abwäscht.

4) Auf die Milchversetzungen. Diese können mancherlei seyn. Auf der Haut macht die versetzte Milch das gemeine Kindbettfriesel, oft wirft sich die Milch in den Darmkanal, oder auf die Urinblase, und geht auf einem von beiden Wegen in ihrer weissen Gestalt ab, oder sie

gehet

gehet nach der Gebärmutter und färbt die Kindbettreinigung weiß. Tritt sie in das Hirn, so macht sie Fantasiren und Rasen, wirft sie sich auf die Lungen, so entstehet Entzündung in der Brust, welche gemeiniglich mit heftigem Bruststechen und Fieber verbunden ist. Zuweilen fällt sie in das Becken, bahnt sich durch die daselbst befindlichen fleischichten Theile einen Weg zu einem oder dem andern Schenkel, wo sie alsdann ein Milch-Eitergeschwür bildet, welches so beträchtlich werden kann, daß dabei nicht selten das Leben in Gefahr kommt. Fällt die Milch in die Bauchhöle, so entstehet das gleich zu beschreibende Kindbettfieber. In allen diesen Fällen aber höret die Absonderung der Milch in den Brüsten bald allmählig bald plötzlich auf, und dann hat schon die Wehemutter Ursache, die Hülfe eines Arztes bei Zeiten anzurathen, ehe diese Hülfe zu spät kommt.

Besonders verdienet das Kindbettfieber alle mögliche Aufmerksamkeit, weil es, wenn man ihm nicht bei Zeiten vorbeuget, gemeiniglich tödtlich wird. Es entstehet am gewöhnlichsten zwischen dem zweiten und zwölften Tage nach der Geburt. Es macht den Anfang, wie jedes Fieber, mit abwechselndem Frost und Hitze. Entweder gleich mit dem Anfall, oder auch erst, nachdem diese Fieberbewegungen einige Tage gedauert haben, entstehen herumziehende und anhaltende Schmerzen im Unterleibe, wobei dieser aufgetrieben, auch bei äusserlichem Berühren schmerzhaft wird. Diese Schmerzen sind zwar gemeiniglich um den Nabel herum am häufigsten, doch erstrecken sie sich auch nicht selten bis in die Tiefe des Beckens, und werden von Unwissenden leicht für Nachwehen gehalten. Nicht

selten

selten wird das gewöhnliche Milchfieber zum Kindbettfieber, sobald die Milch nicht in die Brüste, sondern in den Unterleib abgesetzt wird, dieses erkennt man, sobald zu dem Milchfieber sich die eben gedachten Schmerzen im Unterleibe gesellen. Entstehet dieses Fieber nach dem vierten Tage, also nachdem die Milch schon in die Brüste abgesetzt worden ist, so verliert sich diese bald mehr bald weniger plötzlich, je mehr oder weniger die Leibschmerzen zunehmen. Die Kindbettsreinigung kann demohngeachtet fortfahren zu fliesen, oft aber verliert sich auch diese mit dem Anfall des Fiebers. Im Anfang ist der Stuhlgang verstopft, nach einigen Tagen aber entsteht gewöhnlich ein Durchfall. Puls und Athem sind gewöhnlich sehr geschwind, und die äussere Haut heiß und trocken. Ausser dem gewöhnlichen Milchfieber können Verkältung und gallichte Unreinigkeiten im Magen und den Gedärmen, als Hauptursachen dieses schrecklichen Fiebers angesehen werden.

Diesem Kindbettfieber sowohl, als allen übrigen Milchversetzungen kann man nicht sicherer vorbeugen, als wenn man dafür besorgt ist, daß gleich Anfangs die Milch nach den Brüsten in Zug kommt, und hernach beständig darin erhalten wird. Das erste wird bewirkt, wenn man das Kind gleich in den ersten vier und zwanzig Stunden anlegt, und wenn es etwa aus Schwäche, oder wegen Leibschmerzen nicht saugen sollte, durch eine neue irdene Pfeife oder durch eine erwachsene Person, mit dem Mund mit aller Kraft ansaugen lässet. Auch junge Hunde, denen die Augen noch nicht offen sind, saugen die Milch recht gut an. Warme Bedeckung der Brüste mit roher Baumwolle oder Wolle befördert ebenfalls die

Absonderung der Milch sehr. Sollte die Wöchnerin keinen Appetit, und dabei eine mit weisgelbem oder grünlichtem Schleim belegte Zunge haben, so ist es rathsam, ihr gleich in den ersten drei Tagen ein kühlendes Laxirmittel durch einen Arzt verschreiben zu lassen. Oder man kann ihr auch folgende Molken geben: Man nimmt: Tamarinden 6 Loth, und präparirten Weinstein 1½ Loth. Beide Stücke werden in einer Maas Milch aufgekocht, darauf seihet man die dadurch entstandene Molken durch ein Tuch, und gibt davon der Wöchnerin alle zwei Stunden eine Tasse voll zu trinken. Dieses Mittel führt die Galle gemächlich und ohne Schmerzen ab, und ist dadurch im Stande, einem Kindbettfieber und andern Milchversezungen vorzubeugen.

5) Muß die Wehemutter auch die Entzündung der Gebärmutter aus ihren Zeichen erkennen. Sie äussert sich durch einen drückenden und brennenden Schmerz in der Tiefe des Beckens. Ist sie ganz durchaus entzündet, so entstehet eine kugelförmige Härte über dem Schaambein, welche bei dem Berühren schmerzt. Urinzwang und Stuhlgang sind auch dabei gewöhnlich. Die Kindbettreinigung nimmt eine bräunlichte Farbe und fäulichten Geruch an. Dieser Umstand erfordert sehr schleunige Hülfe durch einen Arzt.

Zwanzigstes

Zwanzigstes Hauptstück.

Von der Besorgung eines neugebohrnen Kindes, und einigen Zufällen, auf welche die Wehemutter Acht geben muß.

Sobald das Kind geboren, der Nabel unterbunden, und die Mutter zu Bette gebracht worden, ist das erste, daß die Wehemutter nun für die Reinigung und Einwikkelung des Kindes sorgt. Die erste Reinigung geschiehet mit lauwarmem Wasser. Bei dieser Gelegenheit muß sie den ganzen Körper des Kindes genau untersuchen, ob sie keinen Fehler daran findet, vorzüglich ob alle Oeffnungen desselben gehörig offen sind, denn zuweilen sind die Nasenlöcher, oder der After, oder die Harnröhre u. d. g. zugewachsen. Dergleichen Fehler soll sie bei Zeiten anzeigen, damit diesen durch einen geschickten Wundarzt abgeholfen werden möge. Nun trocknet sie das Kind sauber ab, und wickelt es warm, aber ja nicht zu fest ein. Regelmäsig wird das Kind Morgens und Abends frisch gewickelt, jedoch muß dieses auch in der Zwischenzeit so oft geschehen, als man bemerkt, daß das Kind in seinem Urin oder Unrath naß liegt. Nichts schadet neugebohrnen Kindern mehr, als wenn sie lange naß liegen, und dabei kalt werden. Jedesmal bei dem Wickeln muß sie nach dem Nabel sehen, von dem gemeiniglich um den fünften oder sechsten Tag die Nabelschnur abfällt. Nie darf sie versuchen, dieses Stück von der Nabelschnur mit Gewalt abzureissen, weil dadurch die bösesten Nabelgeschwüre und Nabelbrüche

entstehen können. Sobald die Nabelschnur von selbst abgefallen ist, legt sie jedesmal, so oft sie wickelt, ein vierfach zusammengelegtes Läppchen, das vorher mit Wein oder Brantewein benetzt seyn kann, auf den Nabel, und befestigt dieses mit der gewöhnlichen Nabelbinde. Diese Binde muß wenigstens drei Finger breit, und von gebrauchtem Linnen gemacht seyn. Auf diese Art muß dem Kind wenigstens die ersten sieben bis acht Wochen der Nabel verbunden werden, nur läßt man den Brantewein weg, und verbindet trocken, sobald sich am Nabel keine wunde Röthe mehr zeigt. Nur auf diese Art bildet sich ein schöner Nabel, dahingegen, wenn diese Regeln nicht beobachtet werden, Nabelbrüche, und Nabelgeschwüre nur allzu leicht erfolgen.

Eine andere Hauptsache ist das tägliche Reinigen und Waschen des Kindes. Die äusserste Sorgfalt hierinnen ist nicht genug zu empfehlen. Alle Uebel, welche die unterdrückte Ausdünstung der Haut zur Ursache haben, können aus versäumtem oder nachlässigem Waschen und Reinigen entstehen. Am besten bedient sich die Wehemutter in den ersten acht Tagen eines schwachen Seifenwassers, und sorgt vorzüglich dafür, daß das Kind, nachdem es gewaschen worden, recht sorgfältig abgetrocknet werde. Nichts ist schädlicher, als das Kind mit der vom Waschwasser noch feuchten Haut einzuwickeln, denn es unterdrückt die Ausdünstung, und gibt vorzüglich zum Wundwerden Anlaß. Nach dem achten Tage kann sie zum Waschen reines Wasser nehmen, welches mit jedem Tage kälter gemacht wird, bis endlich nach Verlauf von drei Wochen das Waschen mit ganz kaltem Wasser geschiehet. Das erste Waschen mit Seifenwasser ist doppelt nöthig, wenn der

Körper des Kindes, wie oft geschiehet, stark mit einem zähen käsichten Schleim überzogen ist, welcher gemeiniglich erst nach wiederholtem Waschen völlig heruntergehet.

Neugebohrne Kinder sind, währender Zeit, da sie sich noch unter den Händen der Wehemutter befinden, mancherlei Zufällen ausgesetzt, welche ihnen zum Theil sogar tödtlich werden können, wenn nicht bei Zeiten Hülfe geschafft wird, und welche die Wehemutter kennen muß, nicht sowohl um sie zu heilen, als vielmehr, um zu wissen, wann und wo sie einen Arzt darüber zu Rath ziehen muß. Ich will die gewöhnlichsten davon anführen, auch bei Gelegenheit hin und wieder ein leichtes Hülfsmittelchen anrathen.

Die erste Ungemächlichkeit, womit neugebohrne Kinder öfters geplagt werden, und welche ihnen sowohl als den Müttern manche unruhige Nacht macht, ist die Leibesverstopfung. Ein neugebohrnes Kind muß wenigstens täglich drei bis viermal Leibesöffnung haben, sind 24 Stunden ohne diese verflossen, so ist das Kind verstopft, und erfordert Hülfe. Das beste Mittel gegen die Verstopfung liegt schon in der ersten Muttermilch, inzwischen reicht diese oft nicht zu, und die erste laxirende Muttermilch kann schon weggetrunken seyn, alsdann muß man zu Hülfe kommen. Man gibt zu dem Ende dem Kinde alle drei Stunden ein Theelöffelchen voll Rhabarbersaft, der zur Hälfte mit Mannalaxirsaft vermischt ist. Damit fährt man so lange fort, bis ein Poltern im Bauche des Kindes die Wirkung des Saftes verkündigt. Weil aber dergleichen laxirende Mittel nicht gleich wirken, so thut

man wohl, auch von unten Luft zu schaffen. Das gelindeste ist ein Stuhlzäpfchen, das man aus Seife in der Dicke eines Pfeifenstengels, und eines Fingergliedes lang, schneiden, mit Oel bestreichen, und in den Mastdarm des Kindes einschieben kann; auf eben diese Art kann man sich auch einer umgewendeten, von ihren Körnern gereinigten und in Oel getunkten grossen Rosine bedienen. Man kann der Verstopfung vorbeugen, wenn man dem Kinde die ersten vier bis sechs Wochen, täglich dreimal, von einer Mischung aus zwei Loth Rhabarbersaft, und eben so viel Diakodiensaft, jedesmal ein Theelöffelchen voll gibt. Nach drei bis vier Wochen kann man die Gabe dieses Saftes zu anderthalb bis zwei Theelöffelchen voll verstärken. Wird dennoch die Verstopfung hartnäckig, so müssen täglich drei bis vier Klistiere gegeben werden. Am besten ist dazu folgende Zubereitung. Man kocht einen Schoppen Milch, und thut währendem Kochen zwei Theelöffelchen voll präparirten Weinsteins hinein, sobald sich nun dadurch die Milch geschieden hat, seihet man die Molken durch. Von dieser Portion kann man zwei Klistiere machen, deren jedem man einen guten Eßlöffel voll Bienenhonigs zumischt. Das Klistier wird lauwarm gegeben, und hübsch langsam beygebracht. Oft ist zu festes Wickeln schuld an der Verstopfung, in diesem Fall muß man das Kind lockerer wickeln.

Ein sehr gewöhnliches Uebel bei Wochenkindern ist das Wundwerden. Gemeiniglich ist nachlässiges Reinigen und öfteres Naßliegen schuld, oft aber werden auch Kinder bei der größten Sorgfalt wund. Bei gelindem Wundseyn hilft schon das fleissige Streuen mit dem gewöhnlichen gelben Streupulver. (Man hüte sich ja, Mehl, Haarpuder,

puder, oder gar Bleiweis dazu gebrauchen). Sollte aber das Kind sehr wund seyn, so dienet folgende Salbe: Nimm: Gewöhnliche weiche Pomade, ein Loth, Zinkblumen und gemeines gelbes Streupulver, von jedem ein Quintchen, mische alles wohl untereinander, und schmiere damit das Kind an den wunden Stellen, so oft es frisch gewickelt wird. In Ermangelung der weichen Pomade, kann man auch ausgelassenes reines Schweineschmalz nehmen.

Wochenkinder bekommen auch häufig den Schnupfen, daß ihnen die Nase so verstopft wird, daß sie nicht ohne die größte Beschwerde saugen können, auch darüber unruhig schlafen. Zugluft, allzuheisses Verhalten, oder auch die Nähe eines heissen Ofens sind davon die gewöhnlichen Ursachen.

Man beschmiere täglich viermal die Nase, oben zwischen den Augen mit Majoranbutter. Will dieses nichts helfen, so mache man Wieken von ausgezupfter alter Leinwand, tunke sie in eine Mischung von rothen Rübensaft mit Zucker, oder auch in den Saft von gelben Möhren, und stecke sie so tief als möglich in die Nasenlöcher. Auch wird das äusserliche Beschmieren der Nase mit Eieröl gerühmt.

Der Schlucken entsteht leicht bey Wochenkindern, wenn sie bei dem Aufwickeln über den Magen kalt werden. Werden sie gleich drauf an die Brust gelegt, so brechen sie die getrunkene Milch gleich wieder weg. Man muß ihnen daher, ehe ihnen die Brust gereicht wird, durch Erwär-

mung des Magens mit aufgelegten warmen Tüchern den Schlucken zu stillen suchen.

Das Erbrechen ist bei Wochenkindern ein sehr gewöhnlicher Zufall. Ist es nicht übermäsig, so thut man nichts dagegen, weil die Kinder gemeiniglich nur Schleim und die zu überflüssig getrunkene Milch wegbrechen. Wird es zu arg, so muß ein Arzt um Rath gefragt werden. Ueberladung des Magens mit Milch, Ueberfüttern mit dem allzeit schädlichen Mehlbrei, hartnäckige Leibesverstopfung u. Blähungen, Kohlendampf in der Kindbettstube, u. d. g. sind die gewöhnlichen Ursachen des Erbrechens, die also auf alle mögliche Weise zu meiden sind.

Leibschmerzen bekommen Wochenkinder häufig von mancherlei Ursachen, z. E. von scharfem Unrath, Blähungen, Verstopfung, Erkältung, Ueberladung des Magens, oder auch wenn die Mutter viele blähende, Säure verursachende, schwer zu verdauende Speisen und Getränke genossen hat. Die Leibschmerzen geben sich dadurch zu erkennen, daß die Kinder heftig schreien, so daß sie wohl zuweilen ausser Athem kommen, sich winden und krümmen, die Beine an den Leib ziehen, oft plötzlich wachend oder schlafend zusammenfahren, und darauf jämmerlich schreien. Der Abgang ist gemeiniglich schleimicht und grün.

Gegen die Leibschmerzen von scharfem Unrath, Verstopfung und Ueberladung dienen Kamillenklistiere mit Bienhonig. Sind Blähungen die Ursache, welches man an dem angespannten Bauch und Knurren in den Gedärmen erkennt, so werden Klistiere von Hammelsbrühe,

worin

worin etwas Kümmel gekocht worden, von gutem Nutzen seyn. Die Leibschmerzen von Erkältung werden durch warme Kamillenaufschläge auf den Bauch, oder wenigstens durch aufgelegte warme Tücher gemildert. Helfen leichte Mittel nicht, so muß bei Zeiten ein Arzt um Rath gefragt werden.

Der Durchfall ist Wochenkindern besonders gefährlich. Es wird aber hierunter verstanden, wenn die Kinder sehr häufigen und gemeiniglich ganz wässerichten Stuhlgang haben, der auf mancherlei Art gefärbt seyn kann. Es ist hierbei allzeit das beste, bei Zeiten sich der Hülfe eines Arztes zu bedienen.

Die Mitesser sind nichts weniger als lebendige Würmer, wozu sie der Aberglaube macht, sondern eine geronnene zähe Feuchtigkeit, welche sich in die Schweislöcher der Haut festsetzt, davon die Gestalt von Würmchen annimmt, und weil sie die Ausdünstung, und damit zugleich die Zunahme des Körpers verhindert, zu dem falschen Wahn Anlaß gegeben hat, als ob diese vermeintlichen Würmchen mit von der Nahrung des Kindes zehrten. Sorgfältiges Waschen und Reinigen der Haut kann ihre Entstehung verhindern. Wenn man die Haut, besonders am Rücken und den Oberarmen, mit warmer Milch, oder einer Mischung von warmem Wasser mit Waizenmehl wascht, oder die Haut mit Speck wohl einschmiert, steigen sie heraus, worauf man sie mit einem rauhen Tuche, oder einer Brodkruste, oder einem stumpfen Messer leicht abreiben kann. Wollen die Kinder dennoch nicht zunehmen, fallen vielmehr immer mehr vom Fleisch, so muß eine

andere Ursache Schuld seyn, welche durch Hülfe eines Arztes gehoben werden muß.

Neugebohrne Kinder bekommen auch leicht die Gelbsucht, so daß nicht nur die ganze Haut, sondern auch das Weisse in den Augen gelb werden. Oft ist zu festes Wickeln, besonders der Nabelbinde, schuld, wodurch die Leber zu hart gedrückt wird, dieses muß man vermeiden. Kann aber diesem die Schuld nicht beigemessen werden, so muß ein Arzt helfen.

Schwämmchen sind kleine Blätterchen am Zahnfleisch, Gaumen, und der Zunge, welche, wenn sie häufig werden, eine dicke zähe weißlichte Kruste verursachen, und den Kindern das Saugen schwer, oder wenn das Uebel beträchtlich zunimmt, gar unmöglich machen. Oft gehen diese kleine Geschwüre bis in den Schlund und den Magen herunter, und in diesem Fall werden sie nicht selten tödtlich. Sie entstehen allzeit von Schärfe, am häufigsten, wenn die Kinder an der Brust nebst der Mutter, mit der Brustwarze im Munde einschlafen, ein Theil der Milch ihnen im Mäulchen liegen bleibt, und da währendem Schlaf sauer wird, welches um so viel eher geschiehet, wenn die Kinder schon von sich selbst Säure im Magen haben.

So lange die Kinder dabei saugen können, und die Stimme nicht heiser ist, kann man mit verschiedenen leichten Mitteln helfen, z. E. wenn man Zucker in Wein auflöset, und damit die Zunge und den inneren Mund reibt, oder man mischt gelben Möhrensaft und geläuterten Bienhonig untereinander und schmiert die Schwämmchen damit. Dabei gibt man den Kindern fleissig Hafer- oder

Gersten-

Gerstenschleim mit Bienhonig versüßt zu essen. Salbei in Wein gekocht und mit Honig vermischt, ist ebenfalls zum Schmieren der Schwämmchen heilsam. Wenn aber den Kindern das Schlingen beschwerlich wird, und sie eine heisere Stimme von sich geben, dabei auch Hitze haben, so kann es gefährlich und tödtlich werden, und daher muß in diesem Fall Rath bei einem Arzt gesucht werden.

Theils von den meisten der bisher beschriebenen Uebel, theils auch von oft unbekannten Ursachen können die Wochenkinder in Zuckungen verfallen. Die Grade dieses Uebels sind verschieden. Befällt es blos die untere Kinnlade, welche alsdann so fest an die obere angedrückt wird, daß man sie nicht von einander bringen kann, das Gesicht wird blaulicht, das Kind verdrehet die Augen, so nennt man es Wangenkrampf, Wangenfluß. Entstehet dieser Zufall am ganzen Körper, wobei dieser durchaus bläulicht, oder bleich, und starr wird, so heißt es Starrsucht, gibt es aber heftige Bewegungen der Gliedmasen, auf die Art, wie bei der fallenden Sucht, so sind es Zuckungen. In allen diesen Fällen muß schleunig bey einem Arzt Hülfe gesucht werden. Ehe diese kommen kann, muß die Wehemutter das Kind bis an den Hals in ein lauwarmes Bad bringen, das von Kamillen und andern wohlriechenden Blumen und Kräutern gemacht werden kann, und das noch wirksamer wird, wenn man ein kleines Bierglas voll Wein darunter mischt. Darauf kann sie dem Kinde einige Molkenklistiere nach der oben beschriebenen Art geben.

Oft wollen auch die neugebohrnen Kinder nicht saugen, welches bei manchen acht bis zehn Tage dauert. Die Ursachen können an der Mutter oder am Kinde, oder an beiden zugleich liegen. Bei der Mutter können zu sehr angefüllte Brüste, Mangel an hinlänglichen Warzen, wunde Warzen, oder Mangel an Milch die Ursache seyn. Sind die Brüste zu voll, so daß das noch schwache Kind sie nicht gehörig ansaugen kann, so muß die überflüssige Milch erst auf eine von den oben beschriebenen Arten weggebracht werden. Sind die Warzen zu klein, so müssen sie erst dadurch verlängert werden, daß sie eine erwachsene Person entweder mit einer neuen thönernen Pfeife, oder mit ihrem Munde hervorzuziehen sucht. Sind die Warzen wund, so müssen sie auf die schon oben beschriebene Art geheilt werden. Wenn es an Milch fehlt, so muß man abwarten, ob sich diese bei besserer Nahrung nicht einstellt, und so lange das Kind an einer andern milchreichen Person trinken lassen, oder es mit Wasser und Kühmilch ernähren.

Von Seiten des Kindes können folgende Ursachen das Saugen verhindern: 1) Wenn das Kind nicht ausgetragen, folglich zum Saugen zu schwach ist; 2) Wenn es Schwämmchen im Munde hat; 3) Wenn die Zunge des Kindes angewachsen ist; 4) Wenn es durch den Schnupfen eine sehr verstopfte Nase hat; 5) Wenn es an Leibschmerzen, Blähungen u. d. g. leidet, kurz, wenn es krank ist. Im ersten Fall ist große Gedult vonnöthen. Man muß ein solches Kind mit Wasser und Kuhmilch, Haferschleim u. d. g. so lange füttern, bis es allmählich Kräfte erlangt, an der Mutter Brust zu saugen. Im

zweiten Fall müssen erst die Schwämmchen geheilt seyn. Im dritten Fall muß die Zunge durch einen sachkundigen Arzt oder Wundarzt gelöset werden. Die Wehemutter erkennt die angewachsene Zunge daran, wenn sie das Kind nicht über die Kinnlade hervorstrecken kann, vielmehr wenn dieses thun will, das stark ziehende und zu weit vorgehende Zungenbändchen die Zunge gleichsam in zwei Hälften theilt. In den übrigen Fällen müssen überhaupt erst die krankhaften Umstände des Kindes gehoben werden, worauf es von selbst an das Saugen kommen wird.

Endlich können auch Wochenkinder zuweilen keinen Urin lassen, welches die Wehemutter daran erkennt, daß das Kind beständig trocken liegt, und seinen Schmerz durch Unruhe, Krümmen, Winden und Schreien zu erkennen gibt. Ausser dem schon oben angeführten Fall einer zugewachsenen Harnröhre, können auch Krämpfe die Verstopfung des Urins verursachen, welches man, wenn sich die Harnröhre gehörig geöffnet findet, auch das Kind anfänglich schon Urin gelassen hat, in den meisten Fällen vermuthen kann. Starke Kamillenklistiere helfen hier am besten. Zugleich kann man die von dem Klistier ausgedrückten Kamillenblumen, zwischen ein Tuch geschlagen, leidlich warm auf den Unterleib des Kindes legen. Wollen diese Mittel nicht helfen, so muß ein Arzt gefragt werden.

Man kann den meisten dieser kränklichen Umstände der neugebohrnen Kinder durch sorgfältige Pflege und Wartung vorbeugen. Besonders schädlich sind neugebohrnen Kindern die zähen dicken Mehlbreie, womit

von vielen Wehemüttern und Wärterinnen die Kinder gestopft werden. Ueberhaupt soll ein neugebohrnes Kind, wenn die Mutter Milch genug hat, in den ersten sechs Wochen ausser der Muttermilch, keine andere Nahrung haben. So wie es aber wächst, muß man durch andere Nahrungsmittel, die man dem Kinde reicht, die Kräfte der Mutter zu schonen suchen. Schleimsuppen von Hafer, Gerste, oder Grütze sind am gesundesten. Besonders heilsam ist es, wenn man diese Suppen mit Zucker mischt, welchen nicht nur die Kinder sehr lieben, sondern auch dadurch von dem zähen schädlichen Schleim befreiet werden, welchen der Zucker auf eine sehr heilsame Art auflöset. Auch Breie von Zwieback sind kleinen Kindern sehr gesund. Man weichet zu dem Ende die Zwiebacke erst in heissem Wasser ein, drückt sie wohl aus, zerkocht sie in anderem Wasser recht fein, reibt dieses Breichen durch eine Seihe, und mischt es mit etwas Milch und Zucker. Nur beobachte man die Regel, nie ein Kind zu überladen, sondern ihm lieber desto öfter dergleichen fremde Nahrungsmittel zu geben.

Erklärung

Erklärung der Kupfertafeln.

Erste Tafel.

Erste Figur.

Ein gut gebautes weibliches Becken von vorne anzusehen.

A. das letzte Wirbelbein des Rückrades.
B. der Schaamknorpel.
C. das Steisbein.
A B. D. D. der Umfang der oberen Oeffnung des kleinen Beckens.
F. F. G. G. die heiligen Sitzbeinbänder.
A. B. der kleine Durchmesser } der oberen Oeffnung des kleinen Beckens.
D. D. der große Durchmesser } der oberen Oeffnung des kleinen Beckens.
E. E. der linke schiefe Durchmesser } der oberen Oeffnung des kleinen Beckens.

Zweite Figur.

Das Becken von der Seite anzusehen.

B. die Höhe des Schaamknorpels.
C das Steisbein.
E. E. die Länge des heiligen Beins mit dem Steisbein.
D. D. die Tiefe der Seitenwand des kleinen Beckens.

Dritte Figur.

Das Becken umgekehrt und von hinten anzusehen.

I. I. die Entfernung der Spitzen der Sitzbeine von einander.
H. H. der Durchmesser des großen Beckens, von dem Kamm des einen Darmbeins bis zum andern.

Vierte Figur.

Das Becken von unten anzusehen.

K. K. die Entfernung des Steisbeins von dem untersten Theil des Schaamknorpels.
L. L. die Entfernung der dicken Enden der Sitzknochen von einander.
K. L. L. die Entfernung dieser dicken Enden von der Spitze des Steisbeins.

Fünfte Figur.

Ein übel gebildetes Becken von vorne anzusehen.

a. Die Krümmung der letzten Wirbelbeine des Rückrades.
b. das heilige Bein.
c. Das Steisbein.
d. d. die Darmbeine.
e. e. die Sitzbeine.
f. die Schaambeine.
g. g. die eirunden Löcher.
h. h. die Gelenkpfannen.
i. i. i. i. i. die fünf letzten Wirbelbeine des Rückrades.

Sechste und siebente Figur.

Die erste zeigt den Kopf des Kindes von oben, und die andere von der Seite.

M. M. die Entfernung der Scheitelbeine von einander.
N. N. die Entfernung der Ohren von einander.
O. O. die Entfernung des Stirnbeins von dem Hinterhauptsbein.
P. P. die Entfernung des Wirbels vom Kinn.
Q. Q. die Entfernung der grossen Fontanelle von dem unteren Ende des Hinterhauptsbeins.

Zweite Tafel.

Erste Figur.

Ein gespaltenes Becken von der Seite zu sehen. Darin siehet man zwei Köpfe, welche die Bogenlinie bezeichnen, welche der Kopf bei seinem Durchgang und Ausgang beschreibt.

A. C. das heilige Bein mit dem dran hängenden Steisbein.
B. F. die Schammbeine, im Schaamknorpel durchschnitten.
C. D. die Axe des Beckens.
I. der Kopf des Kindes, wie er im Begriff ist, in das Becken herunter zu treten.
K. der nemliche Kopf, wie er im Durchschneiden begriffen ist.
D. E. G. H. die krumme Linie, nach welcher der Kopf durch das kleine Becken gehet.

Zweite Figur.

Die äusserlichen weichen weiblichen Zeugungstheile.

A. der Schaamberg.
B. B die grossen Schaamlefzen.
C. der Kitzler.
D. D. die kleinen, oder Wasserlefzen.
E. die Oeffnung der Harnröhre.
F. der Vorsteher, eine schwammigte Drüse über dem Harngang, welche einen schleimichten Saft von sich gibt.
G. G. der Ort, wo bei jungen Mädchen das Jungfernhäutchen sitzt, nach dessen Zerstörung einige Ungleichheiten zurückbleiben, welche die Myrtenförmigen Wärzchen genannt werden.
H. die Mündung der Mutterscheide.
I. die Schifförmige Grube
K. das Schaamlippenbändchen, welches die Gabel begränzt.
L der Damm.
M. der After.

Dritte Figur.

Eine ungeschwängerte Gebärmutter von hinten anzusehen.

A. der Grund oder Boden der Gebärmutter.
B. B. die Einpflanzung der Muttertrompeten in beide Seiten des Gebärmuttergrundes.
C. C. das Mittelstück der Gebärmutter.
D. D. der Anfang des Gebärmutterhalses.
E. E. der untere Theil desselben.
F. die vordere Lefze des Muttermundes., welche über die hintere herunterraget.
H. die Queerspalte des Muttermundes.

Vierte Figur.

Die hintere Wand einer der Länge nach zerspaltenen Gebärmutter.

A. der Grund der Gebärmutter.
B. B. die Einpflanzung der Muttertrompeten.
C. C. das Mittelstück der Gebärmutter.
D. D. der Anfang des Gebärmutterhalses.
E. E der dickste Theil desselben.
F. die hintere Lefze des Muttermundes.
G. H. I. I. die inwendige Höle der Gebärmutter.
L. L der engste Theil der Gebärmutterhöle.
K. K. der weiteste des Mutterhalses.
M. M. die Hölungen der Muttertrompeten.

Fünfte Figur.

Eine aufgeschnittene Mutterscheide in ihrer Verbindung mit dem untersten Theil des Halses der Gebärmutter. Zugleich siehet man hier ungefähr die Gestalt des Muttermundes einer geschwängerten Gebärmutter.

C. der Muttermund.
D. die Dicke der Wände der Mutterscheide.
E. E. die Runzeln der Mutterscheide.
F. F. die mit vielen Unebenheiten versehene hintere Wand derselben.
G. G. die Schaamlefzen.

Sechste Figur.

Die innerlichen weichen Geburtstheile in ihrer natürlichen Lage im Becken, an welchem, um sie deutlicher sehen zu können, die Schaambeine weggeschnitten sind.

A. A. die letzten Wirbelbeine des Rückrades.
B. der abgeschnittene Mastdarm.
O. C. die Gebärmutter.
D. die Urinblase.
E. die Mutterscheide.
F. der Blasenhals.
H. H. die Eierstöcke.
I. I. die Muttertrompeten.
K. K. die Fleischlappen am breiten Ende derselben.
L. L. die breiten Mutterbänder.
M. M. die runden Mutterbänder.

Dritte Tafel.

Erste Figur.

Der Rumpf eines weiblichen Gerippes von der Seite anzusehen, an welchem zugleich die Gebärmutter angedeutet ist, in welcher sich das Kind zur natürlichen Geburt stellt.

A. B. die Axe des Körpers.
C. D. die Axe des Beckens.
E. der Punkt in der Gelenkpfanne, wo diese beide Axen sich kreuzen.
C. F. die Krümmung, welche das heilige Bein und das Steisbein in ihrer Verbindung miteinander bilden.
F. G. die inwendige Krümmung des unteren Theils des Rückrades.
H. G. die Krümmung des oberen Theils des Rückrades.
G. I. K. die Bogenlinie, in welcher das Zwerchfell die Brusthöle von der Bauchhöle scheidet.
F. L. M. N. Eine punktirte Linie, welche den Umfang der Gebärmutter andeutet.

Zweite Figur.

Ein Kind in seiner Geburtslage, nebst der Nachgeburt.

a. b. ein Stück des Schaafhäutchens, von welchem das andere Stück c. d. d. c. abgeschnitten ist.

d. d. die Einpflanzung des Nabelstranges in den Mutterkuchen.

e. f. g. das vom Schaafhäutchen abgesonderte Lederhäutchen. f. g. der Theil, womit der Mutterkuchen inwendig überzogen ist. h. der Anhang eben dieses Häutchens. i. i. der Ort, wo das Lederhäutchen abgelöset worden.

k. l. der äussere Rand des Mutterkuchens, mit den dran hängenden Häuten des Eies.

Dritte, vierte, fünfte und sechste Figur.

Abschnitte von Nabelsträngen, an deren jedem die Nabelblutader, und die beiden Nabelpulsadern mit ihren Scheidewänden zu sehen sind.

Vierte Tafel.

Die verschiedenen Gestalten der Wasserblase in den verschiedenen Geburtszeiten, auch bei widernatürlichen Geburten, und verschiedene Oeffnungen des Muttermundes nach der Geburt.

Erste Figur.

Die Wasserblase im Anfang der ersten Geburtszeit, wie sich dieselbe während einer Wehe anspannt.

Zweite Figur.

Die Wasserblase, bei etwas mehr erweitertem Muttermund, zugleich ausser der Wehe, also schlaff, zu sehen.

Dritte Figur.

Die Wasserblase, ausgespannt im Muttermund, am Ende der zweiten Geburtszeit, während einer Wehe.

Vierte Figur.

Eine Wasserblase, in dem völlig erweiterten Muttermunde, die eben springfertig ist.

Fünfte Figur.

Eine wurstförmig gestaltete Wasserblase, wie sich dieselbe bildet, wenn sich eine von den Gliedmasen zur Geburt stellt.

Sechste Figur.

Die Gestalt eines Muttermundes nach der Entbindung.

Siebente Figur.

Die Gestalt des Muttermundes bei den Anstalten zur Geburt.

Fünfte Tafel.

Erste Figur.

Ein neugebohrnes Kind, an welchem Brust und Bauch geöffnet sind, um die Einsenkung der Nabelgefäse sehen zu können.

A. der Nabelstrang.
B. die Nabelblutader, wie sie sich mit der Hauptader der Leber verbindet.
C. C. die Nabelpulsadern, wie sie aus dem Unterleibe des Kindes entspringen.
D. die Leber.

Der Unterleib der Mutter ist ebenfalls geöffnet, um den noch in der sich zusammenziehenden Gebärmutter anhängenden Mutterkuchen zu sehen.

Zweite Figur.

Hier ist vorgestellt, wie die Wehemutter, durch gelindes Ziehen an dem Nabelstrang, die Lösung der Nachgeburt versuchen soll.

a. b. c. d. die aufgeschnittene und zurückgeschlagene Gebärmutter.
e. e. die an dem Mutterkuchen hängenden Häute des Eies.
f. eine Stelle, wo sich die Nachgeburt schon abgelöset hat.
g. die blosse Wand der Gebärmutter.
h. der Muttermund.
i. i. die Muttertrompeten.

Dritte Figur.

Diese zeigt, wie die Wehemutter die Nachgeburt bei dem Herausziehen anfassen soll.

Vierte Figur.

Hier ist vorgestellt, wie die Wehemutter die Nachgeburt, zum Beweis daß sie ganz sey, den Umstehenden zeigen soll.

Sechste Tafel.

Erste Figur.

Zeigt den Handgriff, wie die Wehemutter, nachdem der Kopf geboren ist, die Schultern, wenn sie eingeklemmt sind, mit hakenmäsig in die eine Achselhöle eingesetztem Zeigefinger lösen soll.

Zweite Figur.

Zeiget, wie die Wehemutter das Kind, nachdem die Schultern geboren sind, anfassen, und völlig herausziehen soll.

Dritte Figur.

Zeiget, wie die Wehemutter das Kind, nachdem es völlig geboren worden, anfassen soll.

Vierte Figur.

Stellet die Wehemutter vor, wie sie im Begriff ist, die Nabelschnur zu unterbinden.

Siebente Tafel.

Erste Figur.

Die vollkommene Fusgeburt der ersten Gattung.

Zweite Figur.

Zeiget, wie die Wehemutter sich überzeugen soll, ob die beiden geborenen Füsse einem Kinde zugehören, dadurch daß sie mit der linken Hand zwischen den Schenkeln, bis zu den Geburtstheilen des Kindes hinaufgehet.

Dritte Figur.

Zeiget, wie sie bei der vollkommnen Fusgeburt der ersten Art die Füsse anfassen soll.

Vierte Figur.

Wie weiter bis zur Geburt des Steisses verfahren wird.

Fünfte Figur.

Wie das Kind bis an die Brust herausgezogen wird.

Sechste Figur.

Wie die Wehemutter das Kind um den Steis anfassen, und bis unter die Achseln herausziehen soll.

Siebente Figur.

Wie die Arme zuerst gelöset werden müssen.

Achte Figur.

Zeiget den Handgriff, wie der Kopf entwickelt wird.

Achte Tafel.

Erste Figur.

Zeigt, wie man, um den Kopf zu entwickeln, die beiden ersten Finger über den Mund des Kindes herauf bis zu beiden Seiten der Nase bringen soll.

Zweite Figur.

Zeiget, wie man verfahren soll, wenn das Kind, bis die Wehemutter dazu kommt, auf der Seite liegend, schon bis unter die Arme geboren ist. In diesem Fall, da man die Bauchwendung nicht mehr machen kann, muß der dem heiligen Bein zunächst liegende Arm zuerst gelöset werden.

Dritte Figur.

Zeigt, wie man, wenn das Kind auf dem Rücken liegend, unglücklicher Weise bis auf den Kopf geboren wäre, im Fall die Nase nicht erreicht werden könnte, unter dem Schaambein mit zwei Fingern dem Kinde in den Mund fährt, um das Kinn vom Schaambein herunter zu bringen.

Vierte Figur.

Zeiget, wie man in eben diesem Fall, mit einem in den Mund des Kindes gebrachten Finger, den Kopf desselben in den schiefen Durchmesser des Beckens bringen soll.

Fünfte Figur.

Die Wehemutter schiebt den über den Nacken liegenden rechten Arm des Kindes seitwärts über den Kopf herüber, um ihn darauf zu lösen.

Sechste Figur.

Der auf dem Rücken des Kindes liegende linke Arm wird vorsichtig herausgezogen.

Siebente Figur.

Der unter dem Kinn liegende linke Arm des Kindes wird vermittelst der linken Hand gelöset, während die Füsse mit der rechten gehalten werden.

Achte Figur.

Zeiget, wie man bei Fusgeburten den Nabelstrang nach dem Nabel des Kindes zu anziehen muß, um dessen Abreissen zu verhindern.

Neunte Figur.

Zeiget, wie die Arme des Kindes, nachdem sie gelöset worden, gestreckt am Leibe liegen müssen.

Zehnte Figur.

Die Entwickelung des Kopfs, von einer andern Seite anzusehen.

Neunte Tafel.

Erste Figur.

Das Kind liegt mit dem Steis vor, nach dem Rücken der Mutter hinsehend.

Zweite Figur.

Das Kind liegt mit dem Steis vor, und siehet nach dem Bauch der Mutter.

Dritte Figur.

Zeigt, wie man den noch nicht tief eingerückten Steis des Kindes zurückschieben soll, um die Füsse zuerst zu holen.

Vierte Figur.

Wie die Wehemutter, wenn es sich nicht anders thun lässet, mit hakenmäsig in die Weichen eingesetzten Zeigefingern, die Steisgeburt vollendet.

Fünfte Figur.

Zeigt, wie die Füsse gelöset werden, wenn der Steis noch nicht in das kleine Becken eingerückt ist.

Zehnte Tafel.

Erste Figur.

Unvollkommene Fusgeburt der zweiten Gattung. Der Nabelstrang ist um den verborgenen Fus geschlungen.

Zweite Figur.

Das Kind liegt mit der rechten Hand und dem linken Fus vor. Man muß in diesem Fall die Hand gehen lassen, und den noch verborgenen rechten Fus entwickeln.

Dritte Figur.

Der linke verborgene Fus des Kindes wird gelöset.

Vierte Figur.

Ehe dem Kind die Seitenwendung auf den Bauch gegeben wird, wird es erst bis über den Steis in der hier angezeigten Seitenlage herausgezogen.

Fünfte Figur.

Hier gibt die Wehemutter dem Kind die Seitenwendung auf den Bauch.

Druckfehler.

Seite 7. Zeile 3 v. u. st. Darmbeine l. Sitzbeine.

Fig. 2 Tab. I.

Fig. 4

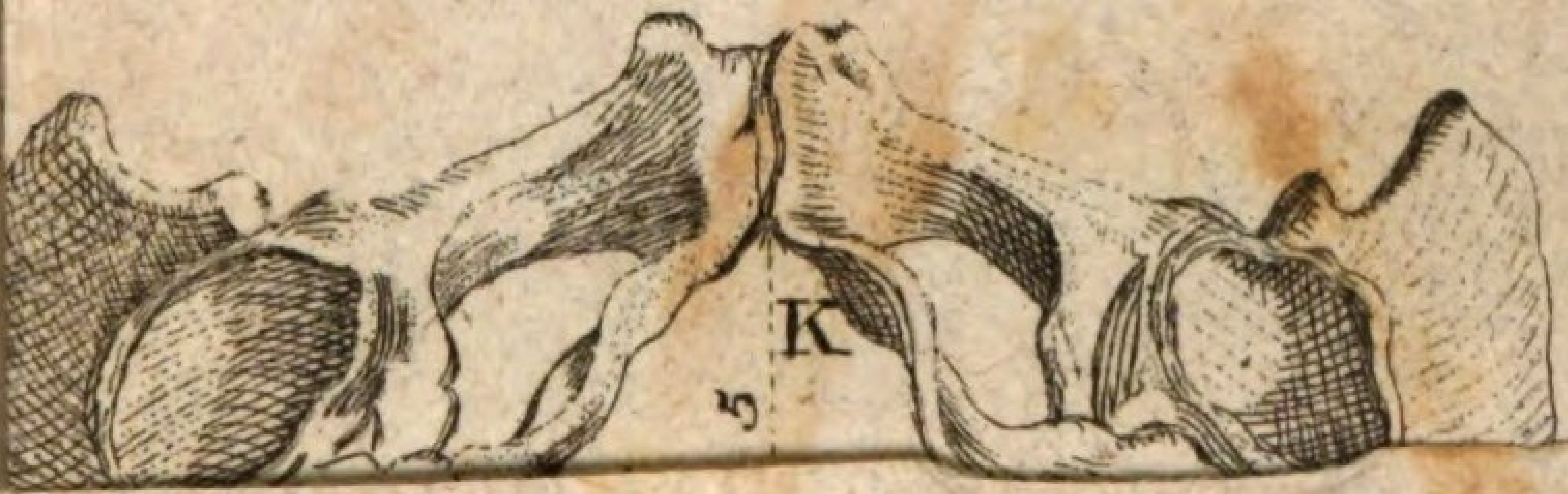

Tab. II.

Fig. 2

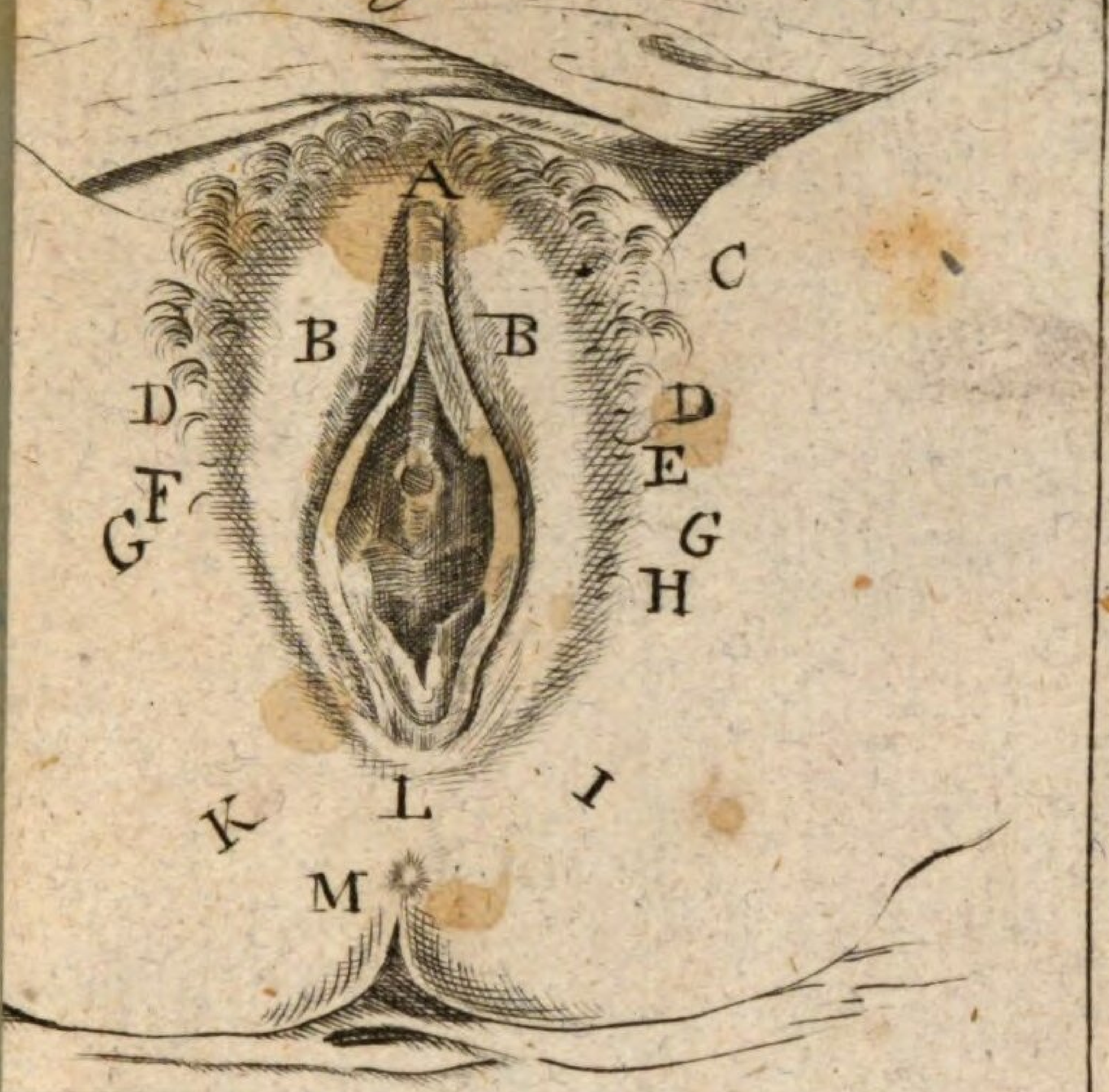

Fig. 4.

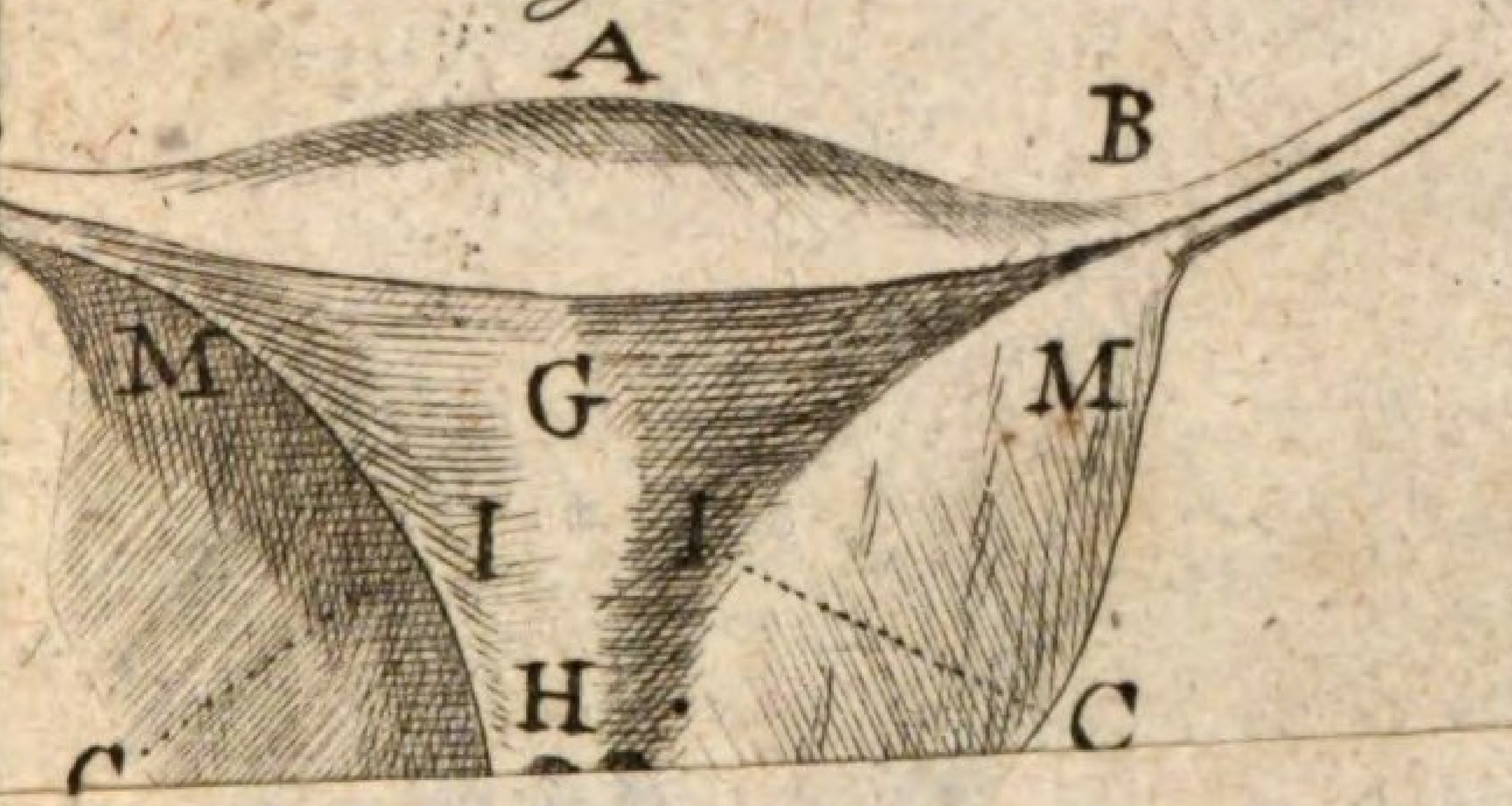

Tab. VII

Fig. 2.

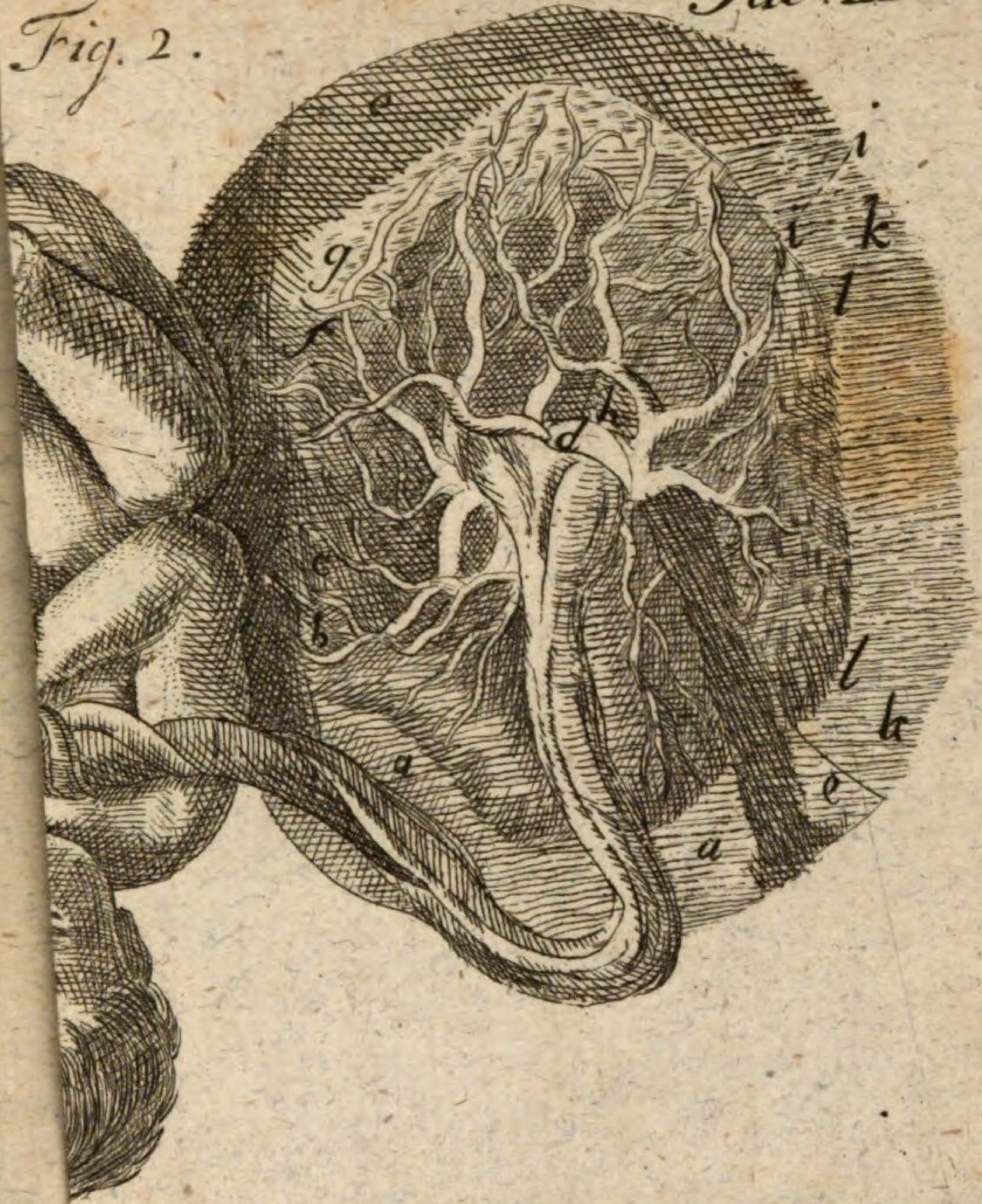

Tab. IV.

Fig: 1.

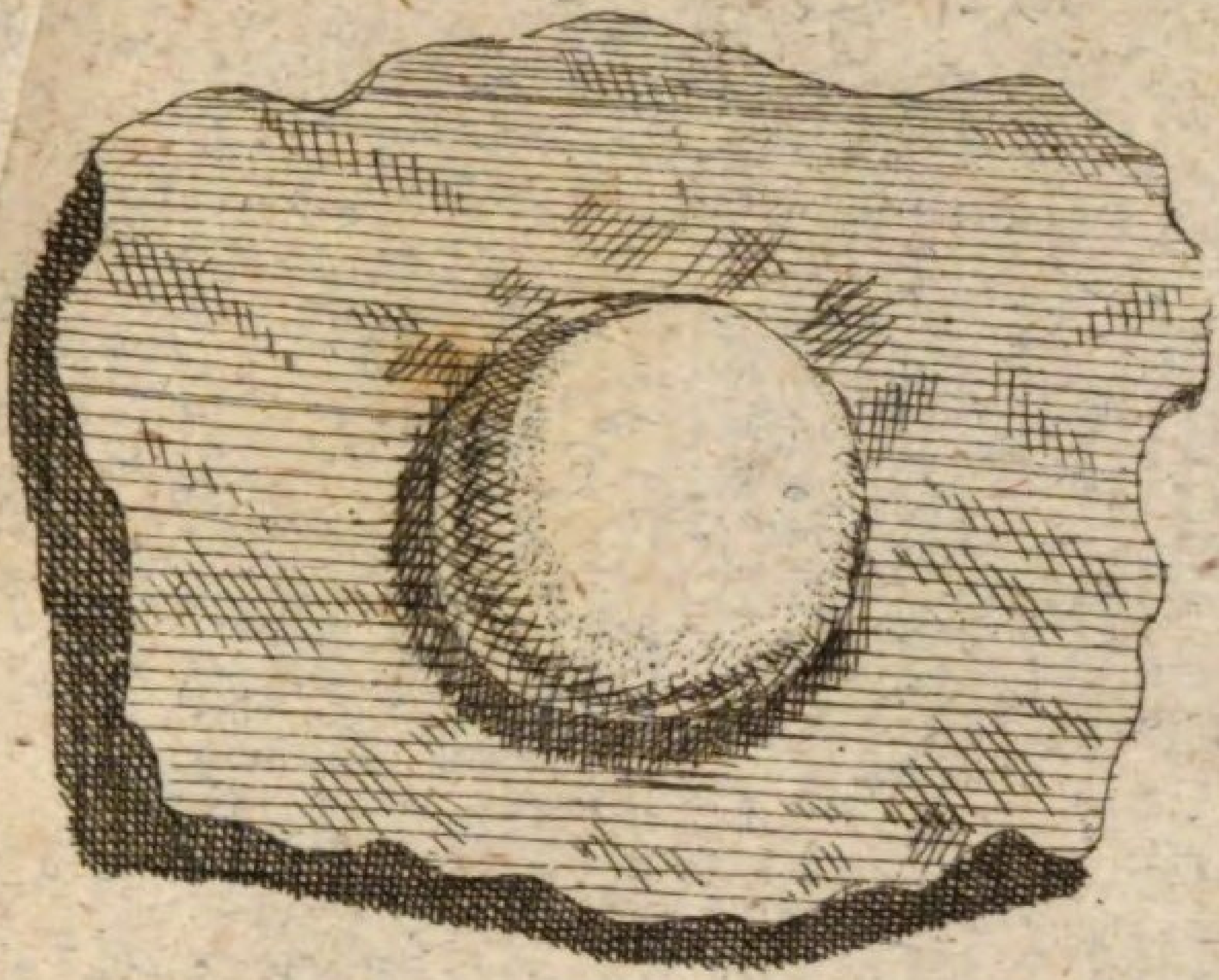

Fig: 3.

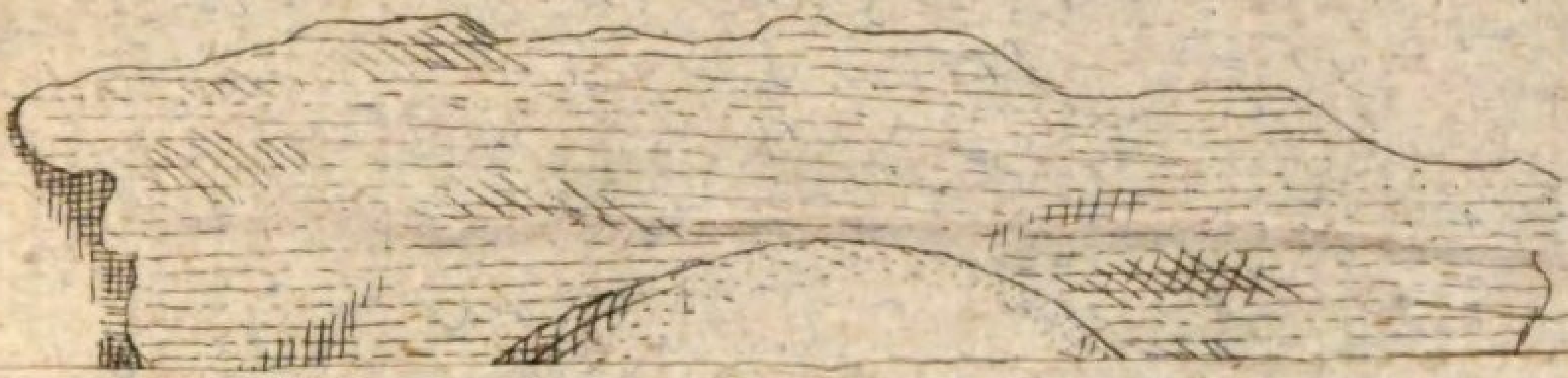

TAB: V.

Fig: 1.

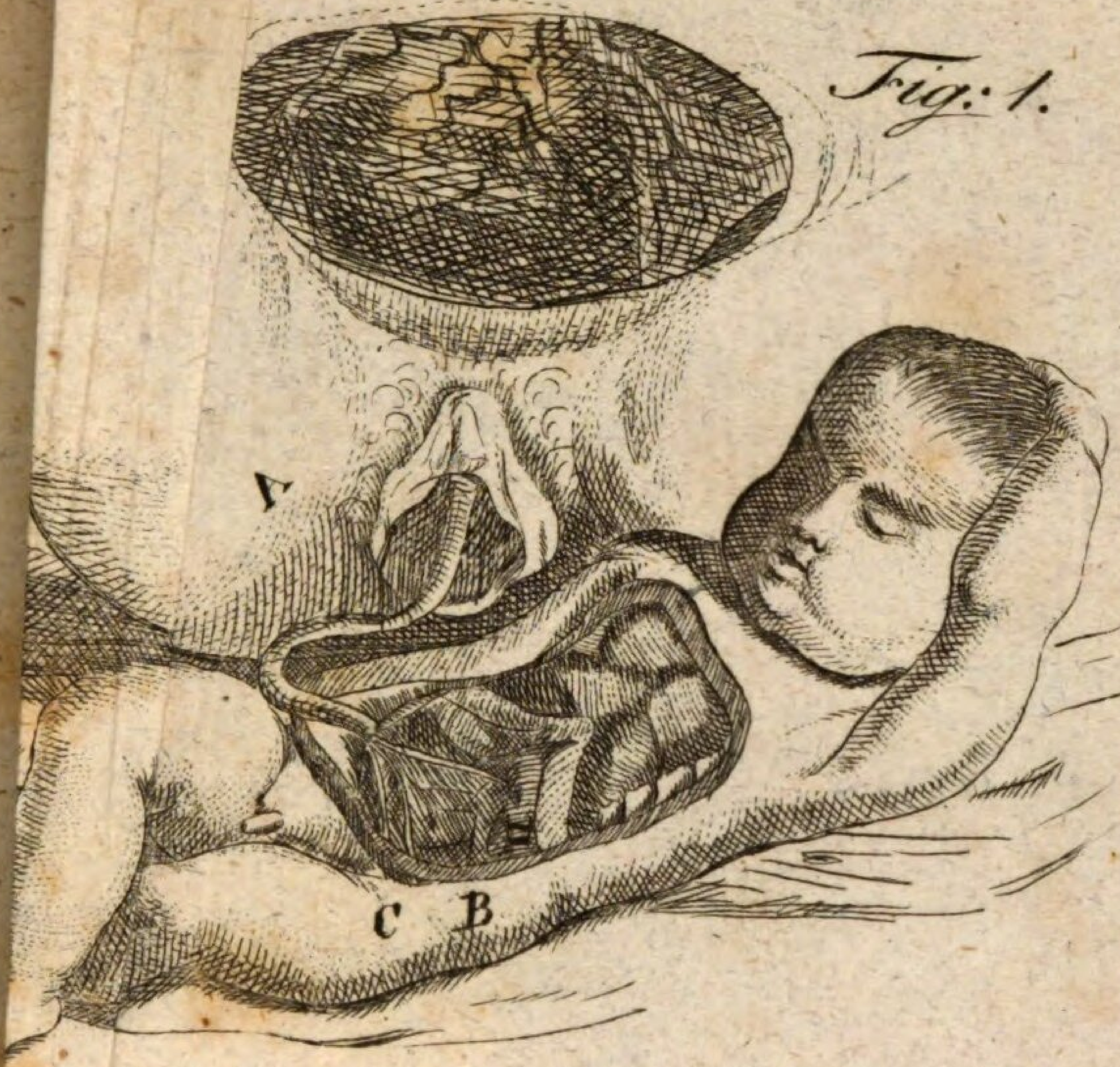

TAB. VI.

Fig. 1.

Fig: 4.

Tab. VIII

Fig: 7

Fig. I.

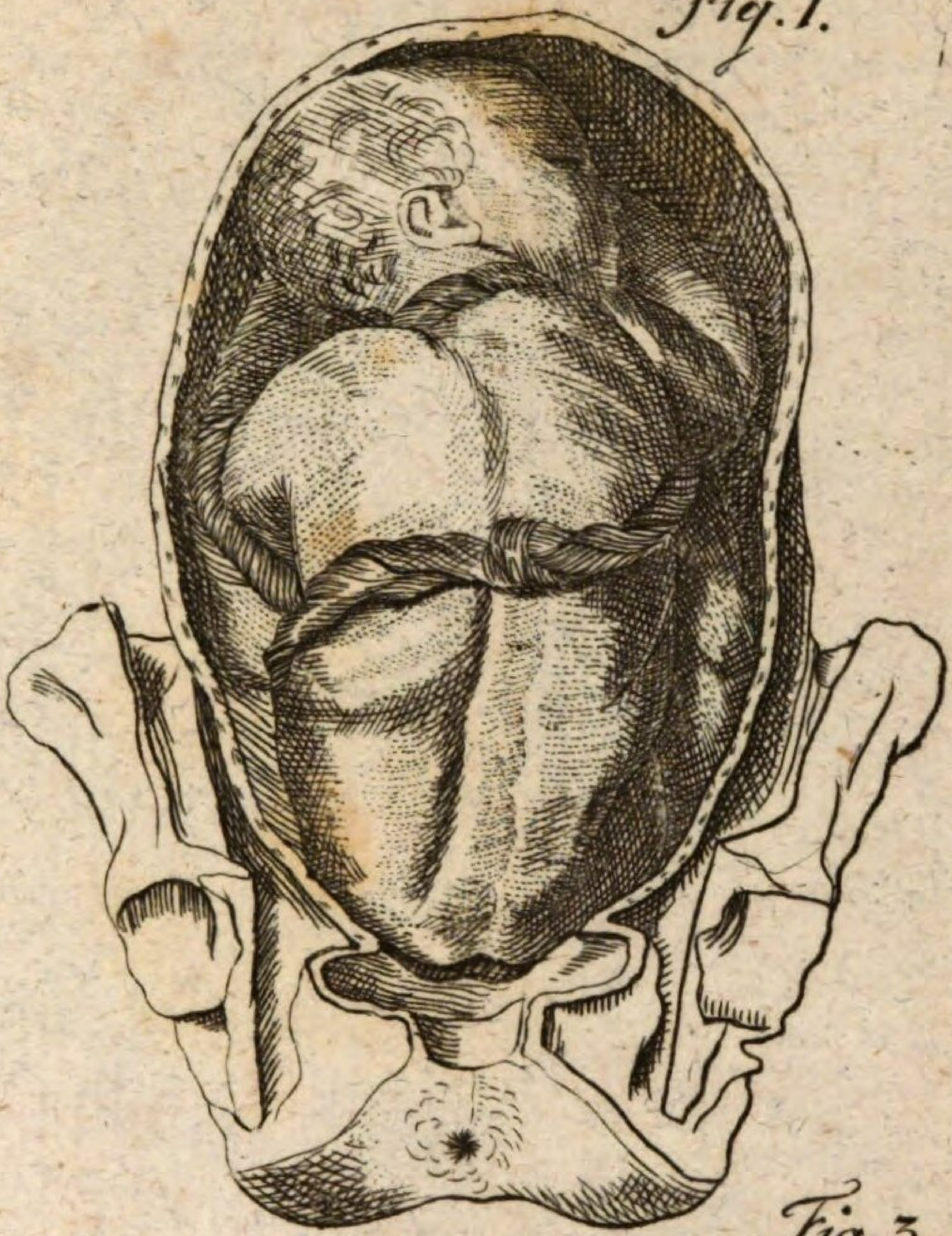

Fig. 3

Tab. X

Fig. 2.

Fig. 5

Kurfürstlich-Hessische

Hebammen-Ordnung,

nebst

Anlagen.

Zweyte Auflage.

Marburg,

gedruckt in der neuen academ. Buchdruckerey.

1805.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Neunte, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. ꝛc.

Fügen hierdurch zu wissen: Gleichwie Wir überhaupt die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit Unserer getreuen Unterthanen zu einem vorzüglichen Gegenstande Unsrer landesväterlichen Vorsorge gemacht haben; So sind Wir insbesondere auch darauf bedacht gewesen, die nöthigen Anstalten zu treffen, daß eine jede Gegend und jeder Ort mit wohl unterrichteten und geübten Hebammen versehen sey, damit die Gefahren bey dem Gebähren sowohl für die Mütter, als auch für die Kinder, nach Möglichkeit vermindert werden. In dieser Absicht haben Wir nicht nur bereits unterm 3oten Januar 1798 verordnet, daß zur Verbesserung des Hebammen-Wesens auf dem platten Lande vor der Hand die Landphysici den in Dörfern anzustellenden Hebammen die nöthige Unterweisung in dieser Wissenschaft ertheilen sollen, (als wobey es auch vor der Hand sein Verbleiben behält) sondern Wir haben auch in Unsrer Stadt Marburg ein besonderes Entbindungs-Institut errichtet, um darin den für die Städte Unsers Lands bestimmten Hebammen einen ausführlichern Unterricht ertheilen

zu lassen, damit in jeder Gegend wenigstens eine oder einige Personen seyn mögen, bey denen man in eintretenden schwierigen Fällen auf dem platten Lande, und, wann der Beystand der Dorfshebammen nicht zureichet, Hülfe suchen könne.

Da es nun Unser ernstlicher Wille ist, daß diese so heilsame Anstalt, in welcher die Unterweisung der Hebammen und die Aufnahme der Personen, die sich der Hülfe dieses Instituts bedienen wollen, schon seit einiger Zeit mit glücklichem Erfolge geschehen ist, der Vollkommenheit immer näher gebracht und der Nutzen derselben so sehr als möglich verbreitet werde; So haben Wir zur Erreichung dieses Endzwecks folgendes weiter zu verfügen nöthig gefunden.

§. 1.

Soll in sämmtlichen Städten Unsers Landes keine Hebamme bestellt oder gebraucht werden, die nicht im Entbindungs-Institute zu Marburg hinreichend unterrichtet worden ist, und über ihre erlangte Geschicklichkeit und gute Aufführnng ein vortheilhaftes Zeugniß von daher aufweisen kann.

§. 2.

Der in diesem, zu Marburg errichteten, Entbindungs-Institute besonders von Uns gnädigst angestellte Lehrer der Entbindungskunst soll daher nicht nur denen Studierenden, welche sich dieser Wissenschaft besonders widmen und darüber Collegia bey ihm hören wollen, alljährlich einen

theore-

theoretisch-praktischen Cursum über die Gebuhrtshülfe gegen ein billiges und hergebrachtes Honorarium geben, sondern auch denen für die Städte bestimmten und vorgeschlagenen Hebammen, welche sich desfalls bey dem Anfange eines Quartals zeitig bey ihm anzugeben haben, einen dreymonathlichen theoretisch-praktischen Unterricht, nach Anleitung des zu dem Ende verfertigten Hebammen-Catechismus für Unsere Lande, dergestalt ertheilen, daß die Hebammen nicht nur denen im Institute vorfallenden natürlichen Gebuhrten mit beystehen, sondern auch mit den meisten Arten widernatürlicher Gebuhrten bekannt gemacht und geübt werden. Daher soll dieser Lehrer,

§ 3.

weil bey dem Unterrichte in der Entbindungskunst die Anleitung zur würklichen Ausübung mit der theoretischen Unterweisung nothwendig verbunden werden muß, nicht nur die Studirenden, welche sich dieser Kunst vorzüglich widmen, sondern auch die zu unterweisenden Frauen bey den im Institute vorgehenden Gebuhrten jedesmahl, und zwar nach einer ihm zu überlassenden Ordnung, durch die im Institute sich allezeit befindenden Haus-Hebammen berufen lassen, auch selbst bey allen und jeden daselbst vorfallenden Gebuhrten, in so weit seine anderen Berufsgeschäfte es ihm zulassen, persönlich gegenwärtig seyn und die Entbindung zum demonstrativen Nutzen entweder selbst verrichten, oder von den Lernenden unter seinem Beystande verrichten lassen.

§. 4.

Damit es auch an nichts, was zur vollkommenen Erlernung der Entbindungskunst nöthig ist, fehlen möge, und die Lernenden einen genauen Begriff von allen zum Gebähren nöthigen Theilen, deren Lage, Verbindung und Nutzen, desgleichen von dem beträchtlichen Unterschiede zwischen schwangern, gebährenden und im Kindbette befindlichen oder verstorbenen Personen, nicht weniger auch von den Ursachen des Todes, bekommen; So soll der Professor der Entbindungskunst, wenn eine Schwangere, Gebährende, Kindbetterinn, oder das neugebohrene Kind im Institute verstirbt, den Leichnam in Gegenwart aller Lernenden öffnen und zergliedern, demnächst aber beerdigen lassen.

§. 5.

Obgleich nun dem bey dem Institute angestellten Professor die alleinige Unterweisung der Hebammen vorbehalten bleibt; So sind Wir doch keineswegs gemeint, die akademische Lehrfreyheit hierdurch dergestalt einzuschränken, daß es nicht auch andern Docenten frey stehen sollte, neben den von ihm zu haltenden medicinischen Vorlesungen über die Entbindungskunst, ebenfalls Collegia zu lesen.

§. 6.

Damit aber auch alle und jede Lernenden in diesem Institute in thätiger Ausübung der Entbindungskunst hinlänglich unterrichtet und geübt

übt werden können, und es also hierzu nicht an Gelegenheit fehlen möge; So verordnen Wir ferner:

a) daß alle und jede, eheliche oder uneheliche Schwangere aller Religionen, welche sich diesem Institute anvertrauen wollen, und sich desfalls, ihrer Niederkunft wegen, bey dem Professor an demselben melden, zur gehörigen Zeit frey aufgenommen, mit Speise und Trank unterhalten, mit Arzney versehen, ihre Kinder unentgeltlich getauft und selbst Sterbfälle auf Kosten der Stiftung bestritten, so wie auch

b) die unehelich geschwängerten einländischen Personen nicht nur von allen Fornicationsstrafen in Gemäßheit des Regierungs-Ausschreibens vom 25ten October 1792 gänzlich befreyet, sondern auch mit der Kirchenbuße verschonet werden sollen.

§. 7.

Falls sich aber eine solche uneheliche geschwängerte Person zwar zu dem Institut gemeldet, zu der ihr bestimmten Zeit aber sich nicht eingefunden, sondern ihr Wochenbett, unter welchem Vorwande es auch immer seyn möge, außer dem Institute gehalten hätte: so fallen alle erwähnte Vortheile bey ihr hinweg, und sie ist also auch nahmentlich mit der gewöhnlichen Fornicationsstrafe zu belegen, es sey denn, daß sie durch glaubhafte Bescheinigungen über eine zu früh-

zeitig

zeitig erfolgte Geburt, oder eine solche Leibesschwachheit, die es unmöglich zugelassen habe, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, zu rechtfertigen vermöge.

§. 8.

Alle, das Hebammenwesen in unseren Landen ausübende Personen aber sind, so viel die Ausübung ihrer Kunst und Wissenschaft angehet, Unserm Collegio medico in Cassel, so wie den ihm beygegebenen Deputationen zu Marburg, Rinteln und Hanau untergeordnet.

§. 9.

Niemand aber, er sey Doctor, Chirurgus, oder sonst jemand, soll sich künftig einen Geburtshelfer nennen, und noch weniger die Entbindungskunst und Geburtshülfe ausüben, er sey denn von Unserm Collegio medico zu Cassel, oder von den Deputationen desselben zu Marburg, Rinteln und Hanau nicht nur ordentlich in der Theorie examinirt, und habe auch im Practischen Proben seiner hinlänglichen Fähigkeit und Geschicklichkeit abgelegt, sondern er sey auch zuvor auf diese Unsere Verordnung gehörig verpflichtet, und mit einem mehr oder weniger eingeschränkten Legitimationsscheine versehen. Eine Uebertretung dieses Verbots werden Wir mit einer unnachläßlichen Strafe ahnden, die, wenn sie in Geld bestehet, dem Entbindungs-Institute zu Marburg zufallen soll.

§. 10.

Allen und jeden bestellten Accoucheurs und Hebammen aber wird hiermit befohlen, mit einander in Friede, Ruhe und Einigkeit zu leben, eine unverbrüchliche Verschwiegenheit zu beobachten und sich keinen Neid oder Mißgunst, Zudringlichkeit, Afterrede und Verläumdung zu Schulden kommen zu lassen, auch sich eines sittlichen und nüchternen Lebenswandels zu befleißigen, indem Wir die Vergehungen hiergegen durch die ihnen vorgesetzten Gerichte ohne Nachsicht nachdrücklich bestrafen lassen werden.

§. 11.

Nicht weniger sollen auch alle Geburthshelfer und Hebammen stets willig und bereit seyn, zu Armen sowohl als zu Reichen, es sey bey Tage oder bey Nacht, ohne Zeitverlust zu gehen und ihnen die nöthige Hülfe zu leisten. Sollten sie aber an zwey Orte kurz aufeinander berufen werden; So sollen sie vorzüglich dem erstern Berufe folgen, und da, wo sie eine Gebuhrtsarbeit angefangen haben, ausharren, und niemahls eine Gebährende, sie sey arm oder reich, anders verlassen, als wenn sie zuvor eine andere, der Gebährerin anständige und zu deren Entbindung befugte Person, an die Stelle verschaft haben.

§. 12.

Eine gleiche Beschaffenheit soll es auch in dem Falle haben, wo sich ein Gebuhrtshelfer oder eine Hebamme an einem Orte versagt hätten, und

die

die der Schwangeren versprochene Hülfe wegen gleichzeitiger Berufsgeschäfte, welche keinen Aufschub leiden, nicht gewähren könnten. Die Uebertretung dieser und der in dem vorhergehenden Paragraphe enthaltenen Vorschriften werden Wir ebenfalls nach Befinden der Umstände nachdrücklich bestrafen lassen.

§. 13.

Noch strafwürdiger aber würde derjenige Gebuhrtshelfer oder die Hebamme handeln, welche um einigen Nutzens willen gewissenlos genug seyn möchten, von einer Frau zur andern zu eilen, und zu dem Ende eine Gebährende durch Worte zu übertreiben, oder die Gebuhrtsarbeit mit Arzneyen, oder durch den vorzeitigen Wassersprung, zu befördern, welches Benehmen Wir daher mit einer schweren willkührlichen Strafe belegen lassen würden.

§. 14.

Eben so wenig ist es einem Gebuhrtshelfer oder einer Hebamme, wenn sie sich nicht straffällig machen wollen, erlaubt, eine eben Entbundene sogleich zu verlassen, sondern sie müssen wenigstens noch einige Stunden bey derselben verweilen, bis sie in soweit ausser aller Gefahr ist.

§. 15.

Sollte aber der Gebuhrtshelfer oder die Hebamme etwas Widernatürliches an dem neugebohr=

bohrnen Kinde bemerken; So soll er oder sie solches ungesäumt den nächsten Verwandten, doch nicht der Mutter, anzeigen.

§. 16.

Auch sollen die Gebuhrtshelfer und Hebammen sich die nöthige Sorge für das neugebohrne Kind äusserst angelegen seyn lassen, insbesondere aber dasjenige, was zur Erweckung und Wiederauflebung solcher Kinder, die sehr schwach sind, oder wohl gar todt gebohren zu seyn scheinen, dienlich und nöthig ist, treulich, das ist, unverdrossen und lange genug, so wie es der darüber empfangene Unterricht mit sich bringt, ausüben, und wenn sich das Kind fernerhin schwach oder krank befinden sollte, zur baldigen Taufe rathen.

§. 17.

Wenn aber Gebuhrtshelfer und Hebammen bey der Ausübung ihrer Kunst an neugebohrnen Kindern etwas Widernatürliches antreffen oder wenn Mißgebuhrten zur Welt kommen; So haben sie solches ohne den geringsten Verzug dem Collegio medico zu Cassel, oder dessen Deputationen zu Marburg, Rinteln und Hanau anzuzeigen, und darüber, ob und wohin die Mißgebuhrt ꝛc. geliefert werden solle, Verordnung zu erwarten, übrigens aber in diesem Stücke, so wie bey allen andern, Verschwiegenheit zu beobachten.

§. 18.

Ausserdem versehen Wir Uns auch zu den Gebuhrtshelfern insbesondere, daß sie, wenn ihrer Mehrere an einem Orte wohnen, in Fällen, wo eines Mannes Kräfte erschöpft sind, einander sich willig und friedlich unterstützen, die nöthigsten Instrumente vorräthig und jederzeit rein halten, sie, wo sie angewendet werden müssen, möglichst vor der Mutter verborgen und ohne beängstigende Zubereitungen anwenden, und daß sie, wenn eine Gebährende vor oder unter der Entbintung stirbt, ungesäumt zum Kayserschnitt schreiten, wobey sie, um keine Zeit zu verlieren, nur die nöthigen Gehülfen, oder höchstens einen Arzt zum Zeugen, herbeyrufen lassen dürfen.

§. 19.

Was sodann die Hebammen insbesondere betrifft: so soll es in den Städten mit deren Erwählung ferner, wie bisher, gehalten werden, auf dem Lande aber die Wahl dem Prediger und der Obrigkeit des Orts zustehen.

§. 20.

Bey dieser Wahl aber ist vornehmlich dahin zu sehen, daß nur solche Personen erwählt werden, deren Lebenswandel unbescholten ist, die dem Trunke nicht ergeben sind und deren Verstand die nöthige Fassungskraft für die zu ihrem wichtigen Berufe erforderlichen Kenntnisse besitzen. Nicht weniger müssen die zu erwählenden Hebammen

in

in ihrem Benehmen liebreich, sanftmüthig und bescheiden seyn. Auch darf keine Hebamme über 50 Jahr alt und nicht genöthigt seyn, sich mit grober Handarbeit zu nähren. Falls sich aber in einer Gemeinde keine Frau zu diesem Geschäft verstehen wollte; So haben sich die Einwohner des Orts der nächsten unterrichteten Hebamme zu bedienen.

Uebrigens kann eine jede Frau sich eine Hebamme wählen, zu der sie Vertrauen hat, ohne gerade an die Hebamme des Orts gebunden zu seyn; doch muß in jedem Falle nur eine solche Person gewählt werden, die als Hebamme bestellt und verpflichtet ist.

§. 21.

Die Anzahl der Hebammen in Unserer Residenzstadt Cassel wollen Wir auf sechs, deren zu Marburg, Rinteln und Hanau aber für eine jede dieser Städte auf vier Personen festsetzen, welche nicht in einer und der nehmlichen Gegend der Stadt, sondern in mehreren Quartieren vertheilt wohnen sollen. Alle diese Hebammen für die genannten Städte sollen eine sechs monathliche Lehrzeit am Institute zu Marburg aushalten, und sodann von dem Collegio medico oder den Deputationen desselben an den gedachten Orten geprüft, auf diese Unsere Verordnung von denselben verpflichtet und mit einem Legitimationsschein über alles dieses versehen werden.

§. 22.

Der Unterricht, die Prüfung und Verpflichtung aller Hebammen aus den übrigen Städten Unserer Lande aber soll in Gemäßheit einer Uebereinkunft mit den Landständen und des unterm 30ten Jan. 1798 deshalb erlassenen Regierungs-Ausschreibens zwar ebenfalls von dem Entbindungs-Institut zu Marburg geschehen, jedoch soll deren Lehrzeit nur drey Monathe dauern. Allen andern Frauenspersonen aber, welche bey jenem Institute nicht unterrichtet, geprüft und verpflichtet worden sind, wird die Ausübung der Hebammenkunst, bey Vermeidung der nachdrücklichsten Bestrafung, wie §. 9. bereits enthalten ist, gänzlich untersagt.

§. 23.

Dahingegen bleibt der Unterricht der Hebammen auf dem Lande vorläufig, wie bisher, den Physicis ihres Bezirks anvertrauet, die Beeidigung derselben aber der Obrigkeit ihres Orts überlassen.

§. 24.

Mit den sogenannten Wickelfrauen soll es auf nachfolgende Art gehalten werden: daß eine Hebamme sich derselben zwar so vieler, als sie bedarf, bedienen könne, daß aber eine solche Wickelfrau durchaus nicht befugt seyn soll, jemahls eine Gebuhrt für sie, die Hebamme, zu verrichten, widrigenfalls diese letztere dafür nachdrücklich bestraft werden wird.

§. 25.

§. 25.

Bey der natürlichen Gebuhrt hat die Hebamme, wenn die Gebuhrt vom Abgange der Wasser an gerechnet in längstens sechs Stunden noch nicht erfolgt seyn sollte, ohne den geringsten weitern Aufschub, sich nach Rath und That umzusehen, und zu dem Ende sofort, jedoch nach freywilliger Wahl der Gebährenden, einen Gebuhrtshelfer und sonst niemanden anders berufen zu lassen.

§. 26.

Bey offenbaren widernatürlichen Gebuhrten aber soll sie die Umstände ungesäumt anzeigen, und auch wider den Willen der Gebährenden nach gleicher Vorschrift verfahren, indem sie, die Hebamme, und nicht die Gebährende, für allen Schaden und Nachtheil in diesem Fall verantwortlich seyn und über die Unterlassung mit harter Strafe angesehen werden soll.

§. 27.

Eben so wenig sollen die Hebammen in den schwerern und besorglichen, die Mutter oder das Kind, oder beyde zugleich betreffenden Fällen, welche oft vor, in, oder nach der Gebuhrt, besonders aber bey Lösung der Nachgebuhrt, sich äussern, auf ihrem Vornehmen allein bestehen, noch sich selbst zu viel zutrauen, sondern auch hierinn sich den beyden vorhergehenden Paragraphen gemäß verhalten.

§. 28.

Vorzüglich gehören hierhin die widernatürlichen Fälle und schweren Gebuhrten, in denen die Noth erfordert, Instrumente zu gebrauchen, indem keiner Hebamme bey willkührlicher Strafe erlaubt seyn soll, sich derselben zu bedienen. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch diejenigen Hebammen, welche bey der vorhergegangnen sorgfältigen und genauen Prüfung die dazu nöthigen Kenntnisse gezeigt und sich die An= und Gegen=Anzeigen zum Gebrauche der Zange hinlänglich bekannt gemacht haben, und denen hierauf der Gebrauch des Hebels und der Zange verstattet worden ist. In diesem Falle soll jedoch solches, um alle Unterschleife zu verhüten, ausdrücklich in dem Prüfungsscheine erlaubt werden; mithin sollen nur diejenigen Hebammen, welchen diese Erlaubniß darinn ertheilt worden ist, sich des Hebels und der Zange, jedoch mit Ausschliessung aller andern Instrumente, bedienen dürfen. Der Gebrauch dieser letztern bleibt demnach einzig und allein den wirklichen und verpflichteten Geburthshelfern überlassen. Uebrigens verstehet es sich von selbst, daß die Hebammen alle ihre Geräthschaften, jedesmahl nach gemachten Gebrauche, sofort reinigen müssen.

§. 29.

Insonderheit aber sind die Hebammen schuldig, in der ersten Woche nach der Gebuhrt, täglich wenigstens einmahl, und in den folgenden

Wo=

Wochen nach Nothdurft so oft und so lange zu der Wöchnerin selbst zu kommen, und ihres Kindes, aus-ser der Wickelfrau, selbst zu warten, bis beyde, Mutter und Kind, ihrer Hülfe füglich entbehren können. Hierbey sollen jedoch alle bisher übliche Wickelgebühren und Frühstücke von Kaffee, Kuchen, Wein oder Brantwein und dergleichen, die einzigen willkührlichen Taufgeschenke ausgenommen, schlechterdings verboten seyn.

§. 30.

So wenig einer Hebamme aber, als einem Chirurgo, Apotheker, Bader, oder wer es sonst, außer den legitimirten Aerzten, seyn könnte, soll es erlaubt, vielmehr denselben bey Vermeidung einer nachdrücklichen Strafe verboten seyn, einige innerliche oder äußerliche Arzney vor, in, oder nach der Gebuhrt zu verordnen oder auch nur anzurathen und gebrauchen zu lassen. Namentlich haben sich dieselben auch, des Anrathens von sogenannten Hausmitteln, besonders von erhitzender Art, gänzlich zu enthalten.

§. 31.

Uebrigens liegt es den Hebammen auch ob, sowohl bey kleinen verwachsenen, schwangern Personen, von der ersten Stunde an, einen Gebuhrtshelfer persönlich berufen zu lassen, und ihn solchergestalt bey der Gebuhrt mit zu Rathe zu ziehen, als auch, falls eine um die letzte Zeit sich schwanger befindende oder wirklich gebäh-

rende Person in augenscheinlicher Gefahr wäre, unentbunden zu sterben, oder vor der Entbindung schon wirklich gestorben wäre, augenblicklich einen Geburtshelfer herbeyrufen zu lassen, damit alsdann, wo möglich, noch das Kind vermittelst des Kaiserschnitts bey dem Leben erhalten werden könne.

§. 32.

Ferner sollen auch die Hebammen alle unehelich sich schwanger befindende und von ihnen entbundene Personen bey ihrer Obrigkeit angeben, auch, wenn sie todte Kinder von ihnen empfangen oder antreffen, und die Umstände ihnen verdächtig scheinen, oder eine Dirne im Rufe der Schwangerschaft stehet, solche aber läugnet, dieses der Obrigkeit ebenfalls ohne Verzug anzeigen, und übrigens sich aller Mißbräuche, Frevel und abergläubischer Gebräuche mit den zur Geburht gehörigen Dingen gänzlich enthalten; noch weniger aber sollen die Hebammen, bey Vermeidung einer unausbleiblichen harten Strafe, einer unehelich Schwangeren zur Abtreibung der Frucht auf irgend eine Art behülflich seyn.

§. 33.

Endlich darf auch keine Hebamme über Nacht oder länger als vier und zwanzig Stunden sich von ihrem Wohnorte entfernen, ohne es dem Collegio medico oder dessen Deputationen zu Marburg, Rinteln und Hanau, und auf dem Lande dem Greben, anzuzeigen.

§. 34.

Uebrigens verweisen Wir in Ansehung der Gebühren, welche für die verschiedenen bey der Ausübung der Entbindungskunst vorkommenden Bemühungen und Arbeiten zu bezahlen sind, auf die dieser Verordnung beygefügten Taxen, durch welche Wir indessen keinesweges den Bemittelten eine Grenze für ihre Erkenntlichkeit vorschreiben wollen, so wie Wir Uns dagegen zu den Geburtshelfern und Hebammen versehen, daß sie es sich zur menschenfreundlichen Schuldigkeit machen werden, von Armen weniger oder gar nichts anzunehmen. Außerdem aber sollen sich die Hebammen insbesondere noch der Befreyung von Personal-Diensten und von der Personal-Contribution zu erfreuen haben.

§. 35.

Damit aber über diese Verordnung genau gehalten werden möge, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne: so soll dieselbe nicht nur, wie gewöhlich, publicirt werden, sondern Wir befehlen auch allen und jeden, die das Hebammen-Wesen angehet, sich bey Vermeidung einer Strafe von fünf Rthlr. sogleich mit einem Exemplare derselben zu versehen, so wie auch künftig allen und jeden, welche auf diese Verordnung verpflichtet werden, ein Exemplar davon gegen die Gebühr zugestellt werden soll, um sich jederzeit daraus über ihre Pflichten belehren zu können.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Nahmens Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Siegels. So geschehen, Cassel, den 5ten Jun. 1801.

Wilhelm, L.

(L. S.)

Anlage I.

Eidesformel der Hebammen-Lehrer, Gebuhrtshelfer und Hebammen.

Ich N. N. schwöre einen leiblichen Eid zu Gott den Allmächtigen, daß ich der Fürstlich-Hessischen Hebammen-Ordnung nach bestem Wissen und Gewissen nachleben, und alles und jedes, was sie mir, als (Hebammen-Lehrer), (Gebuhrtshelfer), (Hebamme) vorschreibt, zu thun und zu beobachten mich bestreben; hingegen alles, was darin verboten ist, meiden und unterlassen, auch überhaupt bey Ausübung meiner Kunst mich so verhalten wolle, wie ich es gegen Gott, die Obrigkeit und Jedermann mit gutem Gewissen zu verantworten gedenke.

So wahr mir Gott helfe!

Anlage II.

Taxe für die Aerzte und Geburtshelfer.

1) Für eine Untersuchung in der Schwangerschaft — — 1 Rthlr.
2) Für persönliche Assistenz bey einer Gebuhrt — — 1 bis 2 Rthlr.
3) Für eine natürliche Gebuhrt, die er selbst verrichtet — 3, 5 bis 6 Rthlr.
4) Für eine Wendung des Kindes vor abgegangenen Wassern 5, 6 bis 8 Rthlr.
5) Für eine dergleichen nach abgegangenen Wassern — 6, 8 bis 10 Rthlr.
6) Für eine Instrumental-Operation 8, 10 bis 12 Rthlr.
7) Für eine schwere Nachgebuhrts-Operation — 3, 4 bis 5 Rthlr.
8) Für den Kayserschnitt nach dem Ableben der Mutter — 5 bis 6 Rthlr.
9) Für dieselbe Operation bey Lebzeiten der Mutter — 10, 15 bis 20 Rthlr.
10) Für die Reposition eines prolapsus uteri ohne Inversion, oder Application eines pessarii, excl. der Bandage 1, 2 bis 3 Rthlr.
11) Für eine dergleichen mit Inversion. 3, 4 bis 5 Rthlr.

Nota. Auf dem Lande wird nur die Hälfte, jedoch excl. der Reisekosten, zugestanden.

Anlage III.

Taxe für die Hebammen.

1) Für eine natürliche Gebuhrt (excl. der Taufgeschenke, welche willkührlich sind) in Städten sowohl als auf dem Lande, nach dem Regierungs-Ausschreiben vom 30ten Jan. 1798 von bemittelten Bürgern und Bauern wenigstens — — 1 Gulden.
Von unbemittelten wenigstens ½ Gulden.

Nota. Für die Application eines gemeinen Klystiers, oder eines Mutter-Klystiers wird nichts besonders bezahlt, sondern es ist diese Bemühung unter dem Ansatz mit begriffen.

2) Für eine Zwillingsgebuhrt, von Bemittelten wenigstens — 1 Rthlr.
von Unbemittelten wenigstens ½ Rthlr.

3) Für die Wiederbelebung eines todtscheinenden Kindes, nach Verhältniß der angewandten Mühe — 2 Rthlr.

4) Für eine widernatürliche Gebuhrt 3 Rthlr.

An-

Anlage IV.

Unsern gnädigen und günstigen Gruß zuvor,

Ehrsame, gute Gönner!

Nachdem auf Veranlassung der hier versammleten Landstände Höchsten Orts gnädigst gut gefunden worden, daß zur Verbesserung des Hebammen-Wesens deren Unterricht auf dem platten Lande den Landphysicis übertragen, die Hebammen aus den Städten hingegen zur praktischen Unterweisung nach Marburg geschickt, und den sämmtlichen Hebammen, um sie in ihrem wichtigen Beruf etwas mehr zu ermuntern, an den Orten, wo es nicht ohnehin schon herkommlich ist, die Personal-Contribution- und Dienstfreyheit zugestanden, auch von bemittelten Bürgern und Bauern für ihre Verrichtungen bey Kindbetten wenigstens ein Gulden, von unbemittelten aber ein halber Gulden bezahlt werden soll; Als wollen Wir Euch diese höchste Willensmeynung hierdurch zu dem Ende bekannt machen, um dieselbe nicht nur auf die gewöhnliche Weise in dortigem Amte zu publiciren, sondern auf deren Beobachtung sträcklich zu halten.

In dessen Versehung sind Euch gnädig und günstig geneigt.

Cassel, den 30ten Januar 1798.

Fürstl. Hessische Regierung hierselbst.

Anlage V.

(ad §. 6. b.)

Unsern rc.

Nachdem auf den höchsten Orts von Fürstl. Regierung zu Cassel, communicative mit der hiesigen, erstatteten unterthänigsten Bericht, gnädigst verordnet worden, daß die in das Accouchir-Haus allhier sich begebende und aufgenommen werdende schwangere Weibspersonen von aller Fornications-Strafe befreyet werden sollen; als wird solches zur Nachachtung bekannt gemacht; und habt Ihr die Beamten sofort diese Verordnung unter dem Glockenschlag publiciren zu lassen. Versehens Uns und bleiben Euch rc.

Marburg, den 25ten Oct. 1792.

Fürstl. Heßische Regierung
daselbst.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Busch, Johann D.

Kurzgefaßte Hebammenkunst Mit 10 erklär. Kupfertaf

Marburg 1805

A.obst. 4 mi
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10248073-1